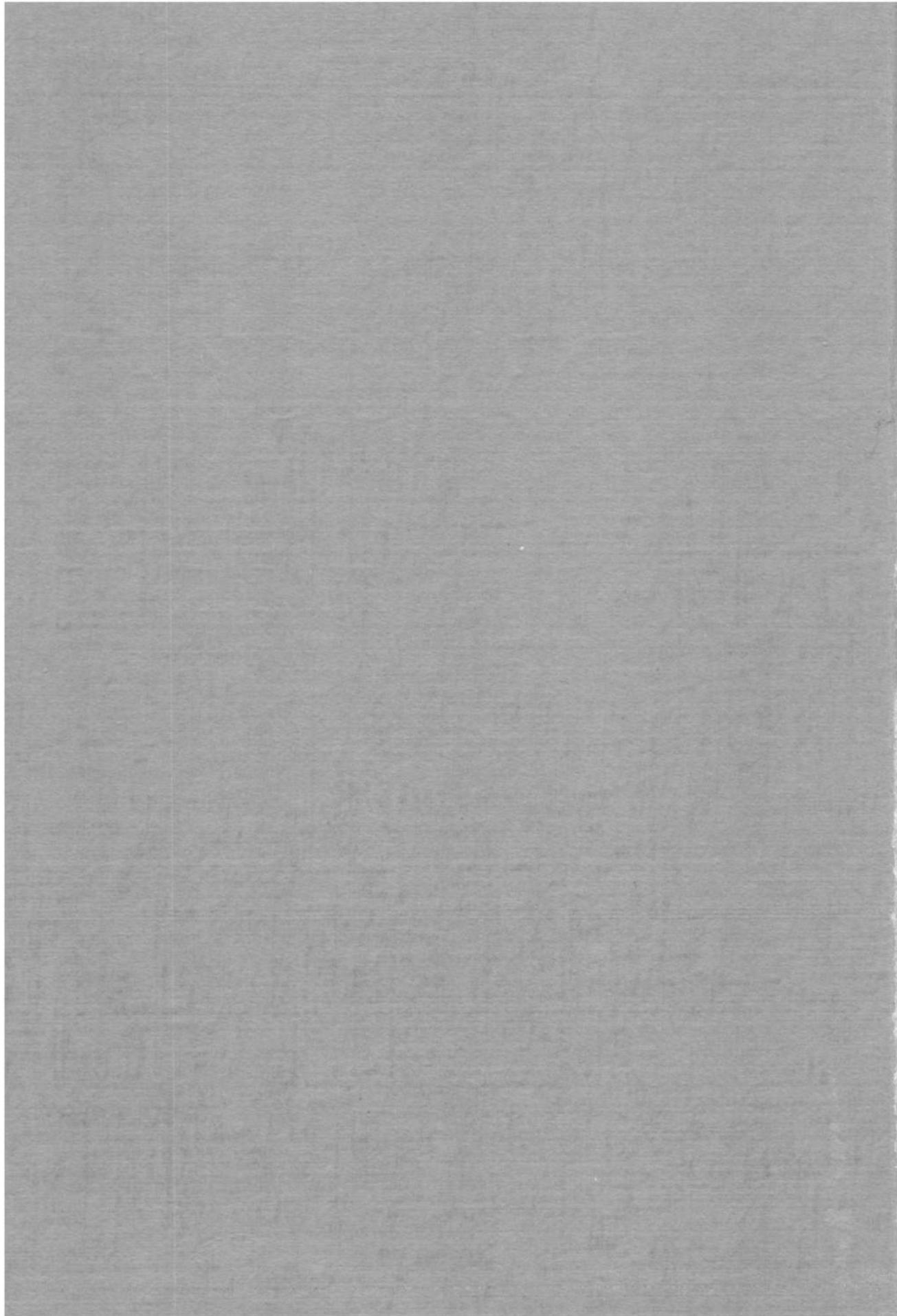


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT **16** SAARBRÜCKEN 1962



SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 16 1962



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Ottweiler, Saarbrücker Straße 27 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|----|--|
| 7 | Der dialektische Materialismus von Béla Frh. v. Brandenstein (Schluß) |
| 18 | Über die soziologische Anwendbarkeit des Begriffes „Gemeinschaft“ von Jenö Kurucz |
| 24 | Unser Bauerntum im Umbruch der Zeit von Anton Jacob |
| 35 | Die Springprozession des hl. Willibrord in geschichtlicher und volkskundlicher Sicht von G. Kiesel |
| 48 | Heilige Wendeline (Gibt es mehrere heilige Wendeline?) von P. Alois Selzer |
| 55 | Eine kaiserliche Sommerresidenz des 4. Jahrhunderts in Konz an der Saar von W. Reusch |
| 60 | Das Kurpfälzische Museum in Heidelberg von Georg Poensgen |
| 64 | Zwei pseudorömische Götterfigürchen von Alfons Kolling |
| 66 | Ergänzungen zum Oeuvre-Verzeichnis der Gemälde von Albert Weiserber von Wilhelm Weber |
| 71 | Zehn Jahre Kommission für saarländische Landesgeschichte von Hans-Walter Herrmann |
| 76 | Die Saarbrücker „Eintracht“ von Robert Hahn |
| 83 | Ausstellungen des Saarlandmuseums von Walter Schmeer |
| 89 | Geometrische Sterne von Reinhard Lehnert |

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Beigeordneter Dr. H. Krajewski: Die Bebauung des Eschberges / Dipl.-Ingenieur Dieter Heinz: Die Straßburger Pläne der Saarbrücker Ludwigskirche / Landeskonservator Dr. R. Schindler: Neue Ausgrabungsergebnisse am Halberg-Kastell / A. Kolling: Beiträge zur Baugeschichte von Schloß und Burg Saarbrücken / Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth: Eine frühe Zeichnung der Stadt Zweibrücken gibt Aufschluß über die Bauten des 16. Jahrhunderts / Dr. P. Volkelt: Die vier Weltteile. Bestimmung und Restaurierung einer Figurengruppe aus dem Saarbrücker Schloßgarten / Prof. H. Hiegel, Saargemünd: Neugründungen in Lothringen zwischen 1580 und 1630 / Ferner Kultur- und andere Berichte.

DER DIALEKTISCHE MATERIALISMUS

VON BELA FRH. V. BRANDENSTEIN

(Fortsetzung)

9. Der dialektische Materialismus bekennt sich bezüglich der Erkenntnis zu einer schon in der Antike vertretenen Abbildtheorie. Hinsichtlich des Abbildes vertritt er den Sensualismus, die Priorität der Empfindung, wobei er aber auch weitere Bestimmungen in der Erkenntnis, doch zum Teil als nicht mehr in der Wahrnehmung aufgenommene, anerkennt. Jede Materie kann, so lehrt er, ein anderes abbilden, der Organismus vollzieht das im Reflex als Reaktion auf ein Signalsystem; beim Menschen erscheint die Sprache als ein zweites Signalsystem. Das abstrakt begriffliche Denken ist nur dem Menschen eigen. Die Empfindung als subjektives, ideales Bild der objektiven Welt hat einen vom Bewußtsein unabhängigen, die Außenwelt richtig abbildenden Inhalt, die „objektive Wahrheit“. Das Wesen der Wahrheit ist eben ihre Objektivität; die absolute Wahrheit ist die objektive Wahrheit in voller, die relative Wahrheit in unvoller Form. Diese Auffassung ist im Wesen erkenntnistheoretischer Realismus, die objektive Wahrheit ist die alte *adaequatio rei et intellectus*: wir haben da eigentlich einen sensualistisch vereinfachten erkenntnistheoretischen Aristotelismus. Ebenfalls eher eine Anerkennung Aristotelischer Lehre als eines Teilrechts des Rationalismus bildet die Behauptung des Diamat¹⁾, daß die Vernunft bei der Erkenntnis tätig ist: denn das gerade für den Rationalismus Descartes', Leibnizens und auch Kants kennzeichnende Hauptproblem der notwendigen und streng allgemeinen Gültigkeit der sogenannten Idealerkenntnis – z. B. der mathematischen – vermag der dialektische Materialismus nicht genügend zu lösen; hier beginnen ja tiefe philosophische Fragen der grundlegenden Seinsstruktur und bei ihrem Aufrollen verfielen der Diamat selbst in „Mystifikationen“. Gelegentlich tauchen da primitive Behauptungen auf, wie daß die Gültigkeit solcher Erkenntnisse auf einer durch viele Jahrtausende „eingefahrenen“ Übung, Gewöhnung beruht: als ob 2×2 durch noch so lange Gewöhnung = 5 werden könnte und andererseits ein neu entdeckter mathematischer Lehrsatz bei erwiesener Widerspruchslosigkeit nicht sofort seine notwendige und streng allgemeine Gültigkeit offenbaren würde! Das Subjekt der Erfahrung ist für den Diamat, der eben genannten Auffassung entsprechend, letztlich die Menschheit, nicht der Einzelmensch.

10. Als verzerrtes Kehr Bild der nicht erkannten Seinsgrundlagen der notwendigen und streng allgemeinen Gültigkeit in der Idealerkenntnis verlegt der dialektische Materialismus, hierin übrigens mit den meisten alt- und neuzeitlichen Naturalismen, auch nicht materialistischer Prägung übereinstimmend, die Notwendigkeit fälschlicherweise in den Wirklichkeitsprozeß, soweit dieser nach ihm aus dem Wesen, dem inneren Zusammenhang der materiellen Natur gesetzlich folgt. Wir haben es da mit der vielfach üblichen, doch deshalb nicht wahren Identifizierung der empirisch feststellbaren Naturgesetzlichkeit mit einem zu Unrecht angenommenen, nie bewiesenen, dogmatisch metaphysischen Kausaldeterminismus zu tun, auf den schließlich auch die im Diamat besonders von Engels herrührende Annahme einer Zufälligkeit im Weltgeschehen vorsichtig, schwankend zurückzuführen versucht wird. Daß weder diese, noch eine vom Diamat ebenfalls nicht ausgeschlossene Art von menschlicher Freiheit mit dem Prinzip eines kausal

¹⁾ Diamat = dialektischer Materialismus

determinierten, im Wesen rein materiellen Weltprozesses in Übereinstimmung gebracht werden kann und daher konsequenterweise bei Bewahrung dieses Grundprinzips nicht haltbar ist, läßt sich bei einem nur einigermaßen vollzogenen Durchdenken der in diesen Behauptungen liegenden widersprechenden Voraussetzungen unschwer begreifen: der eine autonom theoretische Philosophie ablehnende und auch die Philosophie wesentlich als praktisches Mittel im Klassenkampfe gebrauchende dialektische Materialismus aber kehrt sich an solche, doch wieder nur zu „Mystifikationen“ führende Vernünftleien und Haarspaltereien eben nicht.

11. Bereits in das Gebiet des historischen Materialismus weist und gewissermaßen führt auch die Lehre des dialektischen Materialismus vom Sprung, vom Übergang des Quantitativen in das Qualitative, von der bloßen quantitativen Steigerung in die qualitative Veränderung, in das Umschlagen der Qualität, obwohl gerade diese Lehre ja unmittelbar das Wesen des Dialektischen bringt. Die Lehre kommt von Hegel, und in ihrer Unmittelbarkeit ist sie sehr befremdend: wer sich das Wesen der Qualität sowie das der Quantität vergegenwärtigt, wird in der Lehre von dem Umschlagen der Qualität bei der – wenn auch ins Unendliche erfolgten – Steigerung der Quantität kaum einen rechten Sinn zu finden wissen; unmittelbar gesehen ist es einer der zahllosen Fälle, wo Hegel Seinsbestimmungen durchaus gegen ihre Natur in das gedankliche Prokrustesbett des von ihm für die Entfaltung des gesamten allenthaltenden Geistes, des Geistesalls gebauten und aufgedrängten dialektischen Werdeganges zwängt. Immerhin: bei einer seinsgerechten Betrachtung des aktual Unendlichen zeigt sich die Dimensionsbestimmung, die sowohl einen qualitativen als auch einen allerdings nur analogen quantitativen Sinn hat; bei den Qualitäten bilden zum Beispiel Spektralfärbung, Farbhelligkeit, Farbsättigung verschiedene Farbdimensionen, Tonhöhe, Tonstärke, engere Tonqualität (in der Oktave) verschiedene Tondimensionen, während die Raumdimensionen Beispiele für Quantitätsdimensionen bieten. Nun füllen bestimmte aktual unendliche Mannigfaltigkeiten, Mengen, je eine Dimension, und bei dem Versuch weiteren quantitativen – oder eben auch qualitativen – Bestimmens schlägt zwar nichts um, aber es beginnt eine neue quantitative oder auch qualitative Dimension, was in einem weitgefaßten Sinne des Wortes Qualität als Qualitätswechsel bezeichnet und mit einem Zuschuß von allerdings nicht unbedenklicher Begriffsromantik Umschlagen der Qualität genannt werden kann. Hegels zweifellos vorhandene Begriffsromantik ist trotzdem gar nicht immer so abwegig, wie es bei der Betrachtung der zu etwa neun Zehntel sophistischen und sinnwidrigen dialektischen Bestimmungen seiner Logik, für deren abstrakte Verhältnisse er im Grunde keine rechte Eignung besaß, aussieht. Seine wahre Kraft liegt in der Schau der historischen Gesellschafts- und Kulturentfaltung: und da gibt es in der Tat, sogar sehr bedeutsam, eine dialektische Entfaltung, einen Fortgang mittels positiven Verneinens, einer so zu verstehenden Antithese und etwa eines nachfolgenden Zusammenfassens des Verneinten mit dem von der Verneinung Gebrachten, also mittels einer Synthese, auch mittels eines Verneinens des Verneinens; wir müssen nur den Gang politischer, künstlerischer, auch wissenschaftlicher Bewegungen und Entwicklungen betrachten. Und hier kann auch die auf die Spitze getriebene Steigerung einer Richtung tatsächlich „umschlagen“, zu einem Ausbruch von unterdrückten Gegenkräften

führen, die etwa gerade durch die Steigerung und Überentwicklung der bislang verfolgten herrschenden Richtung selbst verstärkt wurden, während die Überentwicklung der herrschenden Richtung zu einem inneren Abbau derselben durch selbstbewirkte Selbstüberholung und damit „von innen her“, sinngemäß zu ihrem wirklichen, auch „äußeren“ Umbruch führt. Gerade dieses schon von Hegel wohlgesehene Moment der geschichtlichen Entfaltung hebt nun der seinem Meister gegenüber viel nüchternere und besonders auf sozialwirtschaftlichem Gebiete auch scharfsichtigere, bedeutend kritischere Marx hervor und gründet darauf wesentlich seine Revolutionslehre: denn der Sprung, das Umschlagen in der Gesellschafts- und Kulturentwicklung, die neue dialektische Wende ist ja im Wesen die Revolution – im Gegensatz zu einer sprunglosen und nicht umschlagenden Evolution, wie sie zum Beispiel von dem die *lex continui*, das Gesetz der Kontinuität lehrenden, den Spruch „Die Natur macht keine Sprünge“ prägenden Leibniz theoretisch festgehalten und praktisch angestrebt wurde. Diese Revolution kann nun im wirklichen Gesellschafts- und Kulturleben aus verschiedensten Gründen und auf den verschiedensten Kulturgebieten *ursprünglich* erfolgen, und sie muß sogar keineswegs auf allen zugleich vor sich gehen: da erweist sich der historische Materialismus von Marx, der die grundlegende und entscheidende Triebkraft der menschlichen Geschichte wesentlich in der Sozialwirtschaft, im Wirtschaftsleben der Gesellschaft sieht, als viel zu einseitig und unkritisch doktrinär; darauf müssen wir noch bald zurückkommen.

12. Der Grund des Sprunges sind – in gewissem Sinne schon nach Hegel – die inneren Widersprüche des sich Entfaltenden; bei Marx ist es im Wesen der Widerspruch der über den Stand der Gesellschaftsordnung hinaus entwickelten – ursprünglich mit ihr in Übereinstimmung gewesenen, weil sie ja eben bedingenden und gestaltenden – Produktionskräfte und -verhältnisse. Abgesehen von der schon betonten Einseitigkeit des exklusiven Wirtschaftsprimats, setzt Marx den entwicklungstreibenden Widerspruch richtig im Bereiche der historischen Gesellschafts- und Kulturentfaltung an, und auch der besondere Treibfaktor, die über die Gesellschaftsordnung hinausgewachsenen Produktionskräfte, kann durchaus berechtigterweise hervorgehoben werden, allerdings unter anderen, nicht minder wichtigen historischen Treibfaktoren. Widersprüche bedeuten nämlich entweder Mängel in dem inneren Widersprüche bergenden Gegenstand oder Zustand, oder aber das Auftreten von berechtigten oder unberechtigten positiven Gegensätzen, die als solche freie, spontane gegensetzende Tätigkeit voraussetzen und daher wohl im Laufe der menschlichen Geschichte, doch gewiß nicht von selbst ent- und abrollen: wenn eine solche widerspruchgetriebene Entfaltung bei Hegel bereits im rein logischen Bereich, im „Leben Gottes vor der Schöpfung“ angenommen wird, ist das eine sachlich ganz ungerechtfertigte, absurd mysteriöse Gedankenkonstruktion, die von Marx, samt der ganzen Lehre von der sich selbständig entfaltenden „Idee“, mit Recht abgelehnt, doch keineswegs recht ersetzt wird.

13. Dabei werden die logischen Prinzipien, auch der Widerspruchssatz, im dialektischen Materialismus wesentlich aufrechterhalten, worin sich immerhin ein Streben nach einwandfrei wissenschaftlichem Denken zeigt: daß aber gerade auf diesem grundwichtigen Gebiet keine genügende Klarheit und Sicherheit vorhanden ist, beweist die Übernahme der These von Engels über die gelegentliche Ungültigkeit, Ausschaltung des Satzes vom ausgeschlosse-

nen Dritten durch prominente moderne marxistische Denker. Wir bekommen da sogar das erstaunliche Beispiel von Engels zitiert, wonach das zaristische Rußland zugleich *A und Non-A*, nämlich nach Westen zurückgeblieben und nach Osten — in Asien — fortschrittlich war: worauf ein dekadenter Westler sich nicht enthalten kann, ein noch viel skandalöseres Beispiel zu zitieren, nämlich das eines Boogie-woogie-Tänzers, der vorn konkav und hinten konvex, also zugleich konkav und konvex ist — wobei aber schwerlich jemand auf den Gedanken kommen wird, daraus die Aufhebung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten zu folgern, höchstens das Nichtverstehen seines Sinns und des Sinns des Widerspruchssatzes — ein Mangel, der schon durch eine genauere Lektüre der logischen Schriften des Aristoteles behoben werden kann. Mit der Annahme einer solchen Aufhebung des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten, die übrigens nicht nur auf Hegelischen Bahnen, sondern auch bei modernen Mengentheoretikern und Logikern vorkommt, wobei sonderbarerweise nicht bemerkt wird, daß diese aus aufweisbarem Mißverständnis entstandene Annahme auch die Aufhebung des Widerspruchssatzes und damit die Aufhebung aller Aussageeindeutigkeit und Wissenschaftsmöglichkeit einschließt, sind wir wieder auf dem Wege zur dialektischen Logik Hegels: so ist es verständlich, daß auch der dialektische Materialismus die bei Hegel eine ungemein große dialektische Rolle spielende Negation der Negation als wichtiges Entwicklungsprinzip anerkennt — was übrigens, wie gesagt, im Bereiche des menschlichen Geschichtsprozesses als positive Negation positiver Negation, als positives Gegensetzen, einen durchaus guten Sinn hat, nur als logisches Entfaltungsprinzip widersinnig ist. Das führt uns schließlich zu dem historischen Materialismus, von dem ich aber hier nur zwei Grundlehren wegen ihrer metaphysischen Bedeutung kurz hervorheben will.

14. Als erste nenne ich die Grundlehre, daß das soziale Sein das soziale Bewußtsein bestimmt. Der Satz gilt insoweit, als ein aktuales Gemeinschaftsbewußtsein allerdings ein Gemeinschaftssein voraussetzt und auch von der Art und Weise desselben zum Teile abhängt. Er führt aber schließlich auf das grundlegendere metaphysische Problem zurück, ob das Sein als einseitige Voraussetzung das Bewußtsein bestimmt. Diese Frage wird selbstverständlich von jedem Materialismus und so auch vom dialektischen notwendigerweise bejaht, die Bejahung aber ist erweislich falsch: die höheren Seinsränge sind wesentlich bewußt, der erste ist (als reines Ursein) reines Urbewußtsein; und auch der zweite Seinsrang, wohin auch der Wesenskern, das Seelenleben des Menschen gehört, hat nicht nur Bewußtsein, sondern *ist* es wesentlich, allerdings nicht rein aktual, total entfaltet, sondern immer auch noch zum Teil potential, entfaltungsfähig und sich fortwährend weiter entfaltend; das hat auch Descartes klar gesehen, als er die Seele als *res cogitans*, als Bewußtseinssubjekt bezeichnete. In seiner Lehre blieben allerdings offenbare Unzulänglichkeiten, was den großen metaphysischen Streit der folgenden hundertfünfzig Jahre weitgehend entfachte und bis Kant entscheidend beeinflusste; unter anderem entbrannte da die berühmte Streitfrage, ob nicht auch ein ausgedehntes Ding, ein Körper, denken, bewußt sein könne, was von den Materialisten naturgemäß bejaht wurde und bis heute bejaht wird. Die Bejahung läßt sich als falsch und, wie vorhin betont, die Wesensbestimmtheit der höheren Seinsränge als Bewußt=Sein, des zweiten Seinsranges allerdings als zum Teil immer auch noch *potentiales* Be-

wußtsein, aus dem wohlerrittelten Kausalprinzip erweisen. Dem entsprechend ist auch das soziale Bewußtsein, das Gemeinschaftsbewußtsein keineswegs einfach einem körperbedingt unbewußten sozialen Sein gegenüber sekundär, davon einseitig abhängig, sondern im eigensten Wesen davon unabhängig und seinsrangmäßig primär, und nur in bestimmten Entfaltungsweisen und Entfaltungssituationen auch sekundär und abhängig, wie die Körperabhängigkeit, doch keineswegs einseitige Körperbestimmtheit und -abhängigkeit des menschlichen Seelen- und geistigen Gemeinschaftslebens zeigt. Ich habe das wiederholt eingehend behandelt und brauche es daher hier nicht nochmals zu tun, sondern darf in dieser Hinsicht auf die Bücher „Der Aufbau des Seins“, „Die Quellen des Seins“, „Der Mensch und seine Stellung im All“, „Vom Sinn der Philosophie und ihrer Geschichte“ verweisen.

15. Die zweite Grundlehre des historischen Materialismus, die ich noch ihrer metaphysischen Bedeutung halber erwähnen muß, ist die von der Basis und dem Überbau: sie hängt mit der vorigen leicht ersichtlich eng zusammen. Sie besagt, daß der im Grunde und vor allem körperbestimmte und körperlich lebende Mensch in seiner wesentlich durch das Gesellschaftsleben bedingten menschlichen Entfaltung entscheidend von der das leibliche Leben erhaltenden und fördernden wirtschaftlichen Arbeit – die ihn schon ursprünglich zum Menschen gemacht hat – und den damit verbundenen Produktionskräften und Produktionsverhältnissen, eben als Basis aller weiteren Betätigung, abhängig ist. Seine weitere, alle sogenannte geistige Betätigung, ist ein von der Basis zunächst einseitig abhängiger, sie widerspiegelnder Überbau, der dann allerdings sekundär auf die Basis zurückwirkt, doch die ganze menschlich-geschichtliche Entwicklung, insbesondere auch die darin so entscheidend wichtigen revolutionären Umschläge, im Wesen von der Basis bestimmt durchmacht, weitgehend zu Recht gesagt mitmacht. Und eben darin liegt die krasse Einseitigkeit. Denn solange diese Lehre nicht mehr sagt als der altbekannte banale Satz „primum vivere, deinde philosophari“, gilt sie natürlich. Doch schon der Sinn des vivere ist da fraglich, bei dem Menschen schon von Anbeginn keinesfalls einfach ungeistig. Und die Lehre will viel mehr sagen, sie betrifft ja die wirtschaftliche Produktion: und jede produktive Tätigkeit, überhaupt jede Tätigkeit des Menschen, die wirtschaftliche gewiß nicht weniger als andersartige, freilich auch jede Arbeit, ist bereits von Anfang an geistig, bewußt und erst so menschlich, ja menschenmöglich. Wohl entfaltet sie den Menschen höchst bedeutsam weiter, es ist aber bloß eine aus Sinnblindheit oder extremer Befangenheit mögliche – und doch nicht seltene – Behauptung, daß sie den Menschen erst zum Menschen, zu dem auch geistigen Wesen macht: denn sie ist nicht anders als schon bewußt, geistgeführt möglich und setzt daher bereits in ihren primitivsten, doch gewiß nicht und nie sinn- und absichtslosen Arten und Weisen eine Geistigkeit, Bewußtheit und die Betätigung derselben bei dem Menschen wesensmäßig voraus. Somit ist das geistige, bewußte Sein und Tätigsein bei jeder *menschlichen* Produktion als solchen notgedrungen primär, und es bestimmt ganz wesentlich eben auch die sozialwirtschaftliche Produktion, sogar in hohem Maße; erst dann ist die verschiedenartigste menschliche Tätigkeit und Produktion, freilich auch die „ideologische“, durch die geistgeführte wirtschaftliche Produktion als ihre „Widerspiegelung“ auch sekundär mitbestimmt, wobei aber auch die wirtschaftliche Produktion als Wider-

spiegelung anderer, vom Marxismus ideologisch genannter Tätigkeiten, die durchaus ursprünglich produktiv sein können und auch sind, von diesen mitbestimmt sein kann und ist. Hier gibt es eine viel reichere und vielfältigere, teils einheitliche und harmonische, teils stark unterschiedliche und sogar gegensätzliche Entfaltung, als der in dieser Hinsicht viel zu sehr einseitige und einseitig befangene Marx und Marxismus zugibt und lehrt. Historisch erweislich hat auch die verschiedenste „Ideologie“ ursprüngliche „Macht“, sogar bezüglich der wirtschaftlichen Produktion, vermöge des Eintretens ihrer menschlichen Vertreter für sie: das Nichtsehen bzw. Nichtanerkennen dieser philosophisch als grundberechtigt erweisbaren und historisch-empirisch nachweisbaren menschlichen Wirklichkeitsverhältnisse führt zu verhängnisvollen Lebensfolgen, auf die nun doch ein Blick zu werfen ist.

16. Die Vertreter des dialektischen Materialismus betonen gern, daß ihre Lehre mit den Erkenntnissen der Naturwissenschaften in Übereinstimmung ist, da sie ja die Grundlehre über die Materie ist; sie suchen daher auch ihre Lehre möglichst wissenschaftlich auszubauen. So soll sie gewissermaßen streng, exakt wirken und dabei popularitätsoffen sein: auf diese Weise kann sie nicht nur vor den philosophisch ganz Ungebildeten mit einer Art von wissenschaftlicher Autorität auftreten, sondern auch eine in flacher Weise aufgeklärte intellektuelle Schicht bestechen und eventuell verführen; sie hat ja auch tatsächlich gerade außerhalb des kommunistischen Machtbereichs ihre keineswegs etwa nur aus philanthropischen Gründen, sondern auch aus theoretischen Motiven anhängenden Gläubigen, während ihr im Gebiete ihrer Zwangsherrschaft anscheinlich immer mehr geistiger Widerstand erwächst. Freilich sind ihre Gläubigen im Grunde tatsächlich Glaubensanhänger, die sich darüber nur nicht klar sind, weil sie meinen, wissenschaftlich erkannt zu haben: und dabei merken weder sie noch ihre Lehrer, daß schon die Annahme, eine philosophische Grundlehre auf fachwissenschaftliche, hier vorwiegend naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien aufbauen und gar daraus beweisen zu können, verkehrt ist; denn im Gegenteil, keine fachwissenschaftliche Theorie kann bis in ihre letzten Voraussetzungen durchdacht und so auch nicht streng bewiesen werden, solange eben diese letzten Voraussetzungen und Gründe, und das sind gerade die philosophischen Grundbestimmungen, nicht auf ihre eigene Art und Weise erkannt sind. Und diese Art und Weise kann ihrer Natur nach nicht mehr spezialwissenschaftlich, sondern eben nur allgemein- und grundwissenschaftlich, das heißt philosophisch sein. Wenn der Fachwissenschaftler selbst solche Untersuchungen anstellt und solche Erkenntnisse gewinnen will, betätigt er sich eben schon als Philosoph: nur macht er das oft mit einer verblüffenden Harmlosigkeit und Naivität, sonderbarerweise meinend, daß solche Fragen, weil sie gewissermaßen jeden angehen, auch von jedem ohne viele und eingehende Kenntnisse und ohne eine strenge, wohlgedachte Methodik genügend und zu Recht beantwortet werden können; und daraus entstehen, wenn solche Antworten nicht als Privatmeinung und persönliche Weltanschauung für sich behalten, sondern in Wort und Schrift öffentlich verkündet werden, auch bei berühmten Fachwissenschaftlern manchmal heillose Dilettantismen, die, leider, angesichts der kritischen Situation der philosophischen Kultur unserer Tage, nicht die Dilettierenden als solche bloßstellen, sondern die philosophische Kultur weiter senken und zersetzen.

Die historischen Grundlagen des dialektischen Materialismus finden wir zunächst in ziemlich flachen Lehren der philosophisch trotz ihrem großen Selbstbewußtsein abgesunkenen Aufklärungsphilosophie, hinter welche die meisten neueren Marxisten auch recht selten und kaum jemals eingehend zurückblicken, sowie in einseitig naturalistisch gerichteten bzw. ausgelegten, gedeuteten naturwissenschaftlichen Auffassungen; außer Demokrit gibt es ja auch keinen großen, klassischen materialistischen Philosophen in der über zweieinhalb Jahrtausende reichenden Geschichte der europäischen Philosophie, denn weder Epikur noch Hobbes und andere, zum Teil schon genannte noch kleinere Philosophen würde ich zu den großen Klassikern der Philosophie zählen. Im Marxismus gibt es dann freilich noch eine, schon behandelte wesentliche Grundlage, nämlich die allerdings bedeutend veränderte, umgestülpte Hegelische. Und hier ist eigentlich auch ein wichtiger, kaum hervorgehobener Grund für den Anthropologismus des sich ja nicht ungerne humanistisch nennenden Marxismus. Denn wohlbesehen ist es nicht richtig, das Hegelsche System als eine Art von Pantheismus zu bezeichnen: das zeigt sich klarer, wenn wir es zum Beispiel mit großen neuplatonischen Systemen oder etwa mit der Philosophie Spinozas, auch dem Seinsbild Scotus Eriugenas oder Giordano Brunos vergleichen. Denn die Idee, der Geist kommt ja bei Hegel zweifellos in der Menschheitsgeschichte zum vollen Bewußtsein und schließt daher auch hier seine Entfaltung ab: wir haben es da im Wesen mit einem gleichsam ins Kosmische potenzierten, ins Ungeheuere überdimensionierten Pananthropismus zu tun. Das zeigt sich dann ganz offensichtlich an der rein anthropologistischen Religionsphilosophie Feuerbachs, die ohne Hegel unvorstellbar wäre, und auch an vielen Stellen in den Jugendschriften von Marx. Es ist ein Mißverständnis — ursprünglich war es vielleicht eine Vorsichtsmaßregel — bei Hegel von einer *gültigen* Gottesidee, selbst im pantheistischen Sinne, zu sprechen, wogegen das bei Kant, und zwar im Sinne des Theismus, wenn auch etwas deistisch verblaßt, nicht nur zulässig, sondern auch erforderlich und nach meiner Beurteilung trotz allem Atheismusstreit auch bei Fichte durchaus berechtigt und wohl auch noch bei Schelling gerechtfertigt ist. Bei Hegel nicht: und so ist der übrigens keineswegs bei allen Hegelianern vorhandene Atheismus da auch ohne den Materialismus gar nicht verwunderlich. Der Verfall oder das totale Fehlen einer echten und möglichst wahren Gottesidee aber wirkt sich unvermeidlich und historisch=empirisch stets belegbar, in leicht verständlicher Weise, auf das Menschenbild im Sinne des argen Verfalls und der sehr weit gehenden Verflachung desselben aus: das Menschenbild des von Bochenski so genannten „Diahistomat“, des dialektischen und historischen Materialismus, mitsamt seinem Humanismus, bietet dafür eines der krassesten und lehrreichsten Beispiele; der Mensch ist darin kaum mit einem Zipfel seines Wesens und Seins erfaßt. Das ist um so gefährlicher, als der dialektische Materialismus, wie gezeigt, einen gewissen, wenn auch keineswegs genügend durchdachten wissenschaftlichen Charakter besitzt, gegen den — trotz der in seinem Grunde bestehenden philosophisch=dogmatischen Primitivität — nicht nur eine positivistische, sondern auch eine ungenügend vertiefte realistische Auffassung keinen leichten Stand hat, weil sein materialistischer Realismus, besonders bei vorsichtigen und intelligenten Vertretern, immerhin methodische Vorteile und eine Ausgeglichenheit in den späteren, nicht grundlegend materialistischen Lehrsätzen aufweist. Hinzukommen manche, meiner Beurteilung nach gar nicht unbedeutende Erkenntnisse und damit erlangte Verdienste

des historischen Materialismus, auf dessen Sachgebiet sich die eigenartige Genialität von Marx wirklich offenbart hat: ich nenne da seine Revolutions- und auch seine Kapitalkonzentrationstheorie, in denen zweifellos mehr steckt als in sehr vielen anderen, von ihm vertretenen Behauptungen und Lehren, die offensichtlich sehr zeitbedingt waren und daher schon wesentlich überholt sind. Dieser Gründe halber bedeutet der dialektische Materialismus auch dort, wo ihn keine politische Macht stützt, eine nicht zu unterschätzende theoretische Gefahr: besonders in unserer Zeit, wo die philosophische Kultur und das philosophische Gemeinbewußtsein einerseits durch den philosophischen Positivismus, andererseits durch die starke Verbreitung als literarisch bezeichnbarer Philosophien, die gar nicht streng wissenschaftlich sein wollen und so eben auch nicht beweiskräftig und bei ihrer manchmal nur im Sprachdunkel verborgenen Wortweisheit in der Sache auch keineswegs tief sinnig genug sind, schwer belastet und beeinträchtigt wurden.

17. Die Darstellung und kritische Beleuchtung der Hauptlehren des dialektischen Materialismus erfordert wegen seiner praktischen Bedeutung noch einige weitere abschließende Reflexionen. Das Verhängnisvolle an ihm ist ja die unserer Zeit mit der Macht von ungeheuren politischen und militärischen Zwangsmitteln eingehämmerte Tatsache, daß da eine Seins-, Welt- und Menschenanschauung größtenteils gewaltsam zahllose Menschen erfaßt hat bzw. erfassen will, die dem wirklichen Menschen, seiner Größe und Tiefe, seinem Seinsgewicht nicht annähernd gerecht wird und daher bei allem Versuch, ihn hochzuheben, zu befreien und zu beglücken, in Wirklichkeit tiefstens erniedrigen muß: so läßt es sich verstehen, daß diese streng dogmatische und dabei platte Dressur – denn wie soll man sie anders besser nennen – schnellstens bei den Besten, die ihr ausgeliefert sind, und dann bei immer mehreren besinnlichen Menschen tiefstes Ungenügen erregen muß, das aber von der hinter ihr stehenden politischen Macht niedergehalten, wemöglich erstickt wird. Die begreifliche, doch im Grunde unheimliche Folge ist die im Machtbereich des dialektischen Materialismus immer wieder erfahrbare und oft hervorgehobene tiefgeistige Sterilität: sie kommt zum Teil gewiß von der Zurückhaltung der freien Schöpfertätigkeit aus Angst, auch Abscheu, wie ja viele dem politischen Druck Entronnene oder von freier Anhängerschaft frei Abgefallene bezeugen; zum anderen und ebenso gewiß nicht geringen Teile aber breitet sie sich infolge der selbstverständlichen tiefgeistigen Suggestionsunfähigkeit des geistig platten und armen dialektischen Materialismus aus. Denn wir wissen zwar meistens nicht, wo der Geist wehen will, dagegen schon viel eher, wo er es nicht will. Schließlich aber vermag das gestaute menschliche Ungenügen zu einer schrecklichen Sprengkraft zu werden: das müßte ja der Marxismus selbst aus der eigenen, in diesem Punkte dem vorigen Satz und der Wahrheit recht nahen Lehre am besten wissen! Und in Wirklichkeit ist auch der einfachste Mensch viel tiefer als eine flache Theorie, besonders eine solche über ihn: und früher oder später wird er sich dessen auch, wenn nicht anders, so gefühlsmäßig, bewußt und eben vom Gefühl des Ungenügens ergriffen.

Somit zeigen sich die geistige Sterilität und die Sprengung durch den Geist als die größten geistigen Wirkungsgefahren des dialektischen Materialismus. Wenn die geistige Sterilität zum Dauerzustand wird, weil die tiefere und höhere Geistigkeit sich gegen ihre Unterdrückung nicht mehr durchsetzen kann, droht eine Zeit des gleichsam nur mehr animalischen Genüßens

lebenden und fast vegetativ, nämlich an Geist, das heißt eher Ungeist, allzu genügsam, anspruchslos dahinlebenden Nietzscheschen „letzten Menschen“. Bei der Sprengung durch den Geist, die sich ja unvermeidlich auch politisch auswirkt, kommt der Aufstand, die Revolte, eventuell Revolution und Krieg: was daraus wird, wohin sie sich wendet, ob sie die geschichtsphilosophisch sinngemäß fällige und erwartbare „Zeit des Geistes“ bringt oder eines ihrer beiden Gegenteile, doch wieder eine „Zeit des Ungeists“ – den Rückfall in die Sterilität – oder gar eine vernichtende „Zeit des Widergeistes“, wer vermöchte das vorauszusagen? Für eine „Zeit des Geistes“ hätte ja eben auch das russische Volk seelische Größe und Möglichkeiten; auch die ungarische Revolution von 1956 wies auf einen Aufbruch nach einem solchen Ziele hin. Bei optimistischer Sicht könnte man auch eine langsame, stille geistige Vertiefung und Rückwendung zum Geiste im Laufe des Lebens von mehreren Generationen erhoffen. Dagegen steht aber die erwähnte Unheimlichkeit der geistigen Sterilität, wenn sie gleichsam „kosmisch gähnend“ zunimmt: denn es gibt auch eine *geistige* Unterernährung, und ihre Folgen zeigen sich zwar langsamer, sie sind aber gewiß nicht weniger schwer als die der leiblichen, und manchmal lassen sie sich noch weit schwieriger heilen. Denken wir da nur daran, was eine in breiten Kreisen erfolgende Abwendung vom Geistigen oder der Abbruch der geistigen Tradition, das schon von Platon und Aristoteles behandelte Vergessen des geistig Errungenen, Erreichten bedeuten kann: sicher nicht nur eine allgemeine Verjüngung und Auffrischung, sondern auch eine für lange nicht behebbare Barbarisierung. Es gibt auch die tiefgeistige Entfremdung, und die hat gerade der gegen die Entfremdung und für die Emanzipation, das Frei- und Selbständigwerden des Menschen kämpfende Marxismus so stark und kraß und allgemein verursacht wie kaum eine andere gesellschaftliche oder kulturelle Situation, Einrichtung oder Bewegung vor ihm: er hat den Menschen, wo er durchdringen konnte, von seinem tiefsten Selbst loszureißen gesucht und dadurch unberechenbar geschädigt. Bedeutet ja schon der Anthropologismus Feuerbachs trotz seiner ganz gegenteiligen Meinung und mancher schwärmerisch vorgetragener Werteinsichten in Wahrheit die Verendlichung des Menschen, dessen potential unendliche geistige Natur ohne seine Herkunft vom aktual unendlichen geistigen Sein wesentlich unmöglich wäre: daher kommt die Feuerbachsche Religionsphilosophie der Denaturierung und damit stärksten geistigen Entfremdung des Menschen gleich, einer Denaturierung, die eben wohl nur mehr vom Marxistischen Humanismus noch überboten werden kann, wogegen die durch menschenunwürdige soziale und wirtschaftliche Verhältnisse bewirkte Entfremdung zwar ebenfalls schwer, doch im Grunde leichter heilbar und heute schon vielerorts und weitgehend geheilt ist und die schon von Hegel und den Humanisten seiner Zeit erblickte und dann gesteigert von Marx betonte Entfremdung des Menschen durch die sich entwickelnde Technik eben durch ihre moderne Weiterentwicklung ins Gegenteil verkehrt und die weltweit angewandte hochentwickelte Technik zu einem mächtigsten Emanzipationsfaktor, zum allgemeinen Befreier der breitesten Menschheitsschichten zu dem allein menschnatürlichen und daher menschenwürdigen Leben im Geiste wird.

Diese letzten Erkenntnisse erklären auch die aus unzähligen empirischen Bestätigungen erhärtete Tatsache, daß der in den Zeiten von Marx zweifellos zeitgemäße und zukunftssträchtige Marxismus, dessen letzte theoretische Grundlagen allerdings von Anfang an falsch waren, heutzutage gerade im

Leben jener Völker, für die er von Marx in erster Linie bestimmt war, praktisch überholt ist und daher naturgemäß immer weniger zieht, weil ja durch diese Überholtheit auch sein sozialer-kulturaler, eben auch wirtschaftlicher Holzweg offenbar wird. Darin verbergen sich allerdings große Gefahren: denn im Bereiche seiner weitgehend gewaltsam errungenen Herrschaft bedeutet der Marxismus, wo nicht, wie an manchen Orten, einen Rückschritt, doch einen bei allen Zwangsmaßnahmen mangelhaften Fortschritt, dessen Mängel auch durch bewußt und fortgesetzt unwahre Darstellungen nicht verdeckt werden können. Gerade diese Mängel, die aus grundsätzlichen Fehlern und praktischer Überholtheit stammen, zwingen seine führenden und herrschenden Vertreter zu Zwangsmaßnahmen, machen die Praxis des Systems nach innen starr, weil jede Lockerung und Plastizität die Gefahr eines sozialen Lawinensturzes nahe bringt, und drohen nach außen mit plötzlichen Gewaltmaßnahmen, weil die marxistische Agitation ja durch echte wertoffenbarende Suggestion nicht wirken kann und auch durch eine noch so schlaue Propaganda höchstens bei sozial-kulturell stark zurückgebliebenen und an Urteil naiven „Unterentwickelten“ auf einen „durchschlagenden“ Erfolg hoffen läßt. Eines der begreiflicherweise auffälligsten und meistbehandelten Symptome für das im vorigen Gesagte ist die schon symbolisch gewordene Mauer in Berlin. Sie wurde ja von dem Regime ihrer Errichter, wie auch gelegentlich angedeutet worden ist, in erster Linie als verständliche Verteidigungsmaßnahme gegen die innere Ausblutung beschlossen, doch als schmerzlicher Angriff gefühlt: als Angriff nicht auf den Westen, sondern auf den Menschen, als ein sichtbares und greifbares, massives Zeichen und Werkzeug seiner „Entfremdung“ und gegen seine „Emanzipation“.

Selbstverständlich darf auch die Kritik des dialektischen Materialismus und überhaupt des Marxismus bei aller Strenge nicht ungerecht werden: es kann sein Grundsatz, daß recht ist, was die Errichtung und Erhaltung der marxistischen Gesellschaft fördert, und unrecht, was sie hindert, und daß aller Wert und Unwert sich aus dem Gange der Geschichte und zwar nach den marxistischen Gesetzen bestimmt, nicht ohne Falsch und Fehl übernommen werden. Und da muß gesagt werden, daß das theoretische Verdienst vor allem des dialektischen Materialismus eher negativ ist: um mit ihm und Hegel zu sprechen, dürfen wir formulieren, daß er als „Negation“ tiefere Besinnlichkeit weckt und dadurch sowie durch den mit seiner Kraßheit erregten Schock die „Negation der Negation“ hervorruft, freilich besonders im Bereiche seiner Herrschaft und seines oft unerträglich werdenden seelischen Drucks und häufigen leiblichen Zwangs, während eine solche Besinnung auf die Lebensgründe des Menschen in freien Wirtschaftswundergesellschaften viel mehr fehlt, weswegen da auch das heute wie stets noch wesentlicher nötige Geisteswunder nicht eintreten will. Daß im historischen Materialismus bei ebenfalls falschen Grundlagen auch Verdienste nicht unbedeutender Wahrheitssicht zu finden sind, habe ich schon hervorgehoben. Außerdem hat aber der Marxismus bei den oft bis zu Verbrechen reichenden praktischen Mißwirkungen im Bereiche seiner Herrschaft auch praktische Verdienste: zum Teile auch positiv in der Berichtigung mancher alter Mißstände, doch wieder auch und wohl noch eher im Negativen, besonders auch vor und außerhalb seiner Herrschaft; durch seine scharfe Kritik und soziale Drohung – freilich auch durch positive soziale Anregung und Mitarbeit – regte und regt er als furchterweckende Kraft der „Negation“ zwar nicht aus Gerechtigkeit und Liebe geborene, sondern viel eher aus Angst und Berechnung ent-

springende soziale Maßnahmen seiner Gegner an, die ihn schließlich, besonders wo auch echte Humanität sich zu ihren Quellen gesellte, sozial und wirtschaftlich überholt haben. Allerdings beweisen auch diese praktischen Verdienste nicht etwa eine Art von dem im Marxismus selbst aufbrechenden und von seinen Urhebern, vor allem von Marx verkündeten Geisteswunder: eine aus nicht weniger Haß als Liebe geborene und gespeiste materialistische Praxis kann selbst keinen tiefen, wahren Geist gebären. Daher ist, auch bei dem Anblick der heute so weit verfallenen Christenheit in dem bald zweitausend Jahre alten Christentum, der marxistische Aufbruch unserer nahen Vorzeit und unserer Zeit mit dem aus opfermütiger, schenkender und hingebender Liebe entsprungenen und in höchste Seinshöhen und tiefste Seinstiefen entfaltenen Aufbruch des Christentums an Wahrheit und Güte gar nicht vergleichbar. Weltanschaulich darf da das ironische Wort gesagt werden, weil es ja von marxistischer Seite angerührt und herausgefordert worden ist: so naiv es ist, Gott auf dem Mond oder in den Planeten entthronen zu wollen, so primitiv ist es auch, ihn etwa durch Weltraumfahrt und Weltraumfahrer nach Gegenden, wo nicht nur kein Mensch, sondern auch kein Hund frei leben kann und gewiß auch nicht mag, ersetzen zu können zu wähen. Und was den marxistischen Humanismus betrifft, glaubt man wirklich, Mensch werden zu können — denn man ist es nicht so ohne weiteres! — ohne wahre Liebe, ohne wahre Tiefe, die keiner Wissenschaft entgegensteht, sondern allein sie vollenden kann, Mensch werden zu können *von alleine*? Das ganze Leben unter der Herrschaft des dialektischen Materialismus antwortet schon darauf, und es wird das immer klarer tun. Bereits diese Lebensantwort richtet auch über seine weltanschauliche Theorie, wenn sie diese auch nicht eigentlich theoretisch, wissenschaftlich widerlegt. Das ist die Aufgabe des Theoretikers, vor allem einer tief und streng wissenschaftlich vorgehenden philosophischen Untersuchung: in den hier angestellten Betrachtungen sollten einige grundsätzliche Hinweise dafür gegeben werden.

ÜBER DIE SOZIOLOGISCHE ANWENDBARKEIT DES BEGRIFFES „GEMEINSCHAFT“

VON JENŐ KURUCZ

Der Stand der Diskussion um die Gemeinschaft

Der Tönniesche Begriff „Gemeinschaft“ übte auf völkisch gefärbte politische Bestrebungen eine außertheoretische Wirkung aus. Infolgedessen bildete sich bei zahlreichen Soziologen eine Abneigung gegen ihn aus. Th. Geiger sprach offen den Wunsch aus, diese Kategorie für einige Zeit aus der Fachliteratur zu streichen; R. König hingegen begnügte sich mit der Forderung, Tönnies' Werk in Zukunft nicht in die Geschichte der Soziologie, sondern in die der Philosophie einzuordnen, was aber auf die soziologische Annullierung der Gemeinschaft hinauslief¹⁾. Anlässlich des 100. Geburtstages von F. Tönnies brachte die „Kölner Zeitschrift für Soziologie“ (7. Jg. Heft 3) einige kritische Aufsätze, die das Begriffspaar „Gemeinschaft und Gesellschaft“ auf seinen Wirklichkeitsgehalt hin prüfen und es in seiner historischen und sozialen Relevanz beträchtlich einschränken. Die Argumente umfassen eine weite Skala, von der Semantik angefangen bis zur Familien- und Dorfforschung, werden aber m. E. bestimmten sachlichen Aspekten des Problems nicht gerecht. *Offen bleibt nämlich die Frage, wie weit die Kategorie der Gemeinschaft der soziologischen Forschung zur Bewältigung der Wirklichkeit verhelfen kann.*

Um das Verständnis des Gedankenganges der vorliegenden Abhandlung zu erleichtern, muß dargestellt werden, was Tönnies als Gemeinschaft bezeichnet hat. Dies ist keine einfache Aufgabe, wenn man bedenkt, daß er sich von Rezensenten oft mißdeutet wußte. Zum Glück war er mit einer Definition seines Begriffspaares durch seinen Freund Paulsen einverstanden, dem er sogar freimütig eingestand, daß die elegante Formulierung eher Paulsens als sein eigenes Verdienst sei²⁾. Weil diese Definition ebenso deutlich wie sachgerecht ist, führe ich sie hier an:

„Die Ausdrücke Gemeinschaft und Gesellschaft bezeichnen zwei typische Schemata der Verbindung von Menschen. Der Typus der Gemeinschaft ist ursprüngliche, auf Wesensgleichheit und natürlichen Bedürfnissen beruhende Einheit des Lebens und Willens; die ihr entspringenden großen Lebensformen sind Hauswirtschaft, Ackerbau, Kunst, welchen die Willensformen Eintracht, Sitte, Religion entsprechen. Der Typus der Gesellschaft ist willkürliche Vereinigung selbständiger Individuen, deren jedes seine Interessen und Zwecke absolut setzt, zu begrenzter Leistung und Gegenleistung, die durch Vertrag festgestellt oder als darin begründet gedacht werden. Die Lebensformen dieses Typus sind Handel, Industrie und Wissenschaft. Unter den hierzu gehörigen Willens-, d. h. Willkürformen nimmt das durch freie gesetzgeberische Tätigkeit des Staates hergestellte Recht die zentrale Stellung ein. Das geschichtliche Leben wäre nun zu konstruieren als Bewegung von einem Ausgangspunkt, wo ein Maximum von Gemeinschaft, zu einem Endpunkt, wo ein Maximum von Gesellschaft für Inhalt und Form des Lebens bestimmt ist. An jedem Punkt sind beide Typen nachweislich, durch die eigentümliche Bindung beider durch einander ist der Charakter einer Zeitepoche bestimmt³⁾.“

Leider kann der Leser weder an Hand der angeführten Definition noch an Hand der eigenen Schriften von Tönnies darüber zu einem klaren und bestimmten Schluß kommen, ob man unter Gemeinschaft und Gesellschaft zwei Möglichkeiten des gesellschaftlichen Lebens oder zwei Stufen der Sozialgeschichte zu verstehen hat. Durch den Umstand, daß Tönnies seine Grundbegriffe nicht deutlich genug formuliert, sich aber oft mißverstanden

gefühl hat, ist die Kritik der Versuchung ausgesetzt, den Charakter einer Schriftauslegung anzunehmen. Eine Diskussion aber, die sich zwischen „wahrer“ und „falscher“ Auslegung entspinnt, ist in einer Erfahrungswissenschaft fehl am Platze. Vielmehr sollen aus den bisherigen Erörterungen unserer Problematik solche Elemente aufgegriffen werden, die für die Methode der Sozialforschung von Belang sind. Daher werde ich die Einwände gegen Tönnies zusammenfassen, ohne dabei die Frage zu stellen, ob sie seine Auffassung entstellen oder nicht.

Einwände gegen seine Theorie, welche allgemein akzeptiert werden, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Gesellschaft und Gemeinschaft sind auf allen Stufen der sozialen Entwicklung dialektisch miteinander verbunden. In jedem Kulturzustand sind Elemente beider Kategorien gleichzeitig vorhanden, wenn auch in recht verschiedenem Verhältnis zueinander. Während die sogenannte primitive Gemeinschaftsverfassung gesellschaftliche Züge aufweist, finden wir in der industriellen Großstadt manche gemeinschaftliche Beziehungen (z. B. nachbarschaftliche und verwandtschaftliche Hilfe, soziale Kontrolle usw.).
2. Die Gesellschaft ist nicht aus der Gemeinschaft hervorgegangen; die hierarchische Überordnung der letzteren über die erstere entspringt einer dogmatischen Überzeugung.
3. Das dritte Argument besagt, daß Dorf und Familie, die von Tönnies als Prototypen der Gemeinschaft angesehen wurden, einen zunehmenden Vergesellschaftungsprozeß verzeichnen.

Die bisher erwähnten Einwände gegen Tönnies unterziehen seine Grundbegriffe einer empirischen Kontrolle und lassen sie als Idealtypen gelten. Das Wesen idealtypischer Begriffe bringt es mit sich, daß sie mit keinen empirisch vorhandenen Sozialgebilden gleichgesetzt werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Kategorie der Gemeinschaft in der modernen soziologischen Literatur als Idealtyp eine einheitliche Verwendungsweise erfährt. Sie wird, wie es besonders in der amerikanischen Soziologie der Fall ist, sowohl zur Bezeichnung lokaler Gruppen wie auch zur Bezeichnung einer bestimmten Art des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die auf der Einheit von Zielen und Werten beruht, benutzt ⁴⁾. Unsere Aufmerksamkeit gilt aber nicht der Uneinheitlichkeit der Terminologie, sondern der idealtypischen Anwendbarkeit des Begriffes „Gemeinschaft“.

Tönnies hatte zweifelsohne die Neigung, die wissenschaftliche Erkenntnis in ein geschichtsphilosophisches Bekenntnis einmünden zu lassen, was die Kritik unwiderstehlich zu einer grundsätzlichen Diskussion über soziale Werte, Normen und Gruppen reizt. Immerhin ist auch eine Stellungnahme anderer Art möglich; denn mag sein Begriffspaar noch so sehr mit einem geschichtsphilosophischen Ballast belastet sein, so erweist es sich doch, falls es aufgelockert wird, als brauchbarer Anhaltspunkt zur Beschreibung moderner sozialer Erscheinungen. In diesem Zusammenhang möchte ich an R. Heberle und M. Duverger erinnern, die an Hand der Begriffe „Gemeinschaft und Gesellschaft“ eine Typologie der individuellen Einstellungen zur Partei und eine Typologie der Parteien entwickelt haben. Sie sind von Tönnies' Ansatz insoweit abgewichen, als sie seine beiden Grundbegriffe mit einer dritten, vermittelnden Kategorie ergänzt und die empirischen Parteien nicht einer, sondern drei Kategorien zugeordnet haben ⁵⁾. Die Auflockerung des ursprünglichen Modells bot dann die Möglichkeit, einerseits die sozialpsy-

chologische Verbundenheit der Angehörigen einer Partei und andererseits die Entwicklung politischer Parteien zu beschreiben.

Das Problem der Gemeinschaft angesichts der „verwissenschaftlichten Praxis“

Ich möchte hier bemerken, daß das Problem der Gemeinschaft zwar mit Tönnies' Namen verknüpft ist, jedoch unabhängig von seinem Gesamtwerk behandelt werden kann und muß. Ob er seine idealtypische Konstruktion ausschließlich der empirischen Beobachtung abgewonnen oder dabei unter dem Einfluß literarischer Modelle gestanden hat, sei dahingestellt; es steht aber fest, daß die oben angedeuteten Einwände gegen seine Theorie von der *primären Erfahrung* her stammen. Allein, das Problem der Gemeinschaft ist auf der Ebene von idealtypischer Begriffsbildung und primärer Erfahrung nicht zu lösen, weil die wissenschaftliche Relevanz dieser letzteren in der empirischen Soziologie umstritten ist.

Das Hauptargument gegen Tönnies war, daß Elemente der Gemeinschaft und der Gesellschaft in jeder Gruppe nachweisbar seien. Die Erfahrungen aber, die zu dieser Einsicht geführt haben, waren an die Einzelperson gebunden, mit anderen Worten: primär, und zwar in dem Sinne, daß sie in ihrer unmittelbaren Art, ohne Dekomposition hingenommen wurden. Doch eine solche Tatsachenerfahrung sei – wie vielfach behauptet wird – mit Glaubensvoraussetzungen, berufsethischen, moralischen oder religiösen Vorurteilen besetzt. Darum müßte man die Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung, statt sie zu sammeln, entsubjektivieren, d. h. auf Zahlen und andere abstrakte Formen reduzieren ⁶⁾. Wird dieses Experiment tatsächlich konsequent durchgeführt, so bleibt für die Kategorie der Gemeinschaft kein Anwendungsbereich übrig, weil über sie entsubjektivierte Aussagen kaum möglich sind. Wir dürfen uns nämlich das gleichzeitige Vorhandensein gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge in bestimmten Gruppen nicht als ein quantitatives Verhältnis vorstellen.

Wird durch die Forderung nach der entsubjektivierten (sekundären) Erfahrung ein wesentlicher Bereich der soziologischen Forschung aufgegeben? Auf diese Frage muß man mit „Ja“ antworten, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß der Grund für die Preisgabe eines früher so anregenden Forschungsobjektes weniger die subjektive Abwendung von ihm, sondern vielmehr der Umstand ist, daß es im Gesamtgefüge des praktischen sozialen Lebens mehr und mehr schwindet. Es ist nicht zu leugnen, daß die Neigung zu quantifizierenden Methoden eine große Müdigkeit an dem Versuch verrät, qualitative, d. h. von Willensimpuls, Wertung und Weltanschauung nicht freie Erkenntnisse auf die Stufe unumstrittener wissenschaftlicher Verbindlichkeit zu erheben ⁷⁾. Doch, wie gesagt, hat diese Denkmethode eine objektive Daseinsberechtigung, die darin besteht, daß Entscheidungen der Industriegesellschaft an Hand entsubjektivierter Tatbestände gefällt werden.

Damit sind wir bei dem Begriff der „verwissenschaftlichten Praxis“ oder „des sozialen Schematismus“ gelangt. Im Rahmen meines Aufsatzes ist es nicht möglich noch notwendig, mehr über die „verwissenschaftlichte Praxis“ zu sagen als zum Verständnis der Problematik der Gemeinschaft unerlässlich ist:

Da geplante Produktion und Konsumtion jenen Grad erreicht haben, bei dem wirtschaftliche und politische Gewaltverhältnisse von dem Erfahrungs-

umfang der einzelnen Person her nicht überschaubar und begreiflich sind, setzt die Planung voraus, daß das arbeitsteilig hochspezialisierte Handeln wenigstens zu berechnen sei. Hans Freyer, der hier stellvertretend für viele andere Soziologen stehen kann, will die vorherrschende Tendenz der industriellen Gesellschaft, den Zug zur „verwissenschaftlichten Praxis“, mit folgendem Modell darstellen: „Diese Struktur entwirft sich in einem Raum, der nichts als ein Koordinatensystem ist, kein Kraftfeld, keine geschichtlich vorgeprägte Welt; was davon da ist, wird ignoriert oder entrümpelt. Es ist, als ob die Denkweise der exakten Naturwissenschaft modernen Stils durch eine Zauberei zur Wirklichkeit geworden wäre: nur ein Minimum von Setzungen, und nur was aus ihnen konstruierbar ist, gilt; wie dort gedacht wird, so wird hier gebaut⁸⁾.“ Man sieht nun leicht voraus, wie sich das Schicksal des Menschen in diesem System gestaltet. Er wird in den arbeitsteiligen Produktionsvorgang eingespannt, wobei er genau bestimmten Erwartungen, die sich aus dem Sachprozeß ergeben, zu entsprechen hat.

Schon hieraus folgt, daß die „verwissenschaftlichte Praxis“ die gemeinschaftliche Verbindung in keiner Form in sich aufnehmen kann, sondern diese sogar als störendes Element in Kauf nehmen muß. Sie stellt nämlich die Menschen in ein Verhältnis zueinander, in dem das Verhalten der letzteren sich nicht mehr an Gewohnheit, Glaubensüberzeugung oder Tradition orientieren kann, sondern durch Bedürfnisse des organisierten Betriebs und durch Eigengesetzlichkeit der geplanten Marktwirtschaft normiert wird. Der Mensch wird – wie es in der modernen Soziologie heißt – dadurch auf ein Minimum reduziert, daß der Sachgehalt, der ihn mit anderen Menschen zusammenbringt, die Innerlichkeit nicht zur Mitwirkung aufruft.

Die Problematik der Gemeinschaft und der Widerstand gegen den „sozialen Schematismus“.

Obwohl die entsubjektivte Erfahrung die völlige Unbrauchbarkeit des Begriffes „Gemeinschaft“ gezeigt hat, bleiben gegenwärtige gemeinschaftliche Beziehungen und mehr noch das subjektive Streben nach der gemeinschaftlichen Verbindung zumindest als ein Hindernis, das es zu überwinden gilt, eine Tatsache, die nicht außer acht gelassen werden darf. Das vorhin dargestellte Modell spiegelt nämlich nicht das adäquate Bild der industriellen Gesellschaft wider, sondern bloß eine Tendenz, die unser Leben zu beherrschen anfängt. Von einem tatsächlichen Verfall gemeinschaftlicher Elemente könnten wir erst dann reden, wenn es zwischen dem soziologischen Modell und dem wirklichen Zustand der Gesellschaft keinen Unterschied mehr gäbe. Dies ist aber durchaus nicht der Fall; und darum richtet sich unsere Aufmerksamkeit auf die Frage, zu welchem Ausgang die (noch) vorhandene Spannung zwischen sozialem Schematismus und menschlichem Widerwillen gegen die Anpassung an denselben künftig gelangen wird.

Der soziale Schematismus bemächtigt sich vorzüglich des Industriebetriebs und drängt gleichzeitig darauf, die ganze Gesellschaft von dem Betrieb her zu organisieren. Je weiter er sich von dem letzteren entfernt, desto mehr verliert er an Intensität: Lebensbereiche wie z. B. Familie, Freundschaft, Sekte und nicht von Pendlern bewohntes Dorf bieten noch manchen Raum für das Gefühl menschlicher Verbundenheit. Wenn man aber etwas über die Zukunft gemeinschaftlicher Beziehungen aussagen will, so muß man an den Betrieb anknüpfen; denn er ist der Faktor, von dem der Hauptantrieb zur

zweckrationalen Gestaltung der Gesamtstruktur der Gesellschaft kommt. Alle Industriesoziologen teilen die Ansicht, daß der Produktionsvorgang selbst eine wesentliche Auflockerung der betriebsfunktionalen Erfassung des Menschen kaum zuläßt. Maßnahmen zur Eingliederung der Arbeiter in die „collectivité-entreprise“ und zur Betätigung abgedrängter Triebe werden zwar im Rahmen des Betriebs, jedoch außerhalb des Produktionsvorganges, nämlich in der Freizeit, erst möglich. G. Friedmann hat auf die aufschlußreiche Tatsache hingewiesen, daß politisch und sozial so verschiedene Länder wie die USA, die Sowjetunion, Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei dieselben Mittel anwenden, um verheerende Auswirkungen der einseitigen Einspannung des Menschen in den arbeitsteilig organisierten Betrieb zu verhindern. In all den erwähnten Ländern werden Clubs gebildet, in denen man durch Sport, Musik, Theater, Tanz, Basteln usw. die Befriedigung persönlicher Neigungen und das Zustandekommen einer menschlichen Annäherung zwischen den Betriebsangehörigen ermöglicht oder zumindest anstrebt⁹⁾.

Im Sinne des „sozialen Schematismus“ ist aber das Bedürfnis nach gemeinschaftlichen Beziehungen bloß ein Situationsfaktor, dem, um für das glatte Funktionieren des Betriebs zu sorgen, Rechnung getragen werden muß. Weil der Arbeitsplatzwechsel das Unternehmen finanziell strapaziert und weil die totale Entfremdung bestimmte Arbeitsvorgänge stört, fördert man bis zu gewissem Grad das Gefühl der Verwurzelung in den Betriebsangehörigen. So ist es ganz in der Art des „sozialen Schematismus“, daß er nicht danach fragt, in welcher Form das Bedürfnis nach der Gemeinschaft eine seiner Beschaffenheit angemessene Befriedigung findet.

Doch wirft die Industriegesellschaft das Problem der Gemeinschaft erneut dadurch auf, daß die zunehmende Verringerung der Arbeitszeit die Verlagerung des Schwerpunktes des Lebens auf die persönliche Sphäre ermöglicht. Je mehr sich die Freizeit verlängert, desto schwieriger ist es, das gesamte soziale Leben von dem Betrieb her zu organisieren. Schon Proudhon hat auf Menschen aufmerksam gemacht, die die langweiligste und unansehnlichste Arbeit mit Leichtigkeit verrichteten, weil sie ihre Kräfte für eine schöpferische Tätigkeit („compositions libres“) außerhalb des Betriebs aufsparten¹⁰⁾. Naheliegend ist die Annahme, daß der Mensch, indem er von seiner schöpferischen Tätigkeit her mit anderen in Verbindung tritt, den „sozialen Schematismus“ im Bereiche des Konsums und der Bedürfnisse durchbrechen kann. Dies wäre eine Entwicklung, die zeigte, daß die Gemeinschaft nicht mit dem problemlosen Idyll gleichbedeutend, sondern ebenso wie der Betrieb konfliktbeladen ist.

Die empirische Sozialforschung verzichtet auf die Berücksichtigung einer solchen Zukunftsaussicht, weil sie ihrem Wesen nach die soziale Revolution verneint. Sie ist freilich weit davon entfernt, der gegenwärtigen „Übermacht der Verhältnisse“ einen ewigen Bestand zuzusprechen; sie enthält sich aber jeder Aussage über die Zukunft. Nun muß bedacht werden, daß die Behandlung des Problems, ob und wie die Aktivität in der Freizeit mit gemeinschaftlichem Geist zu durchdringen ist, von Willensimpulsen des Forschers und geschichtsphilosophischen Hypothesen – mit einem Wort: von Werturteilen nicht frei sein kann. Den Zug zum „sozialen Schematismus“ hingegen kann man durch wertfreie, d. h. quantifizierende Methoden erfassen. Neuerdings aber häufen sich warnende Hinweise, die bedeuten, die wertfreie Haltung

der empirischen Sozialforschung sei in ihr Gegenteil umgeschlagen¹¹⁾. Denn der Verzicht auf die Sozialkritik trägt zur Verewigung der bestehenden Gesellschaft bei.

Angesichts der fragwürdigen Wertfreiheit der empirischen Soziologie dürfte der starke sozialkritische Impuls, der Tönnies' Theorie eigen ist, kein Grund für die wissenschaftliche Abwertung des Problems der Gemeinschaft sein. Die Feststellung, daß die Gemeinschaft und andere der unmittelbaren Erfahrung entnommene Kategorien im „sozialen Schematismus“ keinen Platz hätten und daher soziologisch unbrauchbar seien, besagt nichts mehr, als daß mitgebrachte Voraussetzungen des Forschers diese Kategorien nicht gelten lassen.

Anmerkungen:

- 1) Geiger: Gemeinschaft, in: Handwörterbuch der Soziologie von Vierkandt. Stuttgart 1959, S. 175 f. — König: Die Begriffe Gemeinschaft und Gesellschaft, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 7. Jg. Heft 3, S. 406.
- 2) Vgl. dazu Tönnies' Brief an Paulsen von 19., 20./24. Januar 1890, in: F. Tönnies / Fr. Paulsen: Briefwechsel 1876–1908. Kiel 1961, S. 275.
- 3) Friedrich Paulsen: System der Ethik. 5. Auflage. Berlin 1900, 2. Bd. S. 545 f.
- 4) Aufschlüsse über die in der amerikanischen Soziologie vorherrschende Vieldeutigkeit des Wortes Gemeinschaft findet man bei Logan Wilson: Sociographie des groupements, in: La sociologie au XXe siècle, herausgegeben von Gurvitch. Paris 1947, S. 169.
- 5) Heberle benutzt in seinem Buch „Social Movements“, New York 1951, folgende Begriffe: geistige Gemeinschaft (fellowship), Gefolgschaft und gesellschaftliche (zweckrationale) Verbundenheit. Duverger behält die Kategorien Gemeinschaft und Gesellschaft bei, die er mit dem Schmalenbach'schen Begriff „Bund“ (ordre) ergänzt. S. „Les parties politiques“. Paris 1958.
- 6) Vgl. dazu u. a.: H. Schelsky: Ortsbestimmung der deutschen Soziologie. Düsseldorf–Köln 1959, S. 70 ff. — A. Gehlen: Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft. Tübingen 1949, S. 32 f. und passim.
- 7) Über das soziale Ganze sei — schreibt Schelsky — eine Verständigung zwischen Wissenschaftlern aus dem Westen und denen aus den kommunistischen Gesellschaften Osteuropas nicht möglich, während man auf dem Boden der empirischen Sozialforschung ein gegenseitiges Verständnis erreichen könne. S. op. cit. S. 67/68.
- 8) „Theorie des gegenwärtigen Zeitalters.“ Stuttgart 1958, S. 83.
- 9) G. Friedmann: OÙ va le travail humain? Paris 1950, S. 531 f.
- 10) Vgl. „De la justice dans la Révolution et dans l'Eglise“. Paris 1958, 2. Bd., S. 336. Zitiert von G. Friedmann: s. op. cit. S. 360.
- 11) Vgl. dazu Dahrendorf: Betrachtungen zu einigen Aspekten der deutschen Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 11. Jg., S. 144 ff. — Ferber: Der Werturteilstreit, daselbst, 34 f.

UNSER BAUERTUM IM UMBRUCH DER ZEIT

VON ANTON JACOB

Vom Fenster meines Arbeitszimmers mitten in einem über 1000 Jahre alten Bauerndorf geht mein Blick zwischen der gegenüberliegenden Bäckerei mit Gemischtwarenhandlung und einem Bauerngehöft hindurch nach der großen, das Dorf schneidenden Verkehrsstraße, auf der ständig Lastautos, Liefer- und Personenwagen, Fernlaster und Omnibusse in beiden Richtungen rollen. Auch auf der heute geteerten Dorfstraße, die zwischen uns und der Bäckerei ins obere Dorf führt, jagen tagsüber Motorfahrzeuge aller Art, fahren Bauern mit Traktoren aufs Feld, versorgen die Lieferwagen der Geschäftsleute die Bäckerei, die Geschäftshäuser, die Wirtschaft am Kirchplatz mit Waren bzw. Getränken, kommen junge Burschen aus den entfernteren Dorfstraßen mit dem Auto oder Motorrad, um sich im Geschäft oder am Automaten mit Rauchwaren zu versorgen oder in der Wirtschaft ihren Durst zu löschen.

Hierzu
die Abb.
1-6

Der Motor hat das Dorf erobert. Lassen wir den Blick zurückgehen um wenige Jahrzehnte, da gab es als Verbindung nach der Stadt nur einen besseren Feldweg, da wurde ein Motorfahrzeug im Dorf als eine Sensation empfunden, da besorgte die Krämerin, die ihren bescheidenen Laden im Dorfzentrum hatte, ihren Bedarf an Zucker, Salz, Zwirn, Heringen, Tabak usw. zweimal in der Woche mit dem Hundegespann in der Stadt. Heute sind noch weitere drei Gemischtwarenhandlungen im Dorf, das kaum 30 Prozent mehr Einwohner hat wie vor 50 Jahren. Eine Bäckerei gab es bis vor einem Jahrzehnt überhaupt nicht. An der Stelle stand ein Bauerngehöft, das die Granaten des letzten Krieges vernichteten. Vor zwei bis drei Jahrzehnten wäre ein Bäcker im Dorf verhungert, denn in jedem Hause, auch in den Handwerkerwohnungen, stand ein Backofen. Heute essen nur noch ein oder zwei Familien hausgebackenes Brot.

Als die Trümmer des Bauernhofes weggeräumt waren und die Bäckerei entstand, blieb noch genug Platz, um die Dorfstraße zu verbreitern, so daß nun hier am Sonntagmorgen die Autos der Kirchgänger vom Filialort parken können. Man kann beobachten, daß die Zahl der parkenden Wagen immer größer wird, daß bis auf einige Unentwegte die früheren Kirchgänger zu Kirchfahrern geworden sind.

So bietet dieser Ausschnitt aus dem Dorfleben, den wir unserer Betrachtung voranschicken, einen lebendigen Anschauungsunterricht für das, was man heute den Umbruch im Bauertum nennt, eine Erscheinung, die unsere Volkskundler und auch die Soziologen bereits seit Jahren alarmiert und zu mehr oder weniger kritischen oder gar pessimistischen Betrachtungen in Zeitschriften- und Zeitungs-aufsätzen, auch in Sonderpublikationen angeregt hat¹⁾.

Obwohl das Problem durchaus nicht neu ist und schon eine Reihe von Federn in Bewegung gesetzt hat, bietet es doch so vielseitige Aspekte, daß es nicht leicht ausgeschöpft werden kann, zumal auch die Situation unseres Bauerntums nach Wirtschaftsräumen und Landschaften verschieden ist. So ist die wirtschaftliche und soziale Lage des Bauerntums an der Saar anders geartet als z. B. in den abgelegenen Gegenden des Hunsrücks und der Eifel mit ihrer mehr geschlossenen ländlichen Bevölkerung, aber auch anders als in den niederrheinisch-westfälischen, bayrischen u. a. Wirtschaftsräumen, wo die Besitzverhältnisse und auch die Ertragslage des Bodens für das Bauerntum andere, vielfach bessere Existenzbedingungen bieten, als bei uns an der Saar mit dem vorherrschenden Kleinbesitz, der Parzellierung und Streuung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. In den Gegenden, wo der bäuerliche Besitz seit jeher in der Feldflur einen einzigen um den Hof liegenden Komplex bildet, wie z. B. im Bergischen, im Westfälischen, spielt eines der schwierigsten Probleme unserer Saar-Landwirtschaft, die Zusammenlegung bzw. Flurbereinigung keine Rolle. Auch war in anderen Landschaften, z. B. in der Eifel, auf dem Hunsrück, im Hessischen, wo ähnliche

Besitz- und Flurverhältnisse bestanden, die Landzusammenlegung schon weithin durchgeführt, als bei uns die ersten Schritte in dieser notwendigen Aktion unternommen wurden.

Es dürfte auch wenige Gebiete in deutschen Landen geben, in denen sich die bäuerliche Bevölkerung in einer — man möchte sagen — so hoffnungslosen Minderheit gegenüber dem Volksganzen befindet wie im Saarland. Umso größer ist die Gefahr, daß man ihre besonderen Interessen und Bedürfnisse übersieht oder weniger ernst nimmt. Das Bewußtsein, eine Minderheit zu sein, mag auch ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl oder das der Isoliertheit begünstigen und dem kulturellen Eigenleben des Berufsstandes stärker Abbruch tun.

Es mögen heute noch etwa 5 Prozent der Saarlandbevölkerung hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sein. Die Zahl der sogenannten Bergmanns- oder Arbeiterbauern, die einen besonderen und nicht unbedeutenden Platz im Saarbauerntum einnahmen, ist unter dem Einfluß der Technisierung der Landwirtschaft und der Aufbesserung der sozialen Verhältnisse stark zusammengeschrumpft, wodurch wir jetzt an der Saar mehr Brachflächen haben, als andere Länder der Bundesrepublik.

Die Industrialisierung zumal unseres saarländischen Wirtschaftsraumes ermöglichte es, auf einer räumlich schmalen Basis größere Menschenmengen zu ernähren, ja besser zu ernähren als im vorindustriellen Zeitalter. Der Lebensstandard des Durchschnittsbürgers ist heute höher als vor 60 bis 80 Jahren im Anfangsstadium der industriellen Entwicklung. Die Industrie hat den größten Teil des Saarlandes wirtschaftlich erobert. Auch in den Randgebieten, wo sich noch keine bedeutenden Betriebe angesiedelt haben, lebt ein mehr oder weniger großer Teil der Bevölkerung von der Industrie, deren Sog durch den Ausbau der Verkehrsmöglichkeiten begünstigt wird. So gibt nicht mehr die eigene Scholle, das Brot, sondern der Ackerboden der sogenannten Agrarländer, bei denen wir unsern Nahrungsbedarf kaufen bzw. im Austausch gegen Industriegüter erwerben. Nicht nur in den Städten, auch in den kleinsten Landgemeinden ißt man heute Brot aus französischem oder kanadischem Weizen, Obst aus Italien und Spanien, trinkt man Wein aus Griechenland und Nordafrika.

Nun soll man aber die Bedeutung eines Berufsstandes nicht nach seinem prozentualen Anteil am Volksganzen bewerten. Der Volkskörper ist ein Organismus, in dem jedem Teilorgan ungeachtet seines Größenverhältnisses zum Ganzen eine lebenswichtige Funktion zukommt. Auch die Akademiker, die Kaufleute bilden zahlenmäßig eine Minderheit im Volke, und doch wird sie deshalb niemand für unwichtig oder gar entbehrlich halten. Es ist zu bedenken, daß der Bauer, mag er auch nur 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen, unsern heimischen Bedarf an Milch und Kartoffeln fast zu 100 Prozent erzeugt. Fleisch und Fett zu einem ansehnlichen Prozentsatz²⁾). Zudem ist das tägliche Brot, für das der Bauer arbeitet, noch immer das unentbehrlichste aller Bedarfsgüter; das haben wir doch in den noch nicht soweit zurückliegenden Notzeiten genügsam erfahren. Noch heute reagiert die Öffentlichkeit auf die Steigerung der Brot- oder Milchpreise empfindlicher als etwa auf Erhöhung der Preise von Textilwaren. Schließlich ist es auch nicht gerade ein beruhigendes Gefühl, in der Versorgung mit wichtigsten Nahrungsgütern ganz auf ausländische Zufuhr angewiesen und vom internationalen Markt abhängig zu sein.

Es ist hier jedoch nicht unser Anliegen, das Problem des Bauerntums von der wirtschaftlichen Seite her zu diskutieren. Ist die landwirtschaftliche Produktion infolge ihrer Abhängigkeit von Boden und Klima eine Produktion sui generis, so ist auch der bäuerliche Mensch der Träger eines Volkstums besonderer Prägung und Eigenständigkeit, dessen Zerfall wir keineswegs leicht nehmen dürfen. Der durch seine Tätigkeit an den mütterlichen Boden gebundene Bauer vertrat von jeher das beharrende Element im gesamten Volkscharakter. Weiterhin war — wenigstens bisher — das flache Land mit seinem Bevölkerungsüberschuß das Rekrutierungsgebiet für die Industrie und die großen Städte, die ohne Zuzug

vom Lande aussterben müßten. Nun aber erscheint das bäuerliche Volkstum — an der Saar sicher mehr als anderswo — durch den Verlust an bäuerlicher Substanz überhaupt (Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung) wie auch durch die Revolution im landwirtschaftlichen Betriebswesen (Motorisierung, Mechanisierung, Kapitalisierung) bedroht.

Die Zahl der Dörfer mit reiner oder überwiegend bäuerlicher Bevölkerung geht seit Jahrzehnten dauernd zurück. Ortschaften, die vor 80 bis 100 Jahren noch reine Bauerngemeinden waren, sind heute Arbeiterwohngemeinden, in denen da und dort noch ein altes Scheunentor an die bäuerliche Vergangenheit erinnert³⁾. Vielleicht sind noch ein, zwei Bauern im Ort, wird auch noch von einigen Arbeiterbauern etwas Vieh gehalten, aber diese wenigen Schollentreuen bestimmen nicht mehr das Gesicht des Dorfes. Das alte bäuerliche Brauchtum ist bis auf einige kümmerliche Reste zusammengeschrumpft, das kulturelle Leben wird durch den „Vereinsbetrieb“ bestimmt. Auf den Gemarkungen dieser Dörfer wechseln bebaute und unbebaute Felder, gemähte und ungemähte Wiesen. Für das nicht mehr bebaute Ackerland hat man den etwas euphemistischen Ausdruck „Sozialbrache“⁴⁾ gefunden.

Diese vielen Brachflächen, mit Unkraut und Wildwuchs bedeckt, geben dem *Gesicht der Feldflur* ein eigenartiges Gepräge. Aber das Bild ist nicht überall dasselbe. Die Sozialbrache ist nach den Statistiken im Industriegebiet von Saarbrücken bis Neunkirchen/OTTweiler am weitesten vorgeschritten. Sie erreichte dort im Jahre 1952 auf einzelnen Gemarkungen über 30 Prozent des Kulturlandes. Stark betroffen erscheint aber auch die Hochwaldgegend von Wadrill bis Türkismühle, wo immer ein starkes Arbeiterbauerntum in der sozialen Schichtung des Dorfes vorherrschte. In den geschlossenen bäuerlichen Dörfern des Saargaus und auf der Hochlandfläche zwischen Saar und Mosel tritt die Brache weniger in Erscheinung. Im Saartal selbst nimmt sie wieder zu. Seit der Statistik von 1952 hat sich in nicht wenigen Gemarkungen die Lage noch ungünstiger gestaltet⁵⁾. In einer Reihe von Gemarkungen, besonders des mittleren Saartales, werden infolge des Rückgangs der Viehhaltung die Wiesen großenteils nicht mehr gemäht, und die weiten Grünflächen nehmen im Herbst ein steppenartiges Aussehen an. In futterknappen Jahren kommen Bauern von den Höhen des Gaus und kaufen um ein Spottgeld das Futter auf dem Halm. Aber es ist nicht immer die Brache, die den Rückgang der Landwirtschaft in den Arbeiterdörfern demonstriert. In dem fruchtbaren Merziger Becken, früher ausgezeichnet durch eine hohe Bodenkultur, sind einzelne nicht bäuerliche Besitzer, die durch Heirat zu Bauernland gekommen sind, dazu übergegangen, gutes Wiesenland, das nicht genügend Pacht einbringt, mit Pappeln anzupflanzen. Hier sehen wir das Paradoxon, daß wertvolles Land, das unsere Vorfahren vor vielen Jahrhunderten dem Sumpf und dem Wald abgerungen haben, wieder in Wald verwandelt wird⁶⁾. Der Übergang zu einer mehr extensiven Wirtschaft, die Umstellung vom Getreide- und Hackfruchtanbau auf die Viehwirtschaft bewirken gleichfalls Änderungen im Antlitz der Landschaft. Immer mehr geht der Landwirt dazu über, hängiges Gelände, auf dem der Traktor schwieriger einzusetzen ist, durch Stacheldraht-Einzäunung in Dauerweiden zu verwandeln. Hier bleibt das Jungvieh von Frühjahr bis Herbst auf der Weide, auch des Nachts, die Milchkühe aber nur tagsüber. Man trifft diese Dauerweiden vor allem in Ortsnähe, aber auch draußen mitten auf der Flur, wenn die Wasserverhältnisse entsprechend günstig sind.

Das Charakteristikum der weitaus meisten Gemarkungen im Saarland war bisher die Parzellierung, die Zerstückelung in viele kleine und kleinste Parzellen, als Folge des seit dem späten Mittelalter geltenden Erbrechtes der Realteilung, das durch den Code Napoleon sanktioniert wurde. Diese Parzellierung stellt sich als ein wesentliches Hindernis einer rentablen Wirtschaft heraus, da der Einsatz schwerer Pflüge und Erntemaschinen auf schmalen Parzellen Zeit- und Materialvergeudung bedeutet. Daher wird von den Regierungsstellen und auch von land-

wirtschaftlichen Organisationen eine Landzusammenlegung bzw. Flurbereinigung angestrebt, die auch schon seit Jahren im Gange ist, aber bei dem Mangel an technischem Personal und bei den Widerständen, die Teile der Bauernschaft den Projekten entgegensetzen, nur langsam vorankommt⁷⁾. Auch sind Aussiedlungen von Bauernbetrieben auf die Flur geplant, um die Raumnot der in den geschlossenen Dorfsiedlungen zusammengedrängten Höfe zu steuern. Freilich sind für diese Auflockerung der Dorfschaften größere Geldmittel erforderlich, und deshalb ist mit schnelleren Ergebnissen der Aktion nicht zu rechnen⁸⁾.

Aber auch ohne diese radikale, auf lange Sicht betriebene Umformung der jetzt geltenden bäuerlichen Siedlungsweise beginnt unser altes, aus der Landschaft geradezu herausgewachsenes und mit ihr verwachsenes *Bauerndorf* unter den Einwirkungen städtischer Zivilisation sein Gesicht zu verändern. Man kann jedoch über den derzeitigen Stand der Entwicklung keine allgemein gültigen Aussagen machen, da wir auch an der Saar zwischen reinen Bauerndörfern und Arbeiterdörfern unterscheiden müssen, unter denen es wieder eine Reihe von Übergangstypen mit verschiedener sozialer Schichtung gibt.

Wir möchten in unserer Betrachtung hauptsächlich die Entwicklung in den Dörfern verfolgen, wo das bäuerliche Element noch stark genug ist, um das Äußere des Dorfes und dessen soziales und kulturelles Leben mitzuprägen.

Auch in den kleinen Dörfern gibt es heute die gemeindlichen Einrichtungen der Wasserleitung, vielfach auch der Gefrieranlage, Straßenbeleuchtung usw. Aus bestimmten Gründen — man schützte oft hygienische Rücksichten vor — ließ man den Dorfbrunnen mancherorts verschwinden oder gestaltete ihn so um, daß er nicht mehr für die Wäsche und die Viehtränke benutzt werden kann. Es verschwand das altgewohnte Bild der die Wäsche klopfenden Frauen und der abendlichen Versammlung der Viehherden, die zur Tränke kamen. Meist sind auch die Dorfstraßen geteert, zur Winterszeit abends und morgens beleuchtet. Wohl gibt es in den reinen Bauerndörfern noch keine besonderen Geschäftsstraßen, aber zwischen die Bauernhäuser drängt sich schon das moderne, städtisch anmutende Geschäftshaus, die Gemischtwarenhandlung, die Bäckerei, die Metzgerei, während früher der gemütliche alte Kramladen (Butike) sich im Dorfbild kaum bemerkbar machte.

Man merkt auch am Äußern des heutigen Dorfes, daß im *sozialen Gefüge der Dorfbevölkerung* Änderungen eingetreten sind, auch dort, wo das bäuerliche Element noch eine dominierende Rolle spielt. Wir können diese Umschichtung innerhalb der dörflichen Gemeinschaft nicht übersehen. Im Bauerndorf von einst gab es Großbetriebe (über 100 Morgen, doch an der Saar sehr selten), Mittelbetriebe (40 bis 100 Morgen), Kleinbetriebe (15 bis 40 Morgen), Handwerker und Tagelöhner. Vor 100 Jahren noch standen die hüttenartigen Behausungen der Tagelöhner zwischen den breiten Gehöften der Bauern, in manchen Orten standen sie auch zusammen in bestimmten Gassen. Es bestand eine Art Symbiose zwischen Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern. Der Bauer machte die Gespannarbeiten für den Handwerker und Tagelöhner, die einige Morgen eigenes oder gepachtetes Land bewirtschafteten. Handwerker und Tagelöhner arbeiteten dagegen für den Bauern, der eine in der Werkstatt, der andere auf dem Felde oder auf der Dreschtenne. Zu Martini rechnete man miteinander ab. Wer für seine Arbeit dann noch bares Geld zugute hatte, wurde ausbezahlt, wenn der Überbetrag nicht auf das nächste Rechnungsjahr gutgeschrieben wurde. Der Stand der Tagelöhner oder Landarbeiter ist inzwischen dem Sog der Industrie restlos erlegen. Das dörfliche Handwerk ist bis auf kümmerliche Reste zusammengeschrumpft. Da fast keine Pferde mehr da sind, mußte der Hufschmied seine Werkstatt schließen. Wagen, Pflüge und anderes Gerät werden nicht mehr handgefertigt, sondern vom Bauern aus den Geschäften bezogen. Der Stellmacher und Wagenbauer hat keine Aufträge mehr. Auch den Dorfschuster und Schneider gibt es nicht mehr. Alles liefert das städtische Geschäft. Reparaturbedürftige Kleidungsstücke und Schuhe werden von den städtischen Handwerkern im Kundendienst abgeholt.

Unter der Auswirkung der Motorisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft schmilzt auch die Zahl der Kleinbauern, Kuhbauern, Einspänner zusammen. Noch vor 30 oder 40 Jahren konnte der Kleinbauer auf dem Dorfe mit einem Besitz von 5 bis 10 Hektar (20 bis 40 Morgen) — freilich bei geringen Lebensansprüchen — seine Familie ernähren. Der Bauer benötigte ja nur ein sehr geringes Betriebskapital. Außer dem Viehbestand, den man aus eigener Züchtung ergänzte, gehörten zur Betriebsausrüstung noch ein Wagen, ein Pflug und etliche Kleingeräte, die nicht viel Geld kosteten oder durch Gegenleistung beim Handwerker abverdient werden konnten (Sense, Hacken, Rechen usw.). Die heute übliche Ausstattung mit Traktor und Maschinenpark erfordert einen hohen Kapitalaufwand, den der Mittelbetrieb schon schwer, der Kleinbetrieb aber überhaupt nicht verkraftet. Ohne Maschinen zu wirtschaften erscheint jedoch rückständig, und so sieht sich der Kleinbauer, der sich die neuzeitliche Einrichtung nicht beschaffen kann, nach anderer Beschäftigung um und führt seine Landwirtschaft nur noch nebenberuflich weiter. Auch seine erwachsenen Söhne und Töchter „gehen schaffen“, wie man hierzulande für Lohnarbeit in der Industrie sagt. Ein Ausweichen aus einer unrentablen Landwirtschaft in die Industrie ist durch die Verknappung der Arbeitskräfte heute besonders leicht gemacht.

So bleibt denn noch der *mittlere Bauer* mit einer Betriebsgröße von 10 bis 25 Hektar. Größere Betriebe können wegen ihrer Seltenheit aus unserer Betrachtung ausscheiden. Dieser mittlere Bauer bewirtschaftete seinen Besitz meist im Familienbetrieb. Hier arbeitete die ganze Hofgemeinschaft, bestehend aus Bauer, Bäuerin, heranwachsenden Kindern, ledigen, im Hause als „Beisitzer“ wohnenden Onkeln und Tanten zusammen für den Hof, mit dessen Schicksal alle auf Gedeih und Verderb verbunden waren. Ein Bauer mit genügend helfenden Familienangehörigen war immer wirtschaftlich im Vorteil gegenüber Berufsgenossen, die mit Gesinde und Tagelöhnern arbeiten mußten. Er sparte Löhne und soziale Lasten, brauchte keine Kündigung zu fürchten. Die heutige wirtschaftliche Entwicklung bedroht aber auch den Familienbetrieb des mittleren Bauern. Auch dieser, der selbst noch hauptberuflich Landwirt bleibt, schickt vielfach die erwachsenen Kinder in die Industrie, um dann mit deren Lohntüte seine Traktor- und Maschinenschulden besser bewältigen zu können. Wenn der Bauer morgens ins Feld fährt, gehen Sohn und Tochter zum Omnibus oder fahren mit dem Moped zur Fabrik. Nur selten trifft man heute noch ledige Onkels und Tanten im Bauernbetrieb. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht auch den nachgeborenen Bauernsöhnen die Gründung einer eigenen Familie, und die Bauerntöchter finden, wenn sie nicht selbst Bäuerin werden können, meist leicht einen Ehepartner aus dem Handwerker- oder Arbeiterstande. Dagegen bringen es die Verhältnisse, zumal die Verknappung der Arbeitskräfte auf dem Lande, mit sich, daß die Altbauern, auch wenn sie ihren Betrieb übergeben haben, sich noch nicht zur Ruhe setzen, sondern weiter in der Wirtschaft tätig bleiben, bis Krankheit oder Tod ihnen Halt gebieten. Im ganzen gesehen hat ja auch die Motorisierung und Modernisierung dem Bauernhof keine Verkürzung der Arbeitszeit gebracht. Nach wie vor wird vom Frühjahr bis in den späten Herbst gearbeitet, solange der Tag dauert, und oft genug noch, bei abnehmender Tageslänge, bis in die Nacht hinein. Die Arbeitsüberlastung der *Bäuerin*, die von jeher im westdeutschen Raum ihr Schicksal war, hat sich auch im Maschinenzeitalter wenig geändert. Es gibt auf dem Hof eine Menge Arbeiten, die immer der Bäuerin zufallen: in der Kindererziehung, im Haushalt, im Garten, im Stall, in der Krankenpflege. Wie die Bäuerin bei all ihrer Beanspruchung noch Zeit findet, ihrem Mann beim Hacken, Heuen, bei der Getreideernte und beim Kartoffelrodren zu helfen, bleibt ihr Geheimnis. Ich weiß mich zu entsinnen, daß in der vorindustriellen Zeit fast alle Bauern, wenn sie nicht erwachsene Töchter oder ledige Schwestern im Hause hatten, zur Entlastung der Hausfrau Dienstmägde einstellten. Die Zeiten, da der Bauer noch Gesinde bekam und bezahlen konnte, sind aber endgültig dahin. Die Überlastung der Bäuerin bleibt ein unbewältigtes soziales Problem.

Hingegen scheint es in bezug auf die Beschäftigung von *Kindern* im schulpflichtigen Alter, die früher auf dem Lande eine Selbstverständlichkeit war und auch in der ländlichen Schulferienordnung von behördlicher Seite gewissermaßen sanktioniert wurde, besser geworden zu sein. Kinder wurden früher hauptsächlich vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein im Viehhüte-Dienst benötigt. Jetzt hat aber das System der eingezäunten Dauerweiden bei uns die Beaufsichtigung des Weideviehs überflüssig gemacht. Auch viele Erntearbeiten, bei denen früher Kinder mitbeschäftigt wurden, wie Heuwenden, Rechen, Kartoffelroden, werden jetzt von der Maschine geleistet.

Mit dem Einzug moderner Arbeitsmethoden auf dem Bauernhof beginnt der frühere *patriarchalische* Charakter der Bauernfamilie zu verblasen. Besonders die Technisierung leistete dieser Entwicklung Vorschub. Die junge Welt reißt auf dem Bauernhof mehr und mehr die Führung an sich. Die der Technik verfallene Landjugend findet sich leichter in der Handhabung der komplizierten Maschinen zurecht als die Alten, die sich nicht so leicht an den Motor und die Geheimnisse der Technik gewöhnen. Es ist der junge Bauer, der stürmisch, manchmal gegen den Willen des Altbauern, auf die Abschaffung der Pferde und die Einstellung eines modernen Traktors drängt. Er hat auch nicht die Hemmungen der alten Bauern, die ungern Kapitalschulden auf Hof und Land aufnehmen, um den Traktor, die Erntemaschine zu finanzieren. Auch Wechselverpflichtungen werden ohne stärkere Bedenken übernommen, wenn man so zu dem begehrten Schlepper oder zum Mähdrescher kommen kann. Vor Wechseln hatte der alte Bauer regelrecht Furcht. Heute opfert der junge Bauer um der Maschine willen einen Teil seiner wirtschaftlichen Freiheit. Denn wer Haus oder Land zum Pfand hergibt, ist nicht mehr so unabhängig wie einer, der seinen Besitz schuldenfrei hält.

Auch zu dem schon berührten Problem der Änderung der Flurverfassung, der Landzusammenlegung, nehmen ältere und jüngere Generation eine verschiedene Haltung ein. Die alten Bauern stehen der von den Regierungsstellen und Bauernverbänden geförderten Flurbereinigungsaktion vielfach ablehnend, zum Teil radikal ablehnend gegenüber, während die Jugend dafür aufgeschlossener erscheint. Bei den Alten wirkt sich in ihrer Stellungnahme die innere Bindung des bäuerlichen Menschen an die ererbte Scholle stärker aus, die bei den Söhnen schon gelockert erscheint. Mit der Zusammenlegung ergibt sich die Notwendigkeit von Änderungen im Erb- und Grundstücksverkehrsrecht, die das bisherige freie Verfügungsrecht der Besitzenden einschränken. Der bei uns im bäuerlichen Erbrecht geltende Satz „Ein Kind ist mir so lieb wie das andere“ wird seine volle Gültigkeit verlieren, da eine neue Parzellierung der Bodenflächen verhindert werden muß. So unvermeidlich diese Entwicklung im Interesse eines wirtschaftlich lebensfähigen Bauernstandes ist, so verlangt sie doch das Aufgeben von tief eingewurzelten Rechtsanschauungen, was besonders der älteren, aber immer noch aktiven bäuerlichen Generation seelisch schwer ankommt. Es ist auch schon das Bedenken geäußert worden, daß eine vorzugsweise auf Gewinn und Rendite gerichtete Denkweise, der reine Geschäftsgeiz, dem Geiste eines bodenverwurzelten, überlieferungstreuen Bauerntums widerstreitet.

In bezug auf die Wahl der Lebensgefährtin werden bei den jungen Bauern von heute die durch die Überlieferung und den Willen der Alten gezogenen Grenzen immer mehr gelockert. Es kommt schon häufiger vor, daß der Jungbauer und Hoferbe gegen den Willen der Eltern ein Mädchen freit, das wegen seines geringen Grundbesitzes nicht als ebenbürtig gilt. Übrigens muß der junge Bauer schon glücklich sein, wenn er überhaupt eine Partnerin findet, die das von Mädchen meist wenig begehrte Los einer Bäuerin auf sich nehmen will. Die Stellung der Bäuerin in der Ehe beruht heute auch auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ihre Stellung scheint sich als Folge der neueren Entwicklung im bäuerlichen Betrieb, da die Frau oft die einzige Arbeitsgefährtin des Mannes ist, noch gestärkt zu haben. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die vielberufene Kinderfreudigkeit und der Kinderreichtum der saarländischen Bauern und

Arbeiterbauernfamilien im Schwinden begriffen ist. In dem Hause, wo diese Zeilen geschrieben werden, wohnte um die Jahrhundertwende eine Handwerkerfamilie mit 14 Kindern. Das war aber nicht die einzige Familie mit einer zweistelligen Kinderzahl in dem kleinen 450 Einwohner zählenden Dorf. Eine Familie mit drei Kindern, die heute sozusagen den Normalfall darstellt, galt damals als kinderarm⁹⁾. Jedenfalls ist das Land heute nicht mehr das unerschöpfliche Reservoir für den Arbeiterbedarf der Industrie, die infolgedessen auf den Zuzug aus dem Ausland angewiesen ist.

Was nun das dörfliche Gemeinschaftsleben angeht, dürfte sich durch die neue Entwicklung in der Freundschafts- und Nachbarschaftshilfe weniger geändert haben. Nachbarn helfen sich noch immer gegenseitig, ja man braucht den Verwandten, den Nachbarn jetzt vielleicht noch mehr, da der Bauer ohne Knecht und Tagelöhner wirtschaften muß. Eine neue Form der Zusammenarbeit hat sich in der Maschinengemeinschaft herausgebildet. Da die Anschaffung teurer Erntemaschinen von einem einzelnen Betrieb nicht gut finanziert werden kann, tut man sich mit einem Verwandten, Nachbarn oder mit einem Freund zusammen zum gemeinsamen Ankauf. Auch bei der Bedienung hilft man sich notfalls aus. Traktoren hat jedoch durchweg jeder für sich, weil diese häufiger und das ganze Jahr über gebraucht werden.

Die ländlich-bäuerliche *Wohnkultur* gleicht sich immer mehr der Stadt an. Das Bauernhaus unterscheidet sich freilich noch immer durch die Verbindung mit den Wirtschaftsgebäuden von den Wohnungen der Arbeiter, erfährt aber doch durch Anpassung an die neuen Betriebsformen zum Teil tiefgreifende Änderungen. Bei Umbauten, wie sie durch neuere rationellere Wirtschaftsweise, sei es im Stall, sei es in den Vorratsräumen erforderlich und auch von landwirtschaftlichen Beratungsstellen vorgeschlagen werden, verschwinden die alten Drehtennen und die geschwungenen Scheunentorbogen, die unsern Bauerndörfern auf dem Gau eine so charakteristische Note gaben. Im Hause braucht der Bauer auch nicht mehr den großen „Schorschten“ (Schornstein-Rauchfang), wo er die berühmten Schinken räucherte; denn er bringt sein Fleisch nach der Schlachtung gleich in das Gemeinde-Gefrierhaus, wo jeder sein bestimmtes Gefach hat. Auch die Backöfen werden entfernt, da, wie oben schon vermerkt, das Backen im Haus außer Übung gekommen ist, seit der Bäcker im Dorf ist oder das Brot von auswärts in die Geschäfte gebracht wird. Auch eine Milchammer hat der Bauer nicht mehr nötig, weil er die Milch nach der Milchsammelstelle bringt.

Damit haben wir die Rückwirkungen der neuzeitlichen Wirtschaft auf die *Ernährungsweise* des Bauern schon angeschnitten. Von dem kräftigen hausbackenen Bauernbrot, von den schmackhaften hausgeräucherten Schinken spricht man nur noch in der Zeitform der Vergangenheit. Auch die speziellen Bauernkäse, die früher auf den Märkten viel gefragt wurden, kommen nicht mehr auf den Frühstückstisch. Butter und Käse werden von der Molkerei zurückgeliefert oder im Geschäft eingekauft. Im bäuerlichen Arbeitskalender nimmt auch die häusliche Vorratswirtschaft nicht mehr den breiten Raum ein wie ehemals, da im Sommer und Herbst Obst und Gemüse getrocknet, Bohnen, Weißkohl und Rüben in großen Bottichen eingemacht, Zwetschen- und Birnenmus in kupfernen Kesseln gekocht und in steinerne Töpfe eingefüllt wurde. Auch die Versorgung mit selbst gewonnenem Nuß- und Rüböl hat aufgehört. Wie die meisten Getreidemühlen sind die dörflichen Ölmühlen zum Stillstand gekommen. Das junge Volk entwöhnt sich auch des einst an der Saar so beliebten Haustrunkes, des Apfel- und Birnenmostes, an der unteren Saar „Viez“ genannt. Deshalb wird die Hauskelterei, die einst ein wichtiger Bestandteil der Herbstarbeit war, immer weniger betrieben. Die charakteristischen riesigen Keltersteine, von Pferden bewegt, gibt es nicht mehr. Jetzt verkehren auch in den kleineren Bauerndörfern regelmäßig die Lieferwagen der Brauereien und Limonadenfabriken. In einem Dorf von rund 600 Einwohner zählte man außer drei Wirtschaften noch etwa zehn Verkaufsstellen von Bier und Kunstgetränken.

Es bleibt uns endlich noch die Erörterung der Rückwirkungen der neuen Zeitströmungen auf das *ländliche Brauchtum*. Dabei müssen wir uns jedoch mit einigen Streiflichtern zufrieden geben, da es unmöglich ist, an dieser Stelle eine Bestandsaufnahme zu machen von dem, was an Volksbrauchtum auf religiösem und profanem Gebiet den Einflüssen moderner Anschauungen standgehalten hat.

Wenn man weiß, daß das bäuerliche Brauchtum immer vom Religiösen her stark befruchtet war, so drängt sich die Frage auf, wie unser Landvolk im Umbruch der Zeit zur Religion, zum Christentum steht. Der Bauer an der Saar, zumal in den geschlossenen katholischen Dörfern, galt immer als besonders kirchentreu. Daran hat sich auch in der neueren Zeit nicht viel geändert¹⁰⁾. Hier wird noch immer Teilnahme am kirchlichen Leben mit Religion gleichgesetzt. Wer sonntags nicht zur Kirche geht, zu Ostern nicht zu den Sakramenten, zur Beichte und Kommunion kommt, gilt als areligiös oder geradezu als gottlos. Wohl hat bei der Männerwelt da und dort der Besuch nicht streng verpflichtender Andachtsübungen, z. B. des Sonntagnachmittag- und des Werktagsgottesdienstes, nachgelassen, dafür sind aber in anderer Beziehung Pluspunkte zu verzeichnen, wie z. B. wachsendes Interesse für die missionarischen und kulturellen Aufgaben der Kirche. Die starke Bindung an Kirche und Religion bedingt auch das Festhalten am religiös-kirchlichen Brauchtum, das sich um die Festzeiten des Kirchenjahrs rankt. Hier zeichnet sich die Jugend durch besondere Treue zum Hergebrachten aus. Noch immer sieht man die Meßbuben in den Kartagen mit den Holzraspeln und Klappern durchs Dorf eilen und mit einem gewaltigen Lärm die Gottesdienstzeit ansagen. Nur durch die veränderte Liturgie ist in den letzten Jahren am Ostermorgen das Ansagen der Auferstehungsfeier in Wegfall gekommen. Da erscholl durch die Stille der Morgenstunde der Klang der Holzklapper mit dem Ruf:

Steht auf, steht auf!
Geht mit uns zum heiligen Grab!

Heute wird die Auferstehungsfeier mit den kirchlichen Weihungen am Kar Samstag=Abend verbunden.

Am Ostertag selbst gehen die Klapperjungen mit einem Korb von Haus zu Haus und heischen ihren Lohn mit dem Spruch:

Wir kamen klappern vor die Tür,
Nun gebt uns unsern Lohn dafür!

Für ihren Heischespruch heimsen sie gewöhnlich Eier und bares Geld ein. Die Schulmädchen gehen am ersten Sonntag im Mai nachmittags mit der „Maimbraut“ von Haus zu Haus und singen Lieder zu Ehren der Muttergottes, der Königin des Maimonats. Auch sie erhalten Eier oder Geld, aber nicht für sich, sondern für die „Krone der Muttergottes“, d. i. für den Marienaltar in der Kirche. So lautet auch ihr Heischespruch:

Mir heischen zu er Krone
Maria soll se dron (tragen)¹¹⁾.

Noch immer ist in den Bauerngemeinden das Kirchweihfest, die Kirmes, kirchliches und weltliches Fest zugleich. Es ist schlechthin das Pfarr- und Dorffest, auch eine Art Sippenfest, weil da die Verwandten aus den Nachbardörfern sich um die große Familienfesttafel versammeln, auf der die Wohlhabenheit des Hauses durch große wohlgefüllte Fleischschüsseln und Kuchenplatten demonstriert wird. Zum religiösen Brauchtum rechnen wir auch die Pferdesegnungen, Pferdeprozessionen, die mehr und mehr durch den Rückgang der Pferdehaltung von Schleppersegnungen abgelöst werden und manchmal auch am Kirchenpatronsfest stattfinden.

Im halbprofanen Bereich spielt das herkömmliche Brauchtum bei Familienfestlichkeiten, bei Kindtaufe, Erstkommunionfeier und Hochzeiten noch immer eine Rolle, wenn auch da und dort Anpassungen an städtische Sitten zu verzeichnen sind. Durch die neue liturgische Bewegung wird die Tauffeier zu einem Teil des

kirchlichen Nachmittagsgottesdienstes, während sie früher, als die Kinder gleich am Tage nach der Geburt getauft wurden, auch an Werktagen stattfand. Es ist in einzelnen Orten noch immer Brauch, daß die Paten sich beim Heraustreten aus der Kirche durch eine oft allzu zudringliche Schar von zuckerheischenden Kindern durchkämpfen müssen. Dieser Kampf setzte sich früher bis zum Hause der Täuflingseltern fort. Heute wird diese Szene abgekürzt, da die Paten mit der ganzen Taufgemeinschaft in das vor der Kirche stehende Auto einsteigen und abfahren. Daheim versammeln sich gewöhnlich die nächsten Verwandten, Großeltern, Tanten und Onkel des Täuflings zu einem Imbiß mit Umtrunk.

Ein besonderes Ereignis im Dorfgeschehen ist noch immer der Tod eines Dorfangehörigen. In den dörflichen Begräbnissitten hat sich manches aus alten Tagen erhalten, manches hat sich in der neueren Zeit verändert. Der Tote wird heute nicht mehr im guten Zimmer auf das „Schauf“ gelegt und mit Leinentüchern zugedeckt, sondern wird gleich eingesargt. Die einst üblichen nächtlichen Wachen bei der Leiche, bei denen sich mancherlei Mißbräuche einschlichen, die von der Geistlichkeit nicht gern gesehen wurden, sind jetzt ganz abgeschafft oder beschränken sich auf einige Stunden des Abends. Als Ersatz für die Nachtwachen wird in katholischen Gemeinden in der Kirche abends eine Rosenkranzandacht gehalten. Früher wurden die sechs nächsten Nachbarn zum Tragen des Sarges bestellt. Seit der Totenwagen bzw. das Totenauto den Transport zum Friedhof übernommen hat, werden meist nur vier Nachbarn bestellt, die den Sarg in den Wagen heben, nachher wieder herausheben und dem Totengräber beim Herunterlassen des Sarges in das offene Grab behilflich sind. Ehedem wurde bei Kindern und Ledigen der Sarg besonders geschmückt, auch wurden Kerzen getragen. Heute treten die Unterschiede weniger hervor, zumal das Niederlegen von Kränzen, das noch vor einigen Jahrzehnten auf dem Lande fast unbekannt war, jetzt mehr und mehr zur Sitte wird. Eine bestimmte Ordnung besteht in der Reihenfolge der Trauergäste auf dem Gang nach dem Friedhof und beim Opferumgang im Gottesdienst, wobei immer die nächsten vor den nahen Verwandten und diese vor den anderen Dorfleuten den Vortritt haben. Nach der Beerdigung findet im Sterbehaus das Essen (Ömmes = Imbiß) statt, zu dem die Verwandten, besonders auch die aus den Nachbardörfern Gekommenen eingeladen werden. Vor zwei Menschenaltern war es Sitte, das Toten-Ömmes erst einige Tage nach der Beerdigung beim sogenannten „Begängnis-Gottesdienst“ zu halten, und dazu wurden alle eingeladen, die bei der Begräbnismesse zum Opfer gegangen waren. Heute wird nach der Begängnismesse den Verwandten, die von auswärts kommen, ein Frühstückskaffee gegeben. Vom rein profanen Brauchtum hat sich an der unteren Saar wie im nördlichen Lothringen das Lehnen-Ausrufen (Mädchenlehen) in der Vorfastenzeit mit Fastnachtsfeuer fast unverändert behauptet. In einigen Gemeinden ist es freilich in Vergessenheit gekommen. Es wird von den 20jährigen Burschen organisiert, die auch den Lehnenball veranlassen. Die von dem Mädchen seinem Lehnenpartner zu stiftende Brezel wird jedoch heute nicht mehr wie früher erst am Brezelsonntag (Lätare 4. Fastensonntag) übergeben, sondern schon einige Tage nach dem Ausrufen. Im übrigen ist der Brauch im volkskundlichen Schrifttum schon wiederholt beschrieben worden, so daß ein näheres Eingehen darauf hier nicht notwendig erscheint¹²⁾.

Nicht uninteressant ist es, daß sich in unserer nüchternen, stark rationalistisch eingestellten Zeit auch noch neues Brauchtum herausbildet bzw. Bräuche aus anderen Volkstumslandschaften übernommen werden, wie das Martinsfeuer und der Martinsumzug der Jugend. Der protestantische Buß- und Betttag, in katholischen Gegenden als „kalter Mittwoch“ bezeichnet, wird in einzelnen Orten der unteren Saar neuerdings dazu benutzt, im Freien ein Kotelettbraten und -essen zu veranstalten, wobei natürlich die notwendigen Flüssigkeiten nicht fehlen dürfen.

Wir möchten damit unsere Untersuchungen über das Bauertum in heutiger Zeit abschließen. Wir hoffen darin wesentliche Züge in der Entwicklung des länd-

lichen Volkstums in der letzten Zeit aufgezeigt zu haben. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, weil die Faktoren, die für eine soziale und kulturelle Umgestaltung unseres Bauerntums verantwortlich gemacht werden, weiter wirken. Ein abgeschlossenes, abgerundetes Bild vom heutigen ländlichen Volkstum zu zeichnen ist unmöglich. Eine Prognose für die Zukunft ist kaum zu stellen. Die Meinungen der Volkskundler klingen mehr pessimistisch als optimistisch. „Die Zerstörung des Landes durch die Stadt hat schreckliche Spuren hinterlassen, sie ist zur Zeit noch in weitestem Ausmaße wirksam“, schreibt Hermann Keuth schon vor 30 Jahren mit besonderem Bezug auf das Saarland¹³⁾. Matthias Zender sagt in einem seiner Aufsätze u. a.: „Eine Lebensform, die durch die Jahrhunderte hin alle Stürme und Wandlungen überdauerte, scheint durch die Ereignisse weniger Jahrzehnte vernichtet zu werden.“ Zender möchte aber doch hin und wieder seinen Pessimismus dämpfen, so wenn er andererseits schreibt: „So kann trotz aller Wandlungen nicht übersehen werden, daß im Grunde auch heute noch selbst im stadtnahen Landvolk ein gewisser Teil der alten bäuerlichen Geistesart und des ertümlichen Bauernwesens erhalten ist¹⁴⁾.“

Wie urteilt aber das Bauernvolk selbst? Dem Bauern von heute liegt weniger der Bestand des Volkstums, des bäuerlichen Brauchtums am Herzen, als vielmehr seine wirtschaftliche Existenz überhaupt. Und da ist er, soweit man herumhören kann, weithin pessimistisch, zumal er die Auswirkungen der EWG wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte hängen sieht. Die Umstellung durch Motorisierung und Kapitalisierung des Betriebes hat er schon mitgemacht und ist dabei nicht ohne Verschuldung davon gekommen. Wird er die jetzt verlangte Umstellung vom Getreidebau zur Veredelungswirtschaft, zur Spezialisierung auch noch verkraften, was etwa gleichbedeutend damit ist, daß der Bauer, der in jüngster Zeit zum Maschinisten geworden ist, nun auch Züchter, Farmer, Eierfabrikant, Pflanzeur wird? Ob sich der Bauer in seiner Berufsgesinnung dann noch viel unterscheiden wird vom Erwerbsbürger, vom Geschäftsmann, der keine anderen Bindungen an seinen Betrieb kennt als die daraus zu erzielenden Gewinne? Das wäre natürlich das Ende eines eigenständigen bäuerlichen Volkstums überhaupt.

Anmerkungen:

- 1) Folgende Arbeiten wären zu nennen: Matthias Zender, Wandlungen im Bauerntum der Westeifel, Rhein. Vierteljahrsblätter 4, 1934, S. 67. (Hier wird jedoch der Einfluß der wirtschaftlichen Umstellung durch Motorisierung und Kapitalisierung der Bauernbetriebe noch nicht berührt); Hermann Keuth, Das Bauernhaus der Saar, Zeitschrift d. Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. 22, 1929, Heft 1 u. 2, S. 94 ff.; Mathias Zender, Eigenart und Entwicklung des Brauchtums an der Saar und Mosel, Saarbrücker Hefte 2, 1955, S. 22 ff.; Karl Schwingel, Vom alten zum neuen saarländischen Bauernhaus, Saarbrücker Hefte 2, 1955, S. 40 ff. (Behandelt das Problem der Aussiedlung bäuerlicher Betriebe auf die Feldflur); Matthias Zender, Die kulturelle Krise des Landvolkes und die deutsche Volkskunde, Rhein. Vierteljahrsblätter 20, 1955, S. 284 ff.; Derselbe, Das Dorf im Umbruch der Zeit, Rhein. Vierteljahrsblätter 21, 1956, S. 160 f. (Die Arbeit ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit G. Wurzbacher, Das Dorf im Spannungsfeld sozialer Entwicklung, Stuttgart 1954).
- 2) Vergl. Hock, Die Landwirtschaft im Saarland, in: „Das Saarland“, Saarbrücken 1928.
- 3) Als Beispiel etwa: Das vor 1800 rein bäuerliche Saarlöcher, das bei der Betriebszählung 1931 noch 13 hauptberuflich geführte Bauernbetriebe bei einer Einwohnerzahl von 1500 Seelen hatte, zählt heute nur noch landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Hilbringen, vor 1800 eine ländliche Bauern- und Handwerkergemeinde, hatte 1951 noch 20 hauptberuflich geführte Bauernbetriebe. Ihre Zahl ist bis heute auf 8 zusammengeschmolzen. Solche Beispiele ließen sich in Menge anführen.
- 4) d. h.: die brachliegenden Äcker sind ein Zeugnis dafür, daß ihre Besitzer es nicht mehr notwendig haben, durch nebenberuflichen Ackerbau sich ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen.
- 5) z. B. Weiskirchen am Rande des Hochwaldes hatte 1951 bei 324 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nur knapp 10 ha Brache. 1961, also 10 Jahre später, wurde von 324 ha Nutzfläche nur noch die Hälfte angebaut. Der Rindviehbestand war von 202 Stück i. J. 1951 auf 126 i. J. 1961 gefallen. Noch ungünstiger erscheint die Entwicklung in der großen Gemeinde Steinberg im vorderen Hochwald. 1951 betrug die landwirtschaftliche Nutzfläche 164 ha, wovon 5 ha un bebaut waren. 1961 war die bebaute landwirtschaftliche Fläche auf 34 ha zurückgegangen, der

Rindviehbestand von 95 auf 40 Stück gesunken. In Konfeld bei Weiskirchen waren 1951 die 190 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche noch sozusagen ganz bebaut, 1961 nur noch 99 ha, der Rindviehbestand war von 190 Stück i. J. 1951 auf 78 zurückgegangen. Im ganzen Saarland betrug bis 1961 der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche 20 % (Feststellung des Statistischen Amtes).

- 6) Bei statistischen Erhebungen wäre auch die Umwandlung von Acker und Wiesenland in Wald mit zu erfassen.
- 7) Verfasser wohnte vor etwa 2 Jahren einer Versammlung in einem kleinen Dorf bei, in der die Flurbereinigung zur Debatte stand. Die Anhänger des Projektes waren von den Gegnern so eingeschüchtert, daß sie sich offen nicht zu äußern wagten. Der Bürgermeister, der als Anhänger des Projektes galt, teilte mit, daß ihm an seiner Weidekoppel ein Sabotageakt verübt worden sei. Die Versammlung verlief ohne Ergebnis.
- 8) Zur Frage der Aussiedlung siehe Schwingel, a. a. O.
- 9) Mondorf im Saargau hatte 1912 bei 480 Einwohnern 100 Schulkinder, 1951 bei 600 Einwohnern noch 95. Die Zahl sank in den folgenden Jahren auf 60. Besseringen hatte 1912 bei 2040 Einwohnern 457 Schulkinder, 1948 bei 2551 Einwohnern 387 und 1958 bei 2684 Einwohnern 255 Schulkinder.
- 10) Hier decken sich unsere Beobachtungen mit denen von J. Rulant in dem Aufsatz „Vom Bauertum des vorderen Hunsrücks“, Rhein. Vierteljahresblätter 25, 1960, S. 126 ff. Anders ist die Lage in den größeren, durch Zuzug weithin überfremdeten Landgemeinden, wo die kirchlich gesinnte Bevölkerungsgruppe mehr und mehr in die Minderheit gedrängt wird.
- 11) Der Brauch besteht hauptsächlich in den Pfarreien, die früher lothringisch waren und von 1790 bis 1815 zur Diözese Metz gehört hatten. Der Ausdruck „Kronheischen“ kommt nicht, wie vielfach gedeutet wird, von der Krone als Geldsorte (die hier nicht kursierte), sondern von dem Opfer für die Krone auf dem Haupte der Muttergottes und Königin des Maien.
- 12) Matthias Zender meint in seinem oben zitierten Aufsatz „Eigenart und Entwicklung des Brauchtums an Saar und Mosel“, Saarbrücker Hefte 2, 1955, S. 26, in Kurtrier und Luxemburg hätten die Bemühungen geistlicher und weltlicher Gewalt den Brauch vernichtet, er habe sich nur im ehemals lothringischen Gebiet erhalten. Er besteht jedoch noch heute in Saarhölzbach, Mettlach, Brotdorf, die niemals lothringisch waren.
- 13) „Das Bauernhaus der Saar“, a. a. O. S. 94.
- 14) „Die kulturelle Krise des Landvolkes und die deutsche Volkskunde“, a. a. O. S. 286 und 294.

DIE SPRINGPROZESSION DES HL. WILLIBRORD IN GESCHICHTLICHER UND VOLKSKUNDLICHER SICHT

VON G. KIESEL

Hierzu
die Abb.
7-12

Unter den Apostelgestalten, die an der Grundlegung des christlichen Abendlandes entscheidenden Anteil genommen haben, kommt den seit Ende des siebten Jahrhunderts auf dem Festland erscheinenden Angelsachsen eine gewaltige, in der Tragweite nicht leicht zu überschätzende Bedeutung zu. Eröffnet wird die imposante Reihe durch Willibrord, den späteren Erzbischof von Utrecht und Gründer von Echternach. 690 kommt er nach Friesland, das er in rund fünfzig Jahren zum größeren Teil christianisiert. Aber auch Dänemark und Thüringen haben Willibrord am Werk gesehen. Würzburg bewahrt sein Andenken in der Rundkirche auf dem Marienberg, die durch ihn ihre Weihe erhielt.

Willibrord ist der erste „Peregrinus“ aus dem Inselreich, der – sehr im Gegensatz zu den Iro-Schotten – das Missionswerk auf dem europäischen Festland systematisch plant und mit Überlegungen der Vernunft durchzuführen sucht. Die aus realistischem Geist entspringende Anlehnung an die Reichsgewalt ist ganz seine Erfindung. Sie sollte eines der Wesenselemente des angelsächsischen Wirkens auf dem Kontinent werden. Ähnliches gilt von der römischen Orientierung Willibrords in einer Zeit, wo eine innere Verbindung zwischen der fränkischen Kirche und dem Oberhaupt in Rom tatsächlich so gut wie ganz fehlte. Willibrord knüpft in Wirklichkeit die ersten Fäden vom fränkischen Reich zur römischen Metropole.

Aus Beda dem Ehrwürdigen wissen wir, wie die angelsächsische Heimat Willibrord bewunderte. Tatsächlich war sein Beispiel mächtig genug, einen ganzen Strom von Glaubensboten und Kulturpionieren nach sich zu ziehen. Man kann es ahnen, was Männer wie Willibald (Eichstätt), Lullus (Mainz), Burkhard (Würzburg) und vor allem der zu epochemachender Tätigkeit berufene „Apostel der Deutschen“ der in allem exemplarischen Gestalt Willibrords verdanken. Alle entscheidenden Züge des bonifatianischen Wirkens sind in Willibrord, dem Bahnbrecher und Lehrer der ersten Stunde, aufs klarste vorgebildet.

Als Willibrord 739 starb, wurde er, seinem eigenen Wunsch gemäß, in dem von ihm als Missionsstützpunkt gedachten Großkloster Echternach beigesetzt. Wer die wuchtige ottonische Grabbasilika im stillen Sauertal besucht, muß gestehen, daß die machtgebietende Halle, die eben neu im ursprünglichen Glanz des elften Jahrhunderts erstand, für das Grabmal des markanten Glaubensboten und seine Verehrung einen ungemein würdigen, vornehm-weihevollen Rahmen abgibt.

Mit dem Namen Willibrord ist seit vielen Jahrhunderten unlösbar verknüpft die berühmte, heute in ihrer merkwürdigen Gestalt kaum noch verständliche *Springprozession*, die jährlich am Pfingstdienstag in Echternach stattfindet. Von der Springprozession fällt auf das weltentlegene Grab des Friesenapostels ein weithin leuchtender, bedeutsam werbender Verklärungsglanz. Die Springprozession ist es, die Willibrord wenigstens einmal im Jahr sehr ausgesprochen zu einem väterlichen, mühelos dominierenden Volksheiligen macht. Die Springprozession stellt immer wieder den Kontakt zwischen dem Echternacher Heiligengrab und den Volksmassen des nahen und entfernten Verehrungsgebietes her.

Von ihren Ursprüngen her ist die Echternacher Springprozession ein ergreifendes, heute einzig dastehendes Andachtsunternehmen, das sich in seiner geradezu erschütternden Einfachheit und Einprägsamkeit als ein Werk drückend schwerer, doch keineswegs grämlich geleisteter Buße darstellt; der Kasteiung und großartigen Hingabe nach ist das Tun des Springers gewissermaßen asketische Höchstleistung. Gleichzeitig ist diese Prozession, ebenfalls von den Anfängen her, ein willibrordianischer Kultakt, in dem sich Vertrauen und kindliche Anhänglichkeit zum Echternacher Heiligen ein unvergleichliches Instrument des Bittens und Dankens, der schlichten, eindrucksvoll-bereiteten Huldigung geschaffen haben.

Die Springprozession, die sich trotz ihrer nachweislichen Herkunft aus der nahen Eifel dem Zugriff der Historiker mit letzten Geheimnissen entzieht, hat in neuerer Zeit – nach einem Jahrhundert der anspruchslos reproduzierenden lokalen Geschichtsschreibung ¹⁾ – einen ernsthaften, sich neu mit den Quellen auseinandersetzenen Bearbeiter in Leo Senninger gefunden ²⁾. Es ist das Verdienst dieses Forschers, in Anlehnung an die Untersuchungen von Dom Ursmer Berlière nachgewiesen zu haben, daß die Springprozession sich im gegebenen Rahmen der jährlich an den Pfingsttagen stattfindenden *Bannprozessionen*, sozusagen am Rande als Sondererscheinung, herausgebildet hat.

Die auf dem Wege der Ablösung alter trierischer Domprozessionen entstandenen Echternacher Bannprozessionen, die gewiß erheblich dazu beigetragen haben, die Abteistadt an der Sauer zu einem mehr und mehr beherrschenden Wallfahrtszentrum zu machen, sind aber andererseits wohl auch in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen. Es scheint eine gewagte Vereinfachung der tatsächlichen kultgeschichtlichen Vorgänge, die von Abt Thiofrid (um 1100) erwähnten Pilgermassen, die zur Pfingstzeit „aus ganz Gallien und Germanien“ an der Grabstätte Willibrords „wegen der bekannten vor dem Altar (des Heiligen) geschehenen Wunder“ zusammenströmten, in allen Stücken mit den – damals freilich schon bestehenden – Bannprozessionen zu identifizieren. Eine starke Eigennote, eine eindeutige willibrordianische Komponente der Echternacher Pfingstwallfahrten ist bei diesem ältesten, für das elfte Jahrhundert maßgeblichen Bericht unüberhörbar. Die Art frommer Verehrung des hl. Willibrord, die in Thiofrids Kultdarstellung in Erscheinung tritt, quillt aus besonderen Schichten und Gründen der Volksseele, die über die gewöhnlichen Bindungen und Intentionen der Bannprozessionen hinausgingen. Das im Rahmen des Echternacher Pfingstgeschehens schon um 1600 festzustellende starke Vorherrschen der *willibrordianisch* gemeinten – damals bereits von vielen als stupendes religiöses Phänomen empfundenen – Springprozession zeigt in dieselbe Richtung ³⁾.

Es kann demnach kein Zweifel bestehen: ein wichtiges, entscheidend mitbestimmendes Element war bei den Echternacher Bannprozessionen schon früh, wenn nicht von Anfang an, der um Willibrord gravitierende Kultgedanke.

Als Springer traten ursprünglich anscheinend nur die 1587 urkundlich zum erstenmal genannten Pilger von *Waxweiler* auf, denen sich, wie uns der Trierer Historiker Brower (1550 – 1617) bezeugt, Gruppen „aus den mehr oder weniger benachbarten Dörfern“ des Echternacher und Prümer Raumes angeschlossen hatten ⁴⁾. Durch Ausweitung dieses Kernes und Angliederung einer immer größeren Zahl von Pfingstwallfahrern, hat sich die eigentliche „große“ Springprozession herausgebildet, die im vielschichtigen Wallfahrts-

betrieb des Echternacher Pfingstdienstags bald immer gebieterischer den Ton angeben sollte⁵⁾).

Wollen wir Sinn und Wesen, Ursprung und Zweck der Springprozession ergründen, so muß erst eine andere, eng mit dieser Frage zusammenhängende Untersuchung durchgeführt werden. Es gilt zu ermitteln, wann und bei welcher Gelegenheit in Echternach der religiöse Brauch des Springens ins Dasein getreten ist.

Die älteste schriftliche Erwähnung von formell mit der Abteistadt in Verbindung stehenden Springern bietet uns, durchaus beiläufig, ein um 1500 anzusetzendes Echternacher Weistum, das aber eine ältere Praxis, bei vorsichtiger Schätzung die der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, spiegelt. Da heißt es: „Und auf pinxtmontagh soll der richter den gerichtsboden die kost geffen wan sie die *springenheiligen* ingefort hain“⁶⁾. Ohne uns zunächst bei dem Ausdruck „springenheiligen“ aufzuhalten, merken wir an: Die springenden Pilger sind bereits ein feststehender Begriff, sie werden eigens eingeholt, am Pfingstmontag ziehen sie ein, um am Pfingstdienstag den Tribut des Springens zu bringen.

Ein nur wenig späteres Zeugnis, das in anderer Hinsicht wichtige Aufschlüsse gibt, findet sich in der 1537 verfaßten Schrift „Summarium vite S. Willibrordi“ des Klosterarchivars Schram. Der uns interessierende, von Albert Steffen veröffentlichte Auszug⁷⁾ zählt vorerst, nicht ohne Feierlichkeit, die am Grabe des hl. Willibrord geschehenen Wunder auf. Dann spricht der Text von den altüblichen Echternacher Pfingstwallfahrten: „... Mit Recht werden diese Tage von allen Nachfahren in gemeinsamem Jubel aufs feierlichste begangen, damit der allmächtige Gott die *Silia* und alle Übel durch die Verdienste und Fürbitten des hl. Mannes von uns abwende. Von Anfang an strömten sie alle infolge drückender Nöte zum Münster des Gottesmannes, und zwar gruppenweise mit Fahnen und Opfern, die einen im Springersschritt, die andern in ruhevolem Prozessionszug, manche mit Pfeifen, manche mit Schellenklang...“ Der Herausgeber, der die bei den Echternacher Pfingstfeiern erlebte, allen gemeinsame Freude in seinem Kommentar wohl etwas einseitig herausstreicht — Freudigkeit und ernste, opfervolle Buße schließen sich nicht aus! —, scheint indes aus dem zitierten Text mit Recht abzuleiten, daß die mit klarer Prägnanz hervortretende „Einheitsprozession“ erst nach 1537 zustande gekommen ist. Der Aufzug der Springer bot sich aber gewiß laut obigen Zitaten auch schon 1537 und früher nach Art einer Prozession dar. Hervorgehoben sei ferner, daß zu Schrams Zeiten die Macht des Echternacher Heiligen gegen Übel aller Art, namentlich aber gegen „*Silia*“ angerufen wurde. Das eigenartige, sonst nicht nachweisbare Vokabel, das eine Wortschöpfung Schrams oder doch der Echternacher Mönche zu sein scheint, dürfte am ehesten mit *salire* zusammenhängen, dessen Composita den Wortstamm „*sil*“ enthalten; Steffen schlägt deshalb nicht ohne Grund an erster Stelle die Verdeutschung „*Veitstanz*“ vor.

Wenn die Pfingstwallfahrt mit den springenden Pilgern nach Schram wesentlich eine Dank- und Bittprozession und gewissermaßen ein Präventivmittel gegen allerlei Übel und die „*Silia*“ ist, so tritt das Element des *pflichtmäßig* abzustattenden Dankes und der Bindung durch ein *Gelübde* in einer Echternacher Schrift von 1587, die auf die strenge Wallfahrtspflicht der Pfarrei Waxweiler hinweist, klar hervor. Danach haben sich die Einwohner dieser Kirchengemeinde aus besonderer Andacht, Gottes- und Heiligenliebe und „auch aus damals ohne Zweifel großer und höchster Notdurft“ *verpflichtet*,

jedes Jahr an den Pfingsttagen „zu st. Willferts Kirchen zu Echternach singen und springen zu erscheinen“⁸⁾). Auf das Vorliegen eines Gelübdes zeigt auch die für die Pilger von Waxweiler in den Urkunden verwandte Benennung „Springende Heilige“ hin, aus der, wie Senninger dargetan hat, hervorgeht, daß es sich bei jenen Eifeler Wallfahrern um springpflichtige Altarhörige des hl. Willibrord handelt⁹⁾. Hier ist einzuschalten, daß die gleiche Gemeinde Waxweiler gehalten war, am Tag nach Christi Himmelfahrt springend im Salvatormünster zu Prüm zu erscheinen; es ist bezeichnend, daß der 1623 darüber berichtende Prümer Chronist Servatius Ottler dieses Springenmüssen ebenfalls auf eine Gelübde zurückführt, das in einer Zeit schwerer Heimsuchungen gemacht wurde¹⁰⁾.

Brower ist der erste, der uns eine alte, zumindest ins sechzehnte Jahrhundert zurückreichende Volkssage überliefert: Wenn die Bauern ihrem Gelübde nicht nachkamen und es unterließen, der jährlichen Springprozession (in Echternach) beizuwohnen, „dann sprang das Vieh in den Ställen und hörte nicht auf, herumgeschleudert zu werden, bis sie schuldbewußt ihr altes, unabdingbares Gelübde, das sie verpflichtet, feierlich zu springen, wieder erfüllten“¹¹⁾. Hier findet sich zum erstenmal eine vielsagende innere Beziehung zwischen dem Echternacher Springbrauch und dem pathologisch-irrestitiblen Springen des von der Tanzwut Befallenen angedeutet. Springkrankheit als Strafe für unterlassenes Pflichtspringen! Sollte da nicht vielleicht auch umgekehrt das Springen, das unter dem Druck einer „höchsten Not“ gelobt wurde, aufgekommen sein, um einer – wohl vor allem im Eifelgebiet von Waxweiler verheerend wütenden – Tanzkrankheit des Viehes (Drehkrankheit) oder gar der Menschen (Veitstanz), im Sinne des mittelalterlichen Denkens, mit einem religiös-therapeutischen Mittel, gewissermaßen mit einer Art Homöopathie des Glaubens zu begegnen. Es würde sich um eine Anwendung des Grundsatzes handeln „*similia similibus curantur*“, „wonach also durch *Nachahmung* des Übels versucht wird, dieses selbst zu beseitigen . . . oder sich selbst wie auch andere davor zu beschützen“.

Karl Meisen, der – wohl mit Recht – auf diesem Weg Entstehung und Morphologie der Echternacher Springprozession zu erklären versucht¹²⁾, hat nicht nur auf die vielen mittelalterlichen Berichte von Tanzepidemien im Rheinland, wie sie uns in den Gesta Trevirorum, der Limburger Chronik und anderen Quellen überliefert sind, hingewiesen, er macht auch aufmerksam auf die frappante Ähnlichkeit, die zwischen dem alten Echternacher Springerschnitt und der im Liber albus von Xanten beschriebenen Fortbewegungsart der Tanzwütigen besteht. In Übersetzung lautet die uns interessierende Stelle aus dieser Xantener Chronik von 1374 wortwörtlich: „... beim Tanzen gingen sie nicht geradewegs vorwärts, sondern schritten ein jeder eigenartig von einer Seite zur andern . . .“¹³⁾. Fast genauso wird uns der Echternacher Springerschnitt im achzehnten und selbst noch im neunzehnten Jahrhundert geschildert.

Similia similibus! Die Echternacher Springprozession ein Heiltanz! Der letzte Zweifel wird behoben, wenn man bedenkt, daß der hl. Willibrord, wie die Volksheiligen Johannes der Täufer und Vitus, seit alters gegen Epilepsie und alle Arten von Zuckungskrankheiten angerufen wurde und sich zur Bezeichnung der Fallsucht sogar der regional weit verbreitete Namen „Echternacher Krankheit“ und „Springheiligenkrankheit“ herausbilden konnte. Und wenn von den besonderen Schutzpatronen gegen Epilepsie und verwandte Gebrechen Johannes der Täufer und Vitus durch einen eigenen Ritus, eben das

Tanzen, verehrt und um ihre mächtige Hilfe angegangen wurden¹⁴), so ist das gleiche auch von Willibrord zu sagen.

Es läßt sich der Nachweis erbringen, daß dieses Heil- und Schutzpatronat dem Echternacher Heiligen tatsächlich seit dem Mittelalter in sehr ausgesprochener Weise zu eigen war. Hat es doch dessen Ikonographie im ganzen Echternacher Raume maßgeblich beeinflußt, und zwar mindestens schon in spätgotischer Zeit. Auf einem Holzschnitt, der noch dem ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert angehört, ist dem Heiligen ein kniender Jüngling mit betend erhobenen Händen beigegeben. Dieses Attribut muß sich dann in rascher Entwicklung gewandelt und zu seiner bleibenden Form ausgebildet haben: schon kurz nach 1500 ist Willibrord im engeren Einflußgebiet der Abtei Echternach durch ein Kleinkind gekennzeichnet, das ihn in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr verläßt.

Welche genauere Bewandnis es mit diesem Kind=Attribut hat, erklärt uns um 1600 mit aller wünschenswerten Eindeutigkeit kein geringerer als Sasbold Vosmeer, der 1614 in Köln gestorbene erste Apostolische Vikar der vom Hl. Stuhl gegründeten „Holländischen Mission“. In eigenen, wissenschaftlich fundierten Notizen zur Ikonographie Willibrords spricht er ebenfalls von dem „in Echternach üblichen“ Attribut des Kleinkindes und bemerkt ausdrücklich, daß dieses Kennzeichen auf des Heiligen Patronat im Anliegen der *Fallsucht* hindeuten soll¹⁵). Man darf gewiß annehmen, daß Vosmeer sein präzises ikonographisches Wissen um dieses Attribut an zuverlässiger Quelle, wohl in Echternach selbst, geschöpft hatte. Daß die Mönche von Echternach das Kind=Attribut in therapeutischem Sinne erklärten, ergibt sich aus einer Anrufung der in ihrer Abtei gebräuchlichen Willibrorduslitanei von 1668, die eine Anspielung auf die heilende Macht des Echternacher Thaumaturgen enthält. Willibrord wird nämlich in dieser Invokation angefleht als der „Artz der unmündiger und säugender Kinder“.

Man kann nun hier die Frage stellen: Auf welchem Weg ist der welthistorisch ragende Glaubensbote Willibrord in den Besitz dieses eigentümlichen, gewissermaßen befremdeten Sonderpatronats gelangt, das ihn zum Helfer und Schutzheiligen gegen Chorea, Epilepsie und gewisse andere drückende Nervenleiden macht?

Bei Vitus haben zwei Episoden der *Legende* (Heilung eines Besessenen, versuchte Verführung des Heiligen durch heidnische Tänze), bei Johannes dem Täufer die Ausführungen der *Hl. Schrift* (Hinrichtung des Bußpredigers als Lohn für die tanzende Salome) dazu geführt, daß die beiden Heiligen zuständigen Patrone gegen Tanzwut und Fallsucht wurden. Was liegt näher, als nun auch für Willibrord in Leben und Legende des Heiligen den Anlaß seines Patronats zu suchen! Seltsamerweise hat man *bisher* geglaubt, seine Vita schweige sich in dieser Hinsicht aus und habe nichts beizutragen zur Beantwortung unserer Frage¹⁶). Sowohl Alkuin (vit. pros. cap. 29) als auch Thiofrid (vit. pros. cap. 26; miracula cap. 2) und die *Annales S. Willibrordi* (ASW, fol. 158) bieten die Erzählung von einem kranken, zweifellos hochgradig epileptischen Jüngling, der von seinen Freunden ans Grab des heiligen Willibrord gebracht wurde. Die Symptome seiner Krankheit schildert Alkuin folgendermaßen: „Er zitterte an allen Gliedern, seinen Kopf konnte er nicht mehr aus eigener Kraft heben; als wäre dieser nicht am Hals befestigt gewesen, so baumelte er bald nach der einen, bald nach der anderen Seite. Manchmal wich das Leben so aus ihm, daß er überhaupt tot schien.“ Ähnlich Thiofrid: „Ein Jüngling war derart von lastender nervöser Schwäche

behaftet, daß das ganze Gefüge seiner Glieder durch erschreckendes, nicht aussetzendes Zittern erschüttert wurde. Seine Nervenbände, das Seitengewebe, die Brusthöhle . . . sah man in beständiger Bewegung zucken; der Kopf wurde hin und her geworfen, wie wenn er nicht mehr durch den Nacken mit dem Halse verbunden und festgehalten würde.“ Das Wunder geschieht, vollständig geheilt springt der Jüngling auf und stimmt mit den Umstehenden ein Loblied an.

Diese Mirakelgeschichte, die in den bildlichen Darstellungen Willibrords den Jüngling und später das Kind im ganzen Echternacher Raum als Attribut des Heiligen aufkommen ließ, bot sich auch an zur Bildung von Willibrords spezifischem Patronat auf dem Gebiet der Epilepsie und aller Krankheiten mit ähnlichem Erscheinungsbild. Von hier aus ist die Entstehung der Echternacher Springprozession logisch auf gradlinigem Wege möglich.

Im Gegensatz zu den viel allgemeiner verehrten „Epilepsieheiligen“ Vitus und Johannes, zu deren zahlreichen Spezialkultstätten so manche Pilger im Tanzschritt hinzogen, wurde Willibrord in seiner Eigenschaft als Helfer der Fallsüchtigen wirklich umfassend und kontinuierlich nur in Echternach, und zwar anfänglich ausschließlich von den Eifelpilgern, verehrt. So ermißt man die Bedeutung der „Springenden Heiligen“ von Waxweiler für die fernere Willibrordusverehrung und ahnt auch die ungewöhnliche Strahlkraft dieser eigensinnig-frommen, seltsam unbeirrbar Pilgergruppe, die entscheidend am Aufbau des Echternacher Pfingstdienstags und der neuen, mit der Zeit immer packender in Erscheinung tretenden Kultform beteiligt war. Die Echternacher Mönche waren sich der Originalität der Springprozession und religiösen Tiefe dieses Kultaktes weit mehr bewußt, als man gewöhnlich annimmt. Wohl schweigt der schreibfreudige, an altem Volksgut so interessierte Abt Bertels in auffallender Weise über die damals (um 1600) schon so berühmte Springprozession. Aber man vergesse nicht: religiöse Tänze, die in der Kirche meistens bekämpft, in günstigen Fällen eben nur geduldet wurden¹⁷⁾, konnten nach den strengen Gewitterschauern der Reformation und des Trienter Konzils im amtlichen kirchlichen Bereich kaum besonders hoch im Ansehen stehen. Um so mehr darf unterstrichen werden, daß gerade Bertels, der Historiker und kultivierte Geistesmann, 1604 durch Anton Stevens ein Altarbild mit St. Willibrord anfertigen ließ, auf dem der Maler nach Anweisung des Auftraggebers den „Springenden Heiligen“ einen Hauptplatz einzuräumen hatte. Und als im Jahre 1677 zwölf Pfarrer der Eifel eine lange Liste von Gravamina gegen die Echternacher Wallfahrt und die Springprozession bei der kirchlichen Behörde in Trier einreichten, da schlugen die Echternacher Mönche unerbittlich, mit bitterer Ironie und ungeheuchelter Entrüstung zurück. In zwei umfangreichen Schreiben weisen sie die Angriffe und Beschwerden selbstsicher, mit überlegenen Argumenten ab. Da lesen wir z. B.: die Prozession genieße auf dem ganzen Erdkreis Bewunderung (*orbi admirabilis*), selbst Calvinisten und Lutheraner, die sonst alle Andachten der Katholischen mit Spott zu übergießen pflegten und auch hier anfänglich wirklich gespottet hätten, wären am Ende in Reuetränen ausgebrochen und hätten bekannt, sie fühlten aus tiefster Seele, daß diese Feier kein Aberglauben sei (*tale factum non esse superstitionem . . . sed rem a Deo*)¹⁸⁾.

Es verdient kuriositätshalber hervorgehoben zu werden, daß in dieser Verteidigungsschrift ausdrücklich auch behauptet wird, die Springprozession habe schon 1273, beim Besuche Heinrichs II. von Vinstingen, bestanden. Ob man im Echternacher Konvent von damals allgemein dieser Ansicht war¹⁹⁾?

Daneben hatte das Volk über die besondere Gottwohlgefälligkeit und Unantastbarkeit der Springprozession seine eigenen, zur Legendenbildung neigenden Ansichten, die sich in fleißig kolportierten Geschichten von Gottes strafendem Eingreifen äußerten oder in ihnen neuen Auftrieb fanden. Hier einige weniger bekannte Beispiele dieser Strafwunder.

Ein Calvinist, der über den alten Springbrauch seine Scherze machte, wurde von der Hand Gottes mit plötzlichem Tode geschlagen²⁰⁾.

Durch Abt Philipp de Neuveforge wußte Masen vom Schicksal eines bekannten Mannes, der den zur Springprozession sich sammelnden Pilgern provozierende Worte zurief und ihnen sagte, er ziehe es vor, sich zu einer andern Art Tanz (*cum puella*) zu begeben. Während des Tanzes überkam ihn eine Gewalt, so daß er seinen Bewegungen nicht mehr Einhalt gebieten konnte: wenn er sich nur auf seine Füße stellte, begann er zu hüpfen. Das dauerte ein volles Jahr, bis er 1642, in Erfüllung eines inzwischen gemachten Gelübdes, zwischen zwei ihn stützenden Begleitern springend zum Willibrordusdom gebracht wurde und danach geheilt nach Hause gehen konnte²¹⁾.

Bertholet berichtet, daß ihm verschiedene ehrenwerte, überaus glaubwürdige Echternacher Bürger erzählten, wie ein sehr reicher Mann, dessen Namen er aus Rücksicht auf die Hinterbliebenen verschweigen wolle, versucht hatte, die Springprozession zu beseitigen (*abolere*) und daraufhin um sein ganzes Vermögen kam und bettelarm starb. Auch könne er den Fall einer jungen Dame mitteilen, die nicht müde wurde, über die vorbeiziehenden Springer zu lachen und Scherze auf sie niedergehen zu lassen, bis sie selber auf einmal Nervenkrämpfe verspürte, an denen sie gegenwärtig noch leide²²⁾.

Aus dem suggestiven Bild, das Brower zu Anfang des 17. Jahrhunderts von der Springprozession zeichnet, sei einiges zum Vergleich mit dem heutigen, teilweise gewandelten Ablauf der Prozession festgehalten. Die Zeremonie wurde eingeleitet durch eine Predigt, „*apud Surae amnis pontem*“, ein Brauch, der in dieser Art bis 1937 fort dauerte. An der Prozession nahmen „*Männer der verschiedensten Altersstufen*“ teil; tatsächlich gibt es Gruppen von springenden Frauen und Mädchen erst seit der Aufhebung der Abtei (Ende 18. Jahrhundert). Zum Spiel von ländlichen Flöten begannen sie einen gemeinsamen Tanz (*choros mixtos*) in kunstvollem Springerschritt (*compositis tripudiis*)²³⁾. Man sah die Springer in geregelten Abständen (*certis spatiorum intervallis*) niederknien und auf dem Boden flehentlich Gebete verrichten, eine Gebärde, bei der man unwillkürlich an die Geißlerzüge und die mittelalterlichen Tanzprozessionen denkt²⁴⁾. Alles in allem, bei Brower kein Wort über das eigentliche Wie des Springens und erst recht nicht die geringste Andeutung einer Vorwärts- und Rückwärtsbewegung bei dieser Prozession. Auch sein Mitbruder Masen erwähnt nur ein kadenzirtes Springen der Menge (*turba salientium ad numeros*)²⁵⁾.

Dom Calmet (1672–1757) ergänzt Browers Skizze mit Einzelheiten, die für die Springprozession von ehemals bezeichnend sind. Die Pilger, die am Pfingstmontag in Echternach ankommen, sammeln sich anderntags schon um sieben Uhr morgens jenseits der Sauerbrücke, wo ihr Pfarrer die Exhorte hält. Dann stellen sich die Männer in Dreier- oder Viererreihen auf und ordnen sich in Gruppen von zwölf bis fünfzehn Springern mit je einigen ihnen zugeteilten Musikanten. Von letzteren sind in der Prozession, im ganzen ungefähr sechzig oder achtzig, eingestreut²⁶⁾. Sie spielen gewisse Arien oder ernste alte Lieder, die sie beständig wiederholen. Die Springer halten Hut und Rosenkranz mit beiden Händen und bewegen sich nicht in Umdre-

hungen oder geradeaus, sondern von links nach rechts und von rechts nach links, wobei sie nahezu unmerklich der Kirche entgegengehen²⁷). Bei Calmet ist demnach schon ein Versuch spürbar, die Art des Springens möglichst genau darzustellen.

Mit dieser Kennzeichnung des Echternacher Springens stimmt die eines Berichtes von 1804 überein, der aus der Feder des Bitburger Sous-Préfet *Willmar* stammt und zur Technik des Sprunges folgendes bemerkt: „Die Teilnehmer staffeln sich in drei Reihen und die drei nebeneinanderbefindlicher Personen beginnen eine Art ländlichen Tanz, der sehr schräg nach rechts und nach links führt, und so pausenlos weiter, solange die Prozession dauert²⁸).

Womöglich noch genauer ist das Springen geschildert in einer um 1811 von Verwaltungswegen verfaßten „Notice historique des principales villes du Département des Forêts“, wo es zu unserem Thema heißt: „Männer und Frauen führen eine Art Tanz auf, indem sie drei Schritte springen, zwei nach rechts und nach links und den dritten nach vorne²⁹).

Michel Fr. Jos. Müller, der gute Kenner der „Echternacher Denkwürdigkeiten“, sagt in seiner 1803 erschienenen lateinischen Abhandlung zur Springprozession, er habe schon 1790 (wo er die Prozession zum ersten Male sah) festgestellt, daß es in Echternach die Sitte des Rücksprunges, von der verschiedene Autoren sprechen, nicht mehr gäbe. Dagegen werde schräg gesprungen, vier Schritte nach jeder Seite; in der 1815 veröffentlichten deutschen Ausgabe seines Werkchens verbessert er sich anscheinend, da er jetzt sagt, es seien nur drei Schritte nach beiden Seiten.

Aus welcher Quelle stammt nun die sonderbare, überaus zählebige, wohl unausrottbar gewordene Meinung, die Echternacher Springprozession ziehe ihres Weges nach dem Prinzip: vorwärts—rückwärts . . . ? Diese Auffassung ist ursprünglich einzig von zwei zwar bekannten, aber hier weniger vertrauenswürdigen Historikern vertreten worden: erstmalig von Jean *Bertholet* S. J. (1688—1755), dann von Fr. *Xav. de Feller* S. J. (1735—1802). Unter den älteren Autoren handeln sie, soweit ersichtlich, allein von dieser „Eigentümlichkeit“ des Springens. Bei der Darstellung des Details stimmen sie aber nicht überein; nach *Bertholet* folgen auf drei Schritte vorwärts zwei zurück, während *de Feller* sich mit 1 zurück zufriedengibt³⁰). *Ant. Jos. Binterim*, der 1848 die erste zusammenfassende, zugleich tiefer schürfende Arbeit über die Springprozession herausgab, weiß auch nur von Schrägschritten, alternierend nach rechts und nach links; er habe aber die Beobachtung gemacht, daß diese Bewegung manchmal, besonders wenn die Prozession durch das Gedränge ins Stocken kommt und am Voranfluten gehindert wird, auch bald mehr, bald weniger rückwärts führe (*modo plus, modo minus esse retrogradum*), da sich nämlich die Springenden unausgesetzt in Bewegung halten, doch gebe es bei diesem Springen keinerlei Künstelei (*neque ullum esse in co tripudio artificium*)³¹).

So kann man an sich nur staunen, daß in aller Welt die Ansicht herrscht, in Echternach werde eine Prozession gehalten, bei der abwechselnd vorwärts und rückwärts gesprungen werde³²). In Wirklichkeit geht die Springprozession — heute durchwegs sogar unter Verzicht auf das Schrägspringen — einheitlich vorwärts, „unter wechselseitigem Heben der Beine und entsprechendem Hin- und Herschwenken des Oberkörpers“³³).

Es erübrigt sich, viele Worte über die späten, keineswegs dem Echternacher Boden entsprungene Legenden zu verlieren, mit denen das neunzehnte Jahrhundert den Ursprung der Springprozession romantisch umrahmen und für den Volksgebrauch erklären wollte. Das im „Geiger von Echternach“ behandelte Thema des schuldlos Verurteilten und die damit verwandte, an den Namen Waxweiler anknüpfende Erzählung von den behexten gottlosen Tänzern, die nachher durch St. Willibrords Eingreifen geheilt werden, sind beides bekannte Wandersagen.

Auch die bei der Prozession übliche Melodie läßt keinen Raum für tief-sinnige Mystifikation. Gewiß, sie hat Temperament und ihre gellen Klänge sind wie eine schonungslos antreibende Peitsche. Aber diese Musikweise ist in ihrer heutigen Gestalt erst um 1850/60 entstanden³⁴⁾. Die ursprüngliche Melodie, von der Binterim und Neyen eine Abschrift überlieferten, war eine schlichte, wegen ihrer Anspruchslosigkeit auf die Dauer eintönig wirkende Volksweise, der dafür aber auch der einfachste Dorfmusikant gerecht werden konnte. Die heutige Prozessionsmusik ist reichhaltiger, aber die alte Volksarie lebt in ihr als charakteristisches Hauptmotiv weiter³⁵⁾.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen zur Geschichte der Springprozession im Zeitalter der Aufklärung. Seit dem siebzehnten Jahrhundert scheint der Echternacher Pfingstdienstag mehr und mehr im Widerstreit der Meinungen zu stehen. Die von Neyen veröffentlichte Beschwerdeschrift, die ausgerechnet von einem Kerngebiet der Verehrung des hl. Willibrord, von den Pfarrern von Waxweiler, Pronsfeld, Weinsheim, Lichtenborn (alle im heutigen Kreis Prüm), Seffern, Neidenbach, Bickendorf, Ehlenz, Altscheid, Rittersdorf und Weidingen (Kreis Bitburg) ausging, dürfte eine Stimmung und Einstellung spiegeln, die um 1680 im Seelsorgklerus weit verbreitet war. Die erbetene Kommutation der Wallfahrt in ein anderes Werk wurde anscheinend nicht erreicht, da wir noch 1764 hören, daß eine Anzahl z. T. 1680 erwähneter Pfarreien des Bitburger Landes (Bickendorf, Ehlenz, Biersdorf, Fließem, Wißmannsdorf, Seffern und Neidenbach samt ihren Filialen) immer noch nach Echternach, wie übrigens auch nach Prüm, zog³⁶⁾.

Von den zweifellos zahlreichen in Trier anhängigen Klagen gegen die Springprozession klingt sehr vernehmlich auch etwas durch in einem 1696 an den Echternacher Abt Benedikt Zender gerichteten Brief. Darin berichtet Abt Willibrord Cuno von Luxemburg über ein Gespräch, das er mit dem Bischof von Trier über die Springprozession gehabt. Dieser habe dabei die Bemerkung gemacht, er sehe nicht ein, warum der Abt von Echternach so stark auf die Springprozession halte, da die Abtei ohnehin aus dem Pfingstdienstag keinerlei materiellen Gewinn zöge, der Skandale dagegen bei dergleichen Wallfahrten mancherlei seien. Darauf hatte Abt Cuno zu erwidern gewagt, dann möge man vorerst einen Anfang machen mit der Reform der Aachener und Kölner Heiligtumsfahrten. Im übrigen werde der Abt von Echternach niemals zulassen, daß dieser aus Verehrung zum hl. Willibrord vor Jahrhunderten begonnene Kult unter seiner Regierung abgeschafft werde³⁷⁾.

Angesichts dieser Spannungsverhältnisse muß es erst recht auffallen, daß die Springprozession sich auch damals noch immer der ehrfürchtigen Bewunderung selbst höchster Kreise erfreute. 1701 weilten die Generäle d'Imecourt und Albergotti in Echternach, „umb die springenden heiligen zu sehen“,

und der Chronist fügt hinzu: „valde fuerunt commoti et aedificati.“ Kurz danach, 1707, sind die Herren von Elter, Statthalter von Luxemburg, und Comte Druy, französischer Statthalter, mit ihren Damen und vielen anderen Begleitern unter den Zuschauern der Springprozession ³⁸⁾.

Am 25. Mai 1724 kam Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuerburg, Erzbischof von Trier, in eigener Person nach Echternach, um sich die Prozession anzusehen. Bei Tisch erklärte er, das außergewöhnliche Schauspiel habe ihn sehr beeindruckt und die andächtige Art der Springer sei höchst erbaulich; ja, er beabsichtigte, dem Kaiser darüber zu berichten ³¹⁾.

Aber das alles ändert nichts an der Tatsache, daß die Freude am frommen Pilgern, die ein Charakteristikum des Mittelalters gewesen war, im allgemeinen ihrem Ende entgegenneigte. Noch bevor die Aufklärung ans Werk ging und Joseph II. den alten Wallfahrten das Todesurteil sprach, lebten die Prozessionen fast überall schon längst nur noch von Gnaden der Tradition; das innere Verhältnis zu den alten Wallfahrtszentren war mit dem hingebend gläubigen Vertrauen zu den Heiligen weitgehend geschwunden. Abenteuer und Liebe zu Abwechslung und weltlicher Lustbarkeit waren in den Vordergrund getreten. Mancherorts zog der Klerus daraus in puritanischem Geist die Folgerungen.

Nur unwillig beugte man sich mancherorts diesen Abänderungen. Es gab Dörfer, wo die altersgeheiligte Wallfahrtsitte unter der Hand wieder auflebte und die Bauern nun ohne ihre Pfarrherren den langen Fußweg nach Echternach unternahmten. Hier sind die in der Geschichte der Springprozession so beherrschend hervortretenden Dörfer der Eifel, namentlich die Orte zwischen Prüm und Waxweiler, zu nennen. Es dürfte kaum ein anderes Beispiel geben, wo die Suggestion eines geheimnisvoll verwurzelten Glaubens Menschen so unbedingt im Bann des aus unvordenklichen Zeiten überkommenden Väterbrauchs gefangen hielt.

Die große Schilderhebung der Behörden gegen die Springprozession setzte ein mit den Reformbestrebungen des Erzbischofs Klemens Wenzeslaus, der der Trierer Erzdiözese von 1768 bis 1802 vorstand. Dieser wohlmeinende, aber in seinen vom Aufklärungsgeist eingegebenen Entscheidungen wenig glückliche Kirchenfürst plante seit 1776 dem „Ärgernis“ dieser bisher nicht behinderten Prozession ein Ende zu machen. Der für den Luxemburger Teil des Trierer Sprengels zuständige Weihbischof Nikolaus von Hontheim war sich von Anfang an der Schwierigkeit der ins Auge gefaßten Reform bewußt: „Eine merckliche anzahl gewaffneter manschaft dörfft kaum im Stand seyn, dem enthusiasmo (der Springer) zu widerstehen . . .“ ⁴⁰⁾. Das schließlich vom Weihbischof verfaßte, mit dem Namen und Siegel des Erzbischofs versehene Verbotsdekret erschien im Druck am 18. Dezember 1777. Dort heißt es: „Da nun aber die Prozession . . . durch das dabei übliche Springen und Musizieren zu Aberglauben und Unziemlichkeiten Anlaß gibt, wie das auch der Fall ist für die Tänze, die am Vortag der Prozessionsfeier und am Tage selbst (der in Echternach, sogar den königlichen Verordnungen zum Trotz, als Feiertag begangen wird) in den Echternacher Wirtshäusern tags und nachts gehalten werden . . ., so soll andurch kraft unserer erzbischöflichen Gewalt sowohl das gewohnte Springen als auch jede Art von Musikspiel . . . abgeschafft, untersagt und verboten sein, und zwar unter Strafe des Verbots der Prozession selber; es ist unser Wille, daß besagte Prozession in Zukunft allein mit Gesang und unter Rezitieren der gebräuchlichen Gebete geschehe . . .“ ⁴¹⁾.

Das Plazet des Luxemburger Provinzialrates ließ auffallend lange auf sich warten. Da dieser geltend machte, man habe ja auch die in Prüm stattfindende Springprozession bisher weiterbestehen lassen, verlangte von Hontheim, man möge unverzüglich zur Abschaffung dieser Prozession schreiten. Der Provinzialrat stellte das Plazet dann unerwartet doch am 15. April 1778 aus. Noch im gleichen Monat gab der Erzbischof dem Generalvikariat Anweisung, in Prüm ebenfalls eine *Betprozession* einzurichten⁴²⁾.

Wir besitzen keine Kunde, ob die Echternacher Pfingstprozession nun 1778 in der vorgeschriebenen vereinfachten Form gehalten wurde. In dem oben erwähnten amtlichen Bericht von 1804 heißt es ausdrücklich, das Trierer Verbot sei nicht beachtet worden und die Prozession habe in ihrer alten Form stattgefunden, wenn auch nicht ganz in der gleichen Stärke wie früher⁴³⁾.

Nicht wesentlich mehr Erfolg war dem umfassenden Prozessionsverbot Kaiser Josephs II. vom 8. April 1786 in Echternach beschieden: Springer und Musikanten traten am Pfingstdienstag wie gewöhnlich an, die Stadtverwaltung, die den Zug an seiner Entfernung hindern wollte, mußte sich vor dem aufgebrauchten Volk zurückziehen⁴⁴⁾. Als der Kaiser 1790 unter dem Druck der Zeitumstände viele seiner umstrittenen Reformdekrete zurückzog, hielten die Echternacher die Stunde für gekommen, die Springprozession in ihrer früheren Art wieder aufleben zu lassen und sie aus eigener Machtvollkommenheit wieder frei und öffentlich zu halten. Vergebens legte auch diesmal die lokale Amtsbehörde Einspruch ein, und so sehen wir die Springprozession noch fünf Jahre lang (bis 1794 einschließlich) auf dem gewohnten Weg zum Grab des hl. Willibrord ziehen.

Es liegen Zeugnisse vor, aus denen hervorgeht, daß in den ersten Jahren der französischen Herrschaft nicht zwar die *Springprozession* erlaubt war, aber das Springen einzelner Gruppen, die nicht mehr als zehn bis zwölf Teilnehmer begreifen durften, gestattet werden konnte, wenn dazu vorschriftsmäßig die Erlaubnis eingeholt wurde⁴⁵⁾. Es scheint jedoch, daß man sich in den nächstfolgenden Jahren größere Freiheiten erlaubte. Denn im Jahre 1798 wurden zwei Geistliche, Pfarrer Simon Ziegler aus Langsur (Landkreis Trier) und Joh. Wilh. Kasel aus Biwer (Lux. Kanton Grevenmacher), verhaftet und zur Deportation verurteilt, und zwar nur aus dem Grunde, „weil sie am Pfingstdienstag dieses Jahres in Echternach inmitten einer Ansammlung von mehr als *hundert* Menschen beiderlei Geschlechts angetroffen wurden“, die sich zur Abhaltung der Springprozession zusammengefunden hatten⁴⁶⁾. Im folgenden Jahr 1799 wurde die Prozession bedingungslos als öffentliche Kulthandlung vollständig untersagt.

Nach Abschluß des Napoleonischen Konkordates bildete sich gleich im Jahre 1802 wieder mit großer Selbstverständlichkeit an der Sauerbrücke der altbekannte Zug der Springprozession, an dem jetzt auch Frauen und Kinder teilnahmen. Da die Abteikirche profaniert und des Heiligengrabes beraubt war, ging die Prozession von nun an bis zum Jahre 1905 einschließlich zur Peterskirche auf dem Stadthügel. Eine Verordnung Wilhelms I. der Niederlande von 1825, laut welcher die Prozession in Zukunft hätte am Sonntag gehalten werden müssen, blieb praktisch toter Buchstabe, da der Echternacher Klerus ab 1826 mit geringem Gefolge freilich am Pfingstsonntag zur Prozessionsfeier erschien, das Volk aber trotz eines größeren Polizeiaufgebots sich wie herkömmlich am Pfingstdienstag zur Prozession stellte. Durch die belgischen Unruhen wurde seit 1830 der niederländische Druck entschei-

dend verringert, und so konnte die Springprozession nun ohne Hemmnisse Jahr für Jahr der Stadt Echternach am herkömmlichen Tag das überlieferte große Gepräge geben.

Erst als Luxemburg 1940, wenige Tage vor dem Pfingstfeste, von den deutschen Soldaten besetzt wurde, konnte die Echternacher Springprozession nur in symbolischer Andeutung noch im Innern der Kirche stattfinden. Einem gewaltsamen Verbot des Gauleiters zum Trotz wiederholte sich diese Geste noch einmal im Jahre 1941. Verhaftungen und Terror waren die Folge, und so unterblieb die Springprozession nun vorläufig. Inmitten schaurig ragender Ruinen fand sie 1945 wieder zum ersten Male statt.

Die Frage, warum diese bisweilen schon im 17. Jahrhundert suspektierte Prozession sich bis heute behauptete und fast mühelos von Generation zu Generation weiterpflanzte, gibt gewissermaßen ein Rätsel auf. Dieses wird nicht gelöst mit dem Hinweis auf den Starrsinn und das Beharrungsvermögen der biederfrommen, bei der Springprozession als Hauptfiguren auftretenden Eifeler, da sich diese ihre näher liegende, in Prüm stattfindende Springprozession zerschlagen und für immer entreißen ließen.

Man muß schon sagen: die Echternacher Springprozession war in ihrem Wesen anders fundiert. Das Pathos dieser Prozession, ihre Blut und Nerven aufwühlende Art, ihr Ziel und Blickpunkt waren von Anfang an eigenartig willibrordianisch. In der Prozession lebte der Heilige, in ihr war er gegenwärtig und wirkte er. Schon früh wuchs Willibrord mit der Springprozession unzertrennlich zusammen. Und wie sich diese als Kultakt sehnsüchtig-ehrfürchtig zu dem großen regionalen Heiligen emporrankte, so waren Glanz und Glorie Willibrords bald ohne „seine“ Prozession nicht mehr denkbar⁴⁷⁾. Die Springprozession ist Willibrords ureigenes Lehen. In ihr erreicht die Verehrung des Heiligen ihren absoluten, unüberbietbaren Höhepunkt.

Anmerkungen:

- 1) Die ältere Literatur in: *Acta Sanctorum*, Nov. III, S. 432.
- 2) Leo Senninger, Über Ursprung und Wesen der Springprozession, in: „Willibrordus“, Festschrift zur 12. Jahrhundertfeier des Todes des hl. Willibrord, hrsg. v. Nikolaus Goetzinger, Luxemburg 1940, S. 284–305. – Derselbe, Die „springenden Heiligen“, in: T Hémecht, Zeitschrift für Lux. Geschichte, 11 (1958), S. 33–61.
- 3) Browerus-Masenius, *Metropolis ecclesiae Trevericae*, ed. Stramberg, Koblenz 1855 f., II S. 162. Sehr explizit auch: *Annales S. Willibrordi, cum Chronico Epternacensi* (zitiert ASW), *Dombibliothek Trier*, Hs. Nr. 257 (16. und 17. Jh.), fol. 171v: *Celeberrimus S. Willibrordi cultus est Epternaci, praecipue vero altera Pentecostes.*
- 4) Ähnlich ASW, I. c.
- 5) In Brower-Masen, *Metropolis*, I, S. 48 f. ist auch die Rede von einer in Echternach stattfindenden Prozession der Stehenden sowie einer Prozession der Kriechenden.
- 6) M. Hardt, *Luxemburger Weisthümer*, Luxemburg 1870, S. 187.
- 7) Albert Steffen, Volkstümliches über die Willibrordus-Verehrung, in: T Hémecht, 11 (1958) S. 26–29.
- 8) Senninger, Die „Springenden Heiligen“, S. 60 f.
- 9) Senninger, o. c., S. 53 ff.
- 10) Jakob Marx, *Geschichte des Erzstiftes Trier*, Trier 1859 ff., II 1, S. 382.
- 11) Browerus-Masenius, *Antiquitatum et Annalium Treverensium libri XXV*, Lüttich 1670, I 2, S. 162. – ASW, fol. 173v, hebt hervor, auch die Kinder hätten mit Kopf- und Fußbewegungen die charakteristischen Gebärden der Echternacher Springer ausgeführt.
- 12) Karl Meisen, Springprozessionen und Schutzheilige gegen Veitstanz und ähnliche Krankheiten im Rheinlande, in: *Jahrb. für Volkskunde*, hrsg. von Georg Schreiber, 1951, S. 176.
- 13) Meisen, o. c., S. 168 ff.
- 14) Archief der Oud-bisschoppelijke Clerezie, 's-Gravenhage, Inv.-Nr. 45e, Ausführung zum 7. November.

- 16) So Senninger, Springprozession, S. 298 und 300. — Meisen, o. c., S. 177:
„Für Willibrord scheint sie (die Verknüpfung des Heilpatronates mit der Legende) nicht vorhanden oder wenigstens bisher noch nicht nachgewiesen zu sein.“
- 17) Artikel „Danse religieuse“ im theol. Lexikon: Catholicisme Hier — Aujourd’hui — Demain, Paris 1947 ff.
- 18) Aug. Neyen, De l’origine et du but véritable de la Procession dansante, in: Bulletin de l’Institut archéologique Liégeois, XV (1880); von uns zitiert nach Sonderdruck, S. 41–63.
- 19) Neyen, o. c., S. 42.
- 20) ASW, fol. 174v.
- 21) Brower-Mesen, Metropolis, I, c. IX, No 7.
- 22) Jean Bertholet, Historire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg, et comté de Chiny, 8 Bde, Luxemburg 1741 ff., II, S. 177, Anmerkung.
- 23) T r i p u d i u m ist hier keineswegs als Dreisprung zu verstehen. „Tripudium usurpatur de quacumque saltatione, qua pedibus terra pulsatur et pavitur.“ (Forcellini, VI.)
- 24) Brower-Masen, Antiquitates, II, S. 162.
- 25) Masenius, Epitome Annalium Trevirensium, Trier 1676, S. 186.
- 26) Die Zahl der Musikanten liegt gegenwärtig zwischen 700 und 800 (25 Musikkapellen), die der Springer zwischen 5000 und 6000.
- 27) Aug. Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine, 4 Bde, Nancy 1728, II, S. 366.
- 28) J.-L. Hollenfeltz, La Procession dansante, Trois documents inédits, in: Les Cahiers de l’Académie Luxembourgeoise, 4 (Arlon 1938) I, S. 105–116; S. 107 wird der Echternacher Springtanz geschildert als „une espèce de pas de bourrée à droite et à gauche dans une direction très oblique“.
- 29) Hollenfeltz, o. c., S. 110.
- 30) Bertholet, o. c., II, S. 177; de Feller, Dictionnaire Géographique, 2 Bde., Lüttich 1788–1792, Artikel „Echternach“.
- 31) A. J. Binterim, De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione, Düsseldorf 1848, Pars I, art. 3.
- 32) Die falschen und irreführenden Darstellungen des Echternacher Tanzrhythmus in der jüngeren Literatur scheinen vor allem auf die diesbez. Ausführungen bekannter Lexika zurückzugehen, wobei es überdies an „Varianten“ nicht fehlt. Das Schema „2 Sprünge vorwärts, 1 zurück“, das sich zum ersten Male 1802 in der „Allgemeinen Zeitung“ findet, wird 1847 in der Enzyklopädie von Binder aufgegriffen. Das Kirchenlexikon von Wetzer-Welte, 2. Aufl. (1880 bis 1901), Art. „Echternach“, weiß dagegen zu berichten: „5 Schritte vorwärts und 2 zurück — oder 3 vorwärts und 1 zurück“. Letzteres (3 Vorwärtssprünge und 1 zurück) auch im Larousse du XXe Siècle, III, Paris 1930, Art. „Echternach“.
- 33) Joseph Hess, Altluxemburger Denkwürdigkeiten. Beiträge zur Lux. Kultur- und Volkskunde, Luxemburg 1960, S. 203.
- 34) Als Verfasser der gegenwärtig gespielten polkaartigen Prozessionsmusik wird ein gewisser Ham, Musikdirektor beim 30. Infanterieregiment in Trier (später am Musikonservatorium in Köln) genannt.
- 35) Über die Melodie s. auch Senninger, Springprozession, S. 302, und Hess, Altluxemburgische Denkwürdigkeiten, S. 205–207.
- 36) Nikolaus Kyll, Vergessene Wallfahrten, in: Heimatkalender für den Kreis Bitburg, 1954, S. 134 f.
- 37) Neyen, o. c., S. 63 f.
- 38) Senninger, Die „Springenden Heiligen“, S. 39.
- 39) Oswald Kees, Collectarium, hs. Pfarrchronik, Pfarrarchiv Echternach.
- 40) Aus einem Brief an den Erzbischof. Staatsarchiv Koblenz, I C, Nr. 11 247.
- 41) Marx, Erzstift Trier, II 1, S. 186.
- 42) Georges Vuillermoz, Das Schicksal der Echternacher Springprozession im Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Artikelreihe in: Letzeburger Sonnesblad. Sonderdruck, Luxemburg 1951, S. 11.
- 43) Hollenfeltz, o. c., S. 109.
- 44) J. B. Krier, Die Springprozession und die Wallfahrt zum Grabe des hl. Willibrord in Echternach, Luxemburg 1871, S. 143.
- 45) Vuillermoz, o. c., S. 11.
- 46) Staatsarchiv Luxemburg, Farde „Procession dansante“.
- 47) Die enge Beziehung der Springprozession zum Willibrordusgrabe sei nochmals unterstrichen; Versuche der Willibrorduspfarreien Guirsch (Belgien) und Alphen (Niederlande) zwischen 1900 und 1940, ebenfalls alljährlich eine Springprozession durchzuführen, mußten schon bald als nicht probant eingestellt werden.

HEILIGE WENDELIN (GIBT ES MEHRERE HEILIGE WENDELIN?)

VON P. ALOIS SELZER

Die Frage, ob es mehrere Heilige gibt, die den Namen „Wendelin“ tragen und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, beschäftigte intensiv nicht nur den Historiker, sondern vor allem den Hagiographen. Die Frage wurde immer wieder aktuell, weil man versuchte, den heiligen Wendelin, dem die Stadt St. Wendel durch sein Grab Name und Entwicklung verdankt, mit anderen zeitgenössischen gleichen Namensträgern in Verbindung zu bringen, teils um die enge historische Basis des Heiligen zu stärken, teils um das, was unserem heiligen Wendelin von den Historikern bisheran zugeordnet war, anderen historischen Persönlichkeiten gleichen Namens zuzuschreiben. So trat neuerdings in den Vordergrund des historischen Interesses der heilige Abt Waldenus von Bèze (588 – 677), ein Zeitgenosse unseres heiligen Wendelin. Besonders von hiesigen Historikern wurde in neuester Zeit versucht, was bisher allgemein als gesichert in den historischen Quellen auf unseren heiligen Wendelin bezogen wurde, dieses dem heiligen Abt Waldolenus zuzuschreiben. Auffallend war es, daß nach Trithemius auch er am 21. Oktober seinen Namenstag feierte, was aber nicht zutrifft. Nach S. de Montenay feierte man sein Fest am 2. Mai nur als das eines Diözesanheiligen (in AA. SS. wird sein Fest weder am 20. [21.] Oktober noch am 2. Mai gefeiert oder erwähnt. Vgl. Anm. 5).

Hierzu
die Abb.
13 u. 14

Vor der Untersuchung sei darauf hingewiesen, daß der Name Wendelin bei Wendelin und seinen Zeitgenossen gleichen Namens, wie in der damaligen Zeit üblich, in verschiedenen Abwandlungen vorkommt¹⁾. 1. mit *Vokaländerungen*: Wandalenus, Wandalinus, Wendalinus, Wandolinus usw. 2. *Konsonantenänderungen*: Waldolenus, Waldonus, Waldinus, Waldalinus, Waldenus. Obwohl die Historizität unseres heiligen Wendelin sehr eng und sehr angefeindet und er im wesentlichen in seiner Verehrung ein volkstümlicher Legendenheiliger ist, so steht doch der historische Heilige klar gesichert und gesichert vor uns durch umfassende kritische Forschungen über seine Person, sein Grab, seinen weiten alemannisch-fränkischen Kulturraum und seine frühe weite und vielgestaltige Verehrung²⁾.

Dieser historische Heilige ist der Eberweinsche, d. h. der, der in den Triere-rischen Geschichtsquellen des Abtes Eberwein uns überliefert wird. Eberwein erwähnt seinen Namen, seine Zeitgenossen, den Ort seines Wirkens in der Vita Sancti Magnerici, die in die Gesta Trevirorum (Ausgabe: Wyttenbach) aufgenommen wurde³⁾.

Da aber unser Thema lautet: *Heilige Wendeline*, ist es hier nicht unsere Aufgabe, allgemein alle zeitgenössischen Wendeline, die man mit Wendelin in Verbindung brachte, zu untersuchen, wie sie in der Geschichte der Franken von Gregor von Tours und in der Umgebung des heiligen Kolumban vorkommen⁴⁾, sondern uns auf die *heiligen Wendeline* zu beschränken. Hier kommt, wie schon oben gesagt, nur der heilige Abt *Waldenus von Bèze* in Betracht; über das Kloster von Bèze und seinen ersten Abt Waldenus brachte vor allem eine Arbeit von S. de Montenay mehr Klarheit⁵⁾. Gleich in der Einleitung schildert die Verfasserin zusammenfassend, was die Geschichte über den Abt Waldolenus berichtet: „Im Jahre 630, unter Dagobert I., gründeten Amalgar, Herzog von Burgund, und seine Gemahlin, Aquiline, ein

Männerkloster, genannt „Fons-Besua“ (Fontaine de la Bèze). Er war ein Verwandter des Herzogs Waldenus von Besançon. Seine Gemahlin empfing auf St. Kolumbans Gebet Kinder. Von den Kindern Amalgars sind drei Namen auf uns gekommen (Chronique de Bèze S. 233). Adalric, der Erstgeborene und Erbe, dann ein anderer Sohn namens Waldalenus, geb. 588 bzw. 590, gest. 677, und eine Tochter, Adalsinde; beide waren seit ihrer frühesten Jugend für den geistlichen Stand bestimmt und wurden später (am 2. und 3. Mai in ihrer Heimatdiözese) als Heilige verehrt.

Nach Montenay (S. 24) ist Waldolenus noch als Kind 595 Gott geweiht und dem heiligen Kolumban anvertraut worden. Er wurde Mönch im Kloster Luxueil. 613 wurde er von Kolumban nach dessen Vertreibung seinem Nachfolger Athala als Präpositus in Luxueil vorgeschlagen. Aber er scheute die Last und bat, Mönch Walerich auf seinen Missionsreisen begleiten zu dürfen. Wir finden dies in einem Brief bestätigt, den St. Kolumban nach seiner Vertreibung aus Luxueil an Athala, seinen Nachfolger in Luxueil, schrieb ⁶⁾, in dem er sich für Athala und Waldenus einsetzte: „Alle seien für Athala als meinen Nachfolger . . . Waldenus aber sei Vorsteher!“ In diesem Briefe legte er weiter seinem Nachfolger nahe: „Darum befehle ich, daß alle, welche mit mir von Herzen übereinstimmen und meine Gesinnung kennen und lieben, meinem rechtmäßigen Nachfolger Athala anhängen, dem ich die freie Wahl lasse, bei euch zu bleiben oder zu mir zu kommen. Will er zu mir kommen, so soll Waldolen euer Vorstand sein. Inzwischen hüte sich jeder von euch, dem eigenen Willen oder Wunsche zu folgen, denn viel haben uns von jeher jene geschadet, die mit uns nicht einig waren. Setze sie friedlich ab, liebster Athala, die dir lästig werden, mir ehre den Libran und schließe Wandolen an dich, wenn er noch dort in der Genossenschaft ist.“

Aus der Vita Sancti Galli ⁷⁾ erfahren wir auch den Grund, warum Athala und Wandolenus in Luxueil zurückgeblieben waren. Sie waren keine Iren, sondern Burgunder und Franken, geborene Untertanen der Merowinger; nur seine Landsleute durften Kolumban in die Verbannung folgen: „Sed omnes ex Gallia oriundi erant, ut de Eustasio et Atala constat de eorum vita et de Wandoleno ⁸⁾“. Dort erfahren wir auch von einem Schüler Kolumbans und Genossen Walerichs (gest. 619) namens Wandolenus. „Ein Gewisser aber von den Brüdern, namens Waldenus, erbat voll Feuereifer von St. Kolumban, daß er ihm die Erlaubnis erteile, unter den Heiden zu predigen, dem ehrwürdigen Walerich zum Troste, und zur Förderung der Religion ihm folgen zu dürfen. Ihm soll der selige Vater erwidert haben: ‚Wenn du es für gut hältst, mein Sohn, ihm nachzueilen, so wisse, wie groß dieser Diener Gottes ist, mit dem du zu gehen begehrt. Hüte dich aber davor, ihm in irgendeiner Weise lästig zu sein und ihm Ärgernisse und Behinderungen zu bereiten.‘ Nachdem ihm nun das, was er verlangt hatte, der selige Kolumban genehmigt hatte, geschah alles so, wie es der Heilige vorhergesagt hatte.“

Von diesem Waldenus, dem Freund und Begleiter des Walerich, erfahren wir in der Vita Sancti Walerici nur seine Beteiligung an der Gründung von Kloster Leuconay (St. Valéry) an der Mündung der Somme, wo ihm ¹⁰⁾ König Clothar von Neustrien ein Gut überließ. Bischof Bernhard von Amiens erlaubte beiden, daselbst eine Kapelle mit zwei Zellen zu bauen, doch müssen später beide ihr eigenes Kloster gehabt haben. Die Vita Sancti Walerici berichtet: Waldenus aber, den wir oben erwähnten, hatte Almosen und durch königliche Gunst eine Fülle von Speisen erhalten; als eine Zeit der

Not anbrach und seine eigenen Mitbrüder und die des Walerich einen Teil des Mehles erbaten, gewährte er es ihnen nach seiner Gewohnheit freigebig. S. de Montenay (S. 24) ergänzt diese Schilderung, indem sie ausführt, daß nach dem Tode Walerichs (622) die Mönche verfolgt wurden und sich zerstreuten¹¹⁾. Waldenus kehrte nach Luxueil zurück und wurde dann von seinem Vater, dem Herzog Amalgar, der das Kloster Bèze gegründet hatte (630), zum ersten Abt dieses Klosters bestimmt. Er war wahrscheinlich dort Abt bis nach 666 (gest. erst kurz vor 677); er hinterließ das Kloster in einem blühenden Zustand und wurde in Bèze begraben.

Es fragt sich nun zunächst: 1. Sind diese gleichzeitigen und gleichnamigen Mönche — der Verwandte des Herzogs Waldenus (1), ferner der Waldolenus im Briefe Columbans (2) und der in der Vita Sancti Walerici (3) — ein und derselbe oder verschiedene? 2. Stehen sie in Beziehung mit unserem heiligen Wendelin, oder sind sie sogar identisch mit ihm? Über die mögliche, ja wirkliche Identität der in 1, 2, 3 genannten Mönche steht fest: Sie ist neu bezeugt nicht nur durch S. Montenay (S. 24), sondern schon vom Bollandisten Henschen, der die Vita Walerici bearbeitet hat. Er schreibt über Waldolenus, den Begleiter Walerichs: „Vielleicht“ — aus anderen aufgeführten Quellen wissen wir, daß es wahr ist — „ist dieser Waldenus der Sohn des Amalgars und der Aquilina, der beiden Gründer des Klosters Bèze in Burgund (ca. 616, 620), wo der gleiche Waldenus, der Schüler Columbans — und damit, wie wir erklärten, der Gefährte Walerichs — der erste Abt war¹²⁾“.

Die Zeit macht für diese Annahme der Identität der drei keine Schwierigkeit. Auch wissen wir, daß der Abt Waldenus von Bèze (1) und Waldenus, der von Columban vorgesehene Vorsteher von Luxueil (2), Franken waren. Aber schwerlich, ja unmöglich ist die Identität dieser drei Wendeline (bzw. des hl. Abtes von Bèze) mit *unserem* heiligen Wendelin, dem Wendelin des Eberwein, nachzuweisen. Die Möglichkeit, daß der Wandelenus (1, 2, 3) vor Eintritt in Luxueil nach der Ankunft Columbans (590) oder vor seinem Abgang aus dem Frankenreich (613) bereits zur Zeit von Bischof Magnerich (573 — 596) im Trierer Bezirk geweiht und gewirkt habe, ist für den Abt von Bèze (geb. 588) sehr gering, ja unmöglich, weil er dann bereits achtjährig zur Zeit Magnerichs im Trierer Bezirk gelebt und gewirkt haben müßte. Auch für die Annahme, daß er vielleicht als Gefährte Walerichs nach der Gründung oder Zerstörung von Kloster Leukonay (um 622) in die Trierer Gegend gekommen sei und dort begraben liege, spricht die Behauptung Eberweins, daß unser Wendelin zur Zeit Magnerichs (also vor 596) dort geweiht habe, am wenigsten, weil Waldenus von Bèze 630 Abt wurde und erst nach 676 in Bèze gestorben ist und dort begraben liegt. Dagegen spricht auch das Grab unseres hl. Wendelin in St. Wendel¹³⁾ und seine frühe und weite Verehrung im alemannisch-fränkischen Kultraum.

Es fehlt aber auch jedes Zeugnis dafür, daß der Wendelin Eberweins irgendeine Beziehung zum Wandermissionar Waldenus habe. Ohne weiteres ist die Annahme, daß St. Wendelin als Missionar und Wandermönch sich im Bliessgau niedergelassen, nicht von der Hand zu weisen, zumal die geschichtliche Lage und die irische Bewegung und vor allem die Darstellung des heiligen Wendelin (Typus I) als Mönch und Missionar¹⁴⁾ dafür spricht. Auffallend ist, daß die ältesten Darstellungen, die lange weiter wirkten, St. Wendel als Mönch und Missionar zeigen (Bild am älteren Sarkophag etc.). Das alles ist auch auf Grund der ältesten Legenden erklärbar¹⁵⁾. Auch die Flucht

mit den Gefährten und die Pilgerfahrt der Legende könnte man mit dem Wander-Missionar in Verbindung bringen. Über eine eigene Missionstätigkeit des hl. Wendelin weiß die Legende auffallenderweise nichts zu berichten.

So fehlt uns jede geschichtliche Grundlage für die Identität des Eberweinschen Wendelin mit denen, resp. dem um St. Columban, d. h. mit dem hl. Abt von Bèze. Darum sind die Bemühungen der Historiker in der neuesten Zeit unangebracht, die an sich enge Basis der Historizität unseres, d. h. des Eberweinschen Wendelinus, anzugreifen und zu bezweifeln, indem sie alle Aussagen, die sich auf unseren Heiligen beziehen, zugunsten des hl. Wandelenus, Abt von Bèze, deuten. (Z. B. das *Calendarium Stabulense* zu Beginn des 11. Jahrhunderts) ¹⁶). Obgleich der Abt von Bèze in seinem Leben und Wirken viel klarer im Lichte der Geschichte steht, blieb er doch vielleicht gerade darum ein Lokalheiliger (Diözesanheiliger) und ohne lebendig gebliebene Verehrung, während dieser unser Heiliger trotz der geringeren historischen Daten sich einen so weiten Kultraum eroberte und sich eine vielgestaltige Verehrung bis in unsere Tage sicherte.

Somit ist die Frage beantwortet: Ja, es gibt mehrere heilige Wendeline – aber nur *unser* heiliger Wendelin hat sich in seiner Verehrung im fränkisch-alemannischen Kultraum von St. Wendel her bis ans Schwarze Meer und über alle Ozeane hinaus ausgebreitet und blüht und mehrt sich noch heute (vgl. über 1500 Patrozinien) ¹⁷).

Aber auch von anderen hl. Wendelinen ist gelegentlich die Rede. So von einem hl. Wendelin, der in Butzbach ¹⁸) begraben und der mit dem Wandermissionar „Waldolenus, dem Gefährten des hl. Walerici, identisch“ sein soll oder sogar mit unserem hl. Wendelin. Pfarrer Heber ¹⁹), gestützt auf Tritheimius ²⁰) und auf die Butzbacher Überlieferung, kommt zur Annahme, daß dieser Waldolenus als Glaubensbote die Lahn hinaufgekommen sei und den Vorfahren, dort Wunder wirkend, das Christentum gebracht und auch dort seine Grabstätte gefunden habe. Auch Bettingen und andere weisen darauf hin ²¹).

Wie steht es mit diesem Butzbacher Wendelinus und seinem Grabe? Zunächst steht fest, daß ein hl. Wendelin schon früh in Butzbach verehrt wurde. Bereits um 1208 wurde eine Wendelinus-Kapelle dort erbaut ²²) und später ein kunstvoller Wendelinus-Schrein (Hochaltar) dort errichtet, der die Legende des hl. Wendelinus darstellt ²³). Dieser Flügelaltar hat in der Predella ein Schnitzwerk vom wunderbaren Begräbnis des hl. Wendelinus ²⁴). Auf einem Ochsenkarren liegt der Leichnam des Heiligen, den ein Schiff die Lahn heraufgebracht hat. Dem Wagen bricht in einer Wegbiegung in Butzbach die Radachse und so findet der Heilige an diesem Orte seine Ruhestätte. Lediglich aus diesem Altarbild schloß Heber *infolge der Gleichsetzung des Altarschreines mit einem Reliquienschreine* der jetzt protestantischen Butzbacher Kirche, daß der Heilige dort bestattet sei (Ortslegende): *Der Altarschrein wurde zum Reliquienschrein*. Tatsächlich aber befinden sich keine Reliquien und auch kein Grab des hl. Wendelinus in Butzbach. Weder Urkunde noch Legende berichten von diesem Vorkommnis ²⁵), vielleicht liegt auch noch eine Verwechslung und Vermischung der Wendelinus-Legende mit der Legende des hl. Lubentius vor ²⁶), die gleichfalls erzählt, daß auch Lubentius an der Lahn gepredigt und daß später sein Leich-

nam wundersam von Coben an der Mosel auf einem Schiffe sich in Dietkirchen seine Grabstätte gesucht haben soll ²⁷⁾.

Noch geheimnisvoller im Entstehen und Vergehen ist die Verehrung zweier heiliger Wendeline, deren Gebeine in der heutigen Pfarrkirche zum hl. Johannes dem Täufer in Meckenheim b. Bonn begraben lagen und durch Jahrhunderte verehrt wurden ²⁸⁾.

Nur äußerst karge Nachrichten sind uns über dieser beiden Hirtenheiligen Leben und Verehrung überliefert, so karg, daß man an ihrer Geschichtlichkeit zweifeln kann. Die Überlieferung berichtet, die beiden Wendeline seien zwei heilige Ziegenhirten in der Eifel gewesen. Geschichtliche Nachrichten fehlen völlig. Man beruft sich gern auf die Distichen des Kölner Historiographen Martin Heinrich von Strevesdorff ²⁹⁾: Meckenheimium XVIII.

Hic in marmoreo ducto sublime sepulchro,
A varii circum populi praeunte caterva.
In pastorali Divorum rite frequenter
Aede sacri cineres, atque ossa sacrata coluntur
Wendelinorum.

In der Geschichte der Dekanate Meckenheim und Rheinbach schreibt Dr. Paul Heusgens in der Beschreibung der Pfarrkirche ³⁰⁾: „Bis in das Jahr 1839 stand neben dem Hochaltar dicht an der Seitenwand des Chores auf der Evangeliumseite ein von Hausteinen zierlich aufgeführtes Grab, etwa dreieinhalb Fuß hoch über der Erde und sechs Fuß in der Länge. Nach der Tradition sollen die Körper der beiden heiligen Wendalinen, gewöhnlich Wendeline genannt, die Ziegenhirten in der Eifel gewesen sein sollen, darin geruht haben. Das Grab war schlecht gebaut, die obere Steinplatte zerbrochen, der hl. Gebeine unwürdig, dazu der 1839 vorgenommenen Erhöhung des Presbyteriums hinderlich. Daher nahm der Oberpfarrer Clemens die heiligen Gebeine sorgfältig selbst heraus und barg sie in einem neuen Sarg von massivem Eichenholz vor den Füßen des Hochaltars. Die auf der Decke des Sarges befestigte kleine Tafel trug die Inschrift: „Asservantur hocce in loculo, quae forsan sunt reliquiae Sanctorum Wendalorum 1839.“ Vor undenklichen Zeiten soll die Ruhestätte von auswärtigen Pilgern jährlich besucht worden sein: Fest 19. Oktober. Auf eine Anfrage berichtet eine Zusage des Pfarramtes ³¹⁾: „Das Pfarrarchiv berichtet nicht mehr über die beiden heiligen Wendeline als Dr. Heusgens. Literatur ist darüber nicht vorhanden, kein Altar, keine Statue, kein Hymnus weisen darauf hin . . . Eine sehr bedauerliche Erscheinung. Jetzt — nach dem Neubau — seit 1890 sind auch die letzten Reste vom alten Grabe entfernt worden. Man weiß noch die Stelle, wo das Grab gewesen ist, alles ist verschwunden ³²⁾. Läßt ihr Fest am 19. Oktober, ihr Hirtenberuf, die blühende Verehrung des hl. Wendelin im nahen Sechtem bei Bonn ³³⁾ nicht vermuten, daß es sich hier ursprünglich um die Verehrung des hl. Wendelin handelt, die später auf andere heimische heiligmäßige Hirten übertragen wurde, bezeichnet man doch mit „Wendel“ gern den Bauern oder Hirten im Mittelalter ³⁴⁾.

Somit ist die Frage „Gibt es mehrere hl. Wendeline?“ beantwortet, teils mit Ja, teils mit Nein.

Neueste einschlägige Literatur:

Barth, Herm. Peter: St. Engelbert — Kirchenpatron von St. Ingbert, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend. Saarbrücken 1959 70 ff.

Barth, Herm. Peter: St. Engelbert — Kirchenpatron von St. Ingbert. Eine Stellungnahme zu der Arbeit von Herrn Prof. Dr. Krämer, a. a. O. S. 109 ff.

- Meyer, Eugen: Saarbrücker Hefte 3/1956, 39—48, Christliche Kirchen an der mittleren Saar im frühen Mittelalter.
- Montenay, S. de: L'Abbaye Bénédicte Saint-Pierre de Bèze, Dijon (France), 1960.
- Schwengel, Karl: Ist die Centena de Wendelinicurve der Ursprung des Hochgerichtes von St.-Wendel? In: Heimatbuch des Kreises St.-Wendel 1953/54, 64—70.
- Schwengel, Karl: „Zur älteren Gerichtsverfassung des St.-Wendeler Landes, in: Heimatbuch des Kreises St.-Wendel 1959/60, 71—96.
- Selzer, Alois: St. Wendelin. Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volkshiligen. 2. verbesserte Auflage mit 92 Bildseiten, Textillustrationen und Kultkarten, St. Gabriel, Mödling bei Wien 1962.
- Krämer, Wolfgang: Zur Ingobertus-Frage. I. Wer war der erste Kirchenpatron von St. Ingbert, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend X/XI, 1960/61, S. 99 ff.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Selzer, St. Wendelin, „Was besagt der Name Wendelin für seine Herkunft“ (Kap. 7).
- 2) Vgl. Selzer, St. Wendelin, Kap.: Der historische Heilige.
- 3) AA. SS. Julii VI, Antwerpen 1729. Vgl. Selzer, St. Wendelin: „Die ersten literarischen Geschichtsquellen“. Aber während Ewig in seinem Buch „Trier im Merowingereich“ (S. 107) die Eberweinsche Vita Magnerici „auf guten Quellen fußend“ wertet, versucht Meyer Eugen in „Christliche Kirchen an der mittleren Saar“ (S. 42—43), ferner in der Besprechung von Ewig „Trier im Merowingereich“ in den „Annalen“ der „Universitas Saroviensis“ ihr für die ältere Zeit geringen Quellenwert zuzusprechen mit der Begründung, sie sei mehr als 400 Jahre nach Magnerichs Tod entstanden und Eberwein habe sich bei ihrer Abfassung offenbar nur auf mündliche Tradition der Volksüberlieferung gestützt. Meyers Auffassung pflichtet auch Barth bei (vgl. Barth: Sankt Engelbert — Kirchenpatron von St. Ingbert⁷⁹). Übersieht Meyer mit dieser Auffassung nicht die Tatsache, daß Eberwein sich auf hervorragende Quellenwerke stützt: Auf die Gesta Francorum des Gregor von Tours, die Berichte des Venantius Fortunatus, die Vita Gaugerici, die Chronik des Abtes Regino von Prüm u. a., obwohl doch die gesamte fränkische Geschichtsschreibung um das Jahr 1000 quellenarm ist? Es wäre also ein Argumentum ex silentio, wenn man annimmt, Eberwein habe sich bei der Nennung Wendelins nicht auf Quellen gestützt, nur weil Wendelin in den uns bekannten Quellen nicht eindeutig genannt wird.
- 4) Vgl. Selzer, St. Wendelin, 5. Kap., „Die Identität des Eberweinschen Wendelin mit anderen zeitgenössischen Wendelini“.
- 5) S. de Montenay: L'Abbaye Bénédicte Saint-Pierre de Bèze, 630 — 1790, Dijon 1960.
- 6) M. G. Epist. III 168; vgl. Hauck 285, 2.
- 7) Vgl. AA. SS. Oct. VII 865.
- 8) Vgl. Vita Eustasii; vgl. M. G. SS. rer. Merov. I 119—130; ferner AA. SS. Nov. II 33. Ferner Vita Athalae rer. Merov. I 113—119, vgl. AA. SS. Mart. III 784.
- 9) Vgl. AA. SS. April I 14—30 Vita Sancti Valerici, abbatis Leukonansis in Picardia (G. Henschen); vgl. Mabillon AA. SS. O. S. B. saec. II 40—43. Sein Fest wird in Trier am 12. Dezember gefeiert.
- 10) Hauck 290, 3.
- 11) M. M. Dubois, Un pionnier de la civilisation occidentale: Saint Columban p. 95, 158, 159.
- 12) Vgl. Chronique von Bèze Nr. 11.
- 13) Vgl. den Abschnitt bei Selzer „Das Grabheiligtum des hl. Wendelin und seine Gebeine“.
- 14) Vgl. St. Wendelin in Kult und der Bildenden Kunst, Typ I.
- 15) Vgl. Selzer, Der Legendare Heilige.
- 16) So E. Meyer in einem Aufsatz „Christliche Kirchen an der mittleren Saar im frühen Mittelalter“, Saarbrücker Hefte 3, 1956, der zu der Ansicht neigt, daß das Kalendarium Stabulense „besser, oder doch ebenso gut“ auf den Benediktinerabt Waldenus von Bèze bezogen werden kann (dessen Fest aber nicht, wie angenommen, am 21. Oktober gefeiert wird, sondern am 2. Mai), und K. Schwengel griff in einer Arbeit, betitelt „Zur älteren Gerichtsverfassung des St. Wendeler Landes“, Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1959/60, auf Meyer zurück, um die Gleichsetzung Basona villare = St. Wendel anzuzweifeln. (Selzer, St. Wendelin, 2. Auflage, Seite 57—60: „Um seine Ansicht ‚besser, oder doch ebenso gut‘ zu begründen, müßte Meyer jedoch den Nachweis erbringen, daß eines der vielen Basona villare im romanischen Gebiet als wirklich bezugte Grab- und Kultstätte des Abtes von Bèze oder eines anderen Waldenus = Wendalinus feststeht, während doch Tradition und Wirklichkeit für St. Wendel als Grab- und Kultstätte des hl. Wendelin zeugen. Darum ist St. Wendel so lange ‚in possessione‘, bis ein klarer Gegenbeweis erbracht ist, der nicht mit einem ‚Können‘ operieren darf. Dazu kommt noch, daß Stabulo mit Trier in enger Verbindung stand“), S. 11—13. Schwingels Bedenken gegen die Gleichsetzung eines PN im Genitiv mit dem Bestimmungs- worte von Naturnamen (Müller sieht in Bosenbach und Bosenberg den PN Baso enthalten)

- hatte E. Schröder (Deutsche Namenkunde, Göttingen 1938, S. 295 und 302) bereits beseitigt und als allgemein bekannte Tatsache herausgestellt, „daß Namen kleinerer Wasserläufe, zumal solcher, an denen nur eine einzige Siedlung liegt, auf diese übergehen und dann für sich verschwinden . . .“ Auch E. Christmann (Die Siedlungsnamen der Pfalz, T. I, 1. Lieferung, Speyer 1952, S. 4) weist bezüglich Adenbach auf Schröder hin. Im übrigen deutet er (a. a. O. S. 70 f.) Bosenbach, Kr. Kusel, als „Bach des Bāso“, wobei er allerdings wohl auf M. Müller fußt, wenn er St. Wendels, des Bosenbachs und Bosenbergs gedenkt, und stellt den Wandel von ā zu ō als dem Gesetz der Mundart entsprechend heraus. Ferner sei hingewiesen auf die Versuche, den Presbyter Lambert (1180) mit einem Lambert de Monte Bosonis (1188) als identisch zu erklären (vgl. Hermann, Geschichte der Grafschaft Saarwerden, Bd. I, Reg. 64). Allerdings, noch ist das letzte Wort über Basona villare = St. Wendel nicht gesprochen.
- 17) Vgl. Selzer, St. Wendelin, 2. Auflage, „Patrozinien des hl. Wendelin in seinen verschiedenen Kulträumen und Kultzeiten“.
 - 18) Vgl. Selzer II d Patrozinienstatistik Butzbach Wetterau, Krs. Friedberg, Oberhessen.
 - 19) Heber Philipp, Die vorkarolingischen Glaubensboten. St. Wendelin 172–175, Frankfurt 1856.
 - 20) Vgl. I A Die Wendelini um St. Columban (Selzer, St. Wendelin).
 - 21) Vgl. Bettingen 18 Anm. Vgl. Selzer Legende „Begräbnis des hl. Wendelinus“; ferner: Stadler, Heinrich, Band V, 778 „Auch hier (Butzbach) befindet sich ein Schrein mit seinen Reliquien“.
 - 22) Vgl. Selzer II D Patrozinienstatistik, Diözese Mainz.
 - 23) Vgl. Selzer II E St. Wendelin in der Kunst: Der Wendelin-Flügelaltar in Butzbach und die Darstellung der Wendelin-Legende.
 - 24) Vgl. B. Legenden-Analyse, Das Begräbniswunder (Selzer).
 - 25) Lesker 113–115.
 - 26) Fest 13. Oktober; vgl. Buchberger VI, 670.
 - 27) Schutzpatrone des ehemaligen Trierischen Archidiakonats und der Stiftskirche in Dietkirchen.
 - 28) Vgl. Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter, Bd. I, 400. Düsseldorf 1892, „Meckedenheim, ein Allodium der Königin Richeza vom Jahre 1063“.
 - 29) Archidioeceseos Coloniensis Descriptio historica poetica. Coloniae Agrippinensis p. 150 M. D. CC.
 - 30) N. Folge 1, I. Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln von Dr. Friedrich Lohmann. Dekanat Meckenheim 153, Köln 1926.
 - 31) Mitteilung von Herrn Pfarrer Dechant Kreiten von Meckenheim vom 19. 4. 34 – vgl. Selzer II B. Das Fest des hl. Wendelin. Auffallenderweise fällt das Fest dieser heiligen Wendeline mit dem Fest unseres Heiligen zusammen.
 - 32) Vgl. Hohlweck F. G., Biographical Dictionary of the Saints S. 1032, London 1924, Wendelin (Saint) several strangers in the habit of pilgrims.
 - 33) Selzer. Vgl. II D Patrozinienstatistik Erzdiözese Köln, Sechtem.
 - 34) Selzer. Vgl. „Der Renner“, II E, St. Wendel in der Dichtkunst.

EINE KAISERLICHE SOMMERRESIDENZ DES 4. JAHRHUNDERTS IN KONZ AN DER SAAR

VON W. REUSCH

Rechts der Saar und bei deren Einmündung in die Mosel liegt die Ortschaft Konz, heute wie in römischer Zeit ein wichtiger Verkehrspunkt an der Gabelung der Straßen, die stromaufwärts ins Mosel- bzw. ins Saartal führen. Das Mündungsgebiet der Saar ist schon im Jahre 371 n. Chr. von dem Dichter Ausonius näher beschrieben worden. In seinem 483 Verse umfassenden Gedicht „Mosella“ erwähnt er (Verse 91/92) die auf steinernen Pfeilern ruhende sechsbogige Brücke über die Saar. An einer zweiten Stelle seines Moselgedichtes (Verse 367 – 369) schildert er in begeisterten Worten die Landschaft: „Schon lange ruft mir zu mit ihrem brausenden Wogenschwall die Saar, die Schiffe trägt; mit ihrem ganzen Kleid winkt sie mir zu, reichlich zog sie in die Länge ihren Lauf, um endlich doch ermüdet *der Kaiserpfalz zu Füßen* einzumünden¹⁾“. Ausonius hat also die Gegend selbst gesehen. Ursprünglich Professor für Grammatik und Rhetorik in seiner Vaterstadt Bordeaux, wurde er um 365 von Valentinian I. (364 – 375) an den Kaiserhof nach Trier gerufen, um die Erziehung seines Sohnes, des Kronprinzen Gratian, zu übernehmen. Als im Jahre 375 Gratian Kaiser wurde, blieb Ausonius als engster Vertrauter und Berater des jungen Kaisers am Hof zu Trier und kehrte erst nach dessen Ermordung im Jahre 383 in seine Heimat zurück. Während seines nahezu 20jährigen Aufenthaltes in Trier begleitete Ausonius die Kaiser auf ihren Reisen und Feldzügen und lernte bei dieser Gelegenheit auch die Saar und ihr Mündungsgebiet kennen.

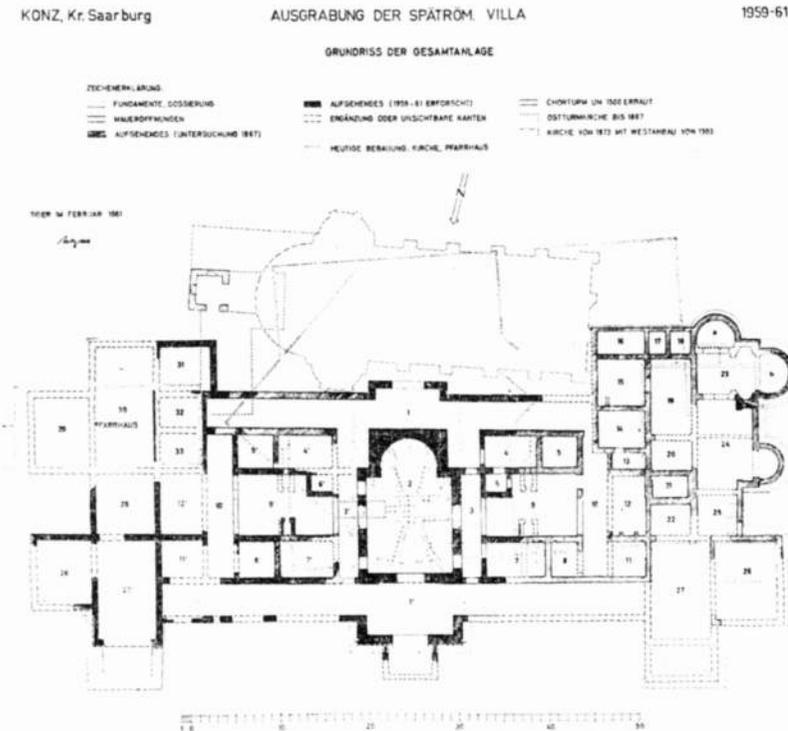
Noch eine andere schriftliche Überlieferung aus der gleichen Zeit verdient in diesem Zusammenhang größte Beachtung. Der oströmische Kaiser Theodosius II. (408 – 450) ließ in dem nach ihm benannten Codex Theodosianus alle kaiserlichen Erlasse von Constantin dem Großen bis auf seine eigene Zeit sammeln und sachlich geordnet zusammenstellen. In dieser Gesetzesammlung sind auch Erlasse Valentinians I. aus dem Jahre 371 enthalten, und zwar mit Ort und Datum, an dem sie herausgegeben worden sind. So sind zwei Erlasse des Kaisers am 28. Juni 371 in Trier (Treveris) unterzeichnet worden. Die nächstfolgenden vier Erlasse des Kaisers aber geben als Ausfertigungsort Contionaci, d. h. zu Contionacum, an und tragen folgende Daten: 29. Juni, 12. Juli, 29. Juli und 16. August 371 n. Chr.²⁾ Während also der Kaiser sich am 28. Juni noch in seiner Residenz zu Trier aufhielt, befand er sich einen Tag später, am 29. Juni, bereits in Contionacum, wo er mehrere Wochen verweilte.

Der heutige Ortsname Konz, der sich in Urkunden des Mittelalters bis ins 11. Jahrhundert zurück verfolgen läßt, erinnert stark an die Ortsbezeichnung Contionacum des Jahres 371 im Codex Theodosianus. Es liegt daher sehr nahe, Konz mit dem antiken Ortsnamen Contionacum gleichzusetzen³⁾. Konz liegt 8 Kilometer moselaufwärts von Trier entfernt und war daher für den römischen Kaiser bequem in einem Tage zu erreichen.

Ein längerer Aufenthalt des Kaisers in Konz setzt aber voraus, daß sich dort eine kaiserliche Sommerresidenz befunden hat. Auf das Vorhandensein eines solchen Bauwerks spielt aber Ausonius in seinem Moselgedicht an. In Vers 369 berichtet er, daß die Mündung der Saar „zu Füßen kaiserlicher Mauern“ (*sub Augustis muris*) liege. Angesichts der genauen Ortskenntnis dieser Gegend hat der Dichter hier eine Kaiserpfalz gesehen⁴⁾.

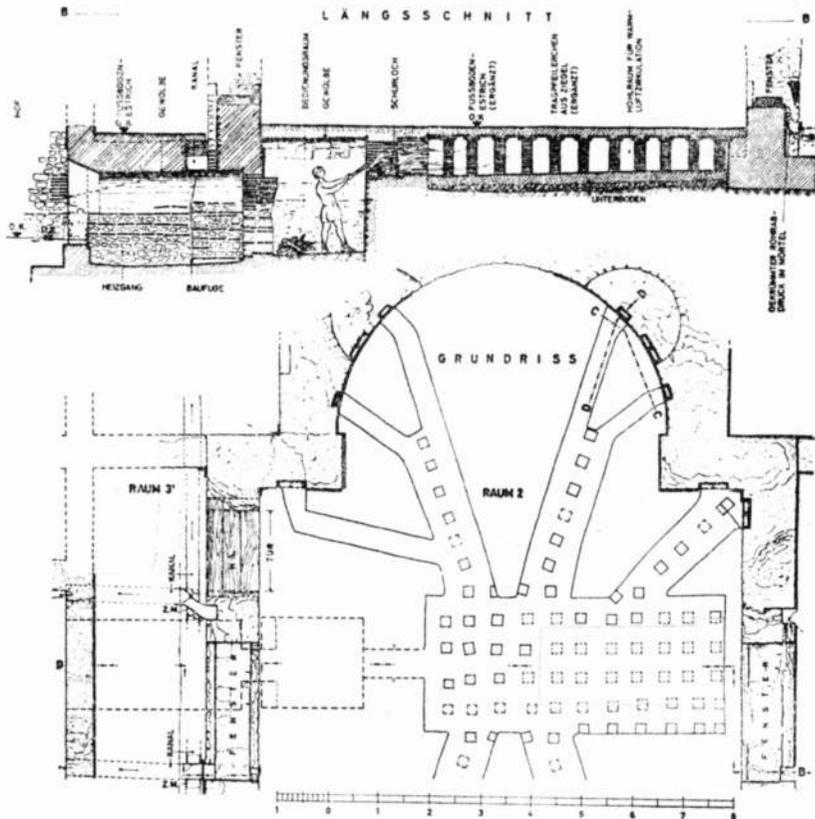
Tatsächlich sind Reste einer römischen Villa in Konz seit dem 17. Jahrhundert mehrfach im Schrifttum erwähnt. Der luxemburger Jesuit Alexander Wiltheim (1604 – 1682) bringt in seinem Werk *Luciliburgensia Romana* zwei Zeichnungen von hochaufragendem Mauerwerk dieser Villa, die sich auf einem Plateau mit Steilhängen befindet und den Blick weit in die Landschaft freigibt. Teile der römischen Anlage sind im Mittelalter überbaut worden, d. h. auch hier steht, wie mehrfach an Mosel und Saar, eine Kirche auf den Resten der römischen Villa⁵⁾. Bereits um 1330 wird eine Kirche in Konz erwähnt, aber ohne genauere Angabe ihrer Lage. Nur das Untergeschoß eines Ostturmes blieb erhalten; sein Innenraum hat ein Kreuzgewölbe, dessen Schlußstein das Wappen des Trierer Erzbischofs Johann II. von Baden (1456 – 1502) trägt. In der Folgezeit wurde die Kirche mehrfach erneuert bzw. durch Neubauten an der gleichen Stelle ersetzt. Aber erst das 19. Jahrhundert hat gründlich mit den Ruinen der römischen Villa aufgeräumt. Pfarrkirche, Pfarrhaus und Friedhof ergriffen immer mehr Besitz von ihr. 1806 wurden die noch aufrechtstehenden Mauern an der Nordostseite niedergelegt; weitere Eingriffe in die Bausubstanz erfolgten vor 1844. Es verblieb schließlich nur noch aufgehendes Mauerwerk mit Apsis (Abb. 17) an der Südwestseite der Anlage, das zwecks Erhaltung 1853 von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier käuflich erworben wurde und so der Zerstörung entging. Diese Ruine befindet sich noch heute im Besitz der genannten Gesellschaft. Im Zuge der Vergrößerung des Friedhofs kamen 1867 weitere Mauerreste zutage, die zusammen mit der bereits erwähnten Ruine am Südwesthang den Grundriß einer größeren Badeanlage ergaben. Unter den Funden befanden sich Marmorstücke und ein Ziegel mit dem Fabrikstempel ARMO, der auch häufig auf Ziegeln der konstantinischen Palastaula in Trier begegnet.

Die 1959 begonnenen Ausschachtungen für die neue St.-Nikolaus-Kirche (Abb. 18) gaben dem Landesmuseum Trier die Möglichkeit zu umfang-



reicherer Ausgrabungen. Dabei konnte der Grundriß des römischen Bauwerks in seiner ganzen Ausdehnung weitgehend geklärt werden ⁶⁾. Die Anlage besteht aus drei Baukörpern: dem breiten, weniger tiefen Mitteltrakt und den beiden Seitenflügeln, die nach Norden und Süden weit über die Bauflucht des Mitteltrakts hinausgreifen. Letzterer ist auf beiden Langseiten durch eine Wandelhalle (Portikus) architektonisch gestaltet. Es handelt sich also um eine Portikusvilla, deren Vorder- und Rückfront durch insgesamt drei vorspringende Baukörper (Risalite) in der Mitte und an beiden Ecken betont sind.

Das Kernstück des Mitteltrakts ist ein rechteckiger Saal (2) ⁷⁾ von rund $9,55 \times 10,75$ m, der an seiner Südseite mit einer innen halbkreisförmigen, außen rechteckigen Apsis abschließt (Abb. 19). Der Radius der Apsis beträgt 3,25 m. Einige nicht benutzbare Rauchabzüge der Fußbodenheizung sowie die zugemauerten Rundnischen in der Apsis weisen darauf hin, daß bei der Ausführung des Baues die ursprüngliche Planung geändert wurde. Raum 2 hat seinen Hauptzugang von Norden her, zwei weitere Eingänge befinden sich, symmetrisch angeordnet, in seiner Ostwand, eine vierte Türöffnung am Nordende der Westwand. In der Mitte der beiden Längswände sitzt je ein breites Fenster. Umgänge auf allen vier Seiten (1, 1', 3, 3'), umschließen den Apsidensaal, der wohl als repräsentativer Hauptraum der Villa anzusprechen ist. Hierfür sprechen mehrere Gründe: er liegt zentral und ist von drei Seiten her zugänglich. Durch die breite Türöffnung in der Nordwand gelangt man in den risalitförmig erweiterten Mittelteil der nördlichen Wandelhalle (1'), der seinerseits den Zugang zu einer vorgebauten Terrasse freigibt. Von hier aus hatte der Kaiser einen herrlichen Ausblick auf die Saarmündung und das Moseltal mit dem am anderen Ufer stehenden und weithin sichtbaren Pfeilergrabmal von Igel.



Über die Innenausstattung des Raumes gibt der Grabungsbefund nur geringe Aufschlüsse. Die drei Nebeneingänge hatten hölzerne Türschwellen. Der Fußboden bestand aus schwarzen und weißen Marmorplatten, wie Streufunde in der Nähe des Apsidensaales vermuten lassen. Die verputzten Wände zeigten noch geringe Spuren von roter Bemalung. Demgegenüber konnte die Heizanlage des Apsidensaales noch in allen Einzelheiten untersucht werden. Der Raum wurde durch eine Fußbodenheizung (Hypokaustum) erwärmt, die von dem allgemein üblichen System abweicht. In der Regel sind Bedienungsraum und Heizkammer außen an den Raum angebaut und befinden sich daher immer im Hofgelände eines Gebäudes. Von der Heizkammer aus zieht die Heißluft durch eine kanalartige Öffnung in der Außenmauer des Raumes auf kürzestem Wege ins Innere unter den Fußboden, der auf Ziegelpfeilerchen ruht, und entweicht durch Kamine, d. h. kastenförmige Hohlziegel (tubuli) ins Freie. Unser Apsidensaal 2 hat aber keinen unmittelbar angrenzenden Hof, sondern ist — wie bereits erwähnt — ringsum von Gängen umgeben. Bedienungsraum mit Heizkammer konnte daher nicht außen angebaut, sondern mußte unter den Raum 2 verlegt werden. Vom tiefliegenden Hof 9' führt ein tonnenüberwölbter Gang unter Flur 3' her zum unterirdischen Bedienungsraum, dessen Sohle etwa 2 m tiefer liegt als der zu erwärmende Fußboden. Das Schürloch befindet sich im oberen Teil des Bedienungsraumes und kann vom Heizer bequem unter Kontrolle gehalten werden. Der Fußboden wurde durch eine kombinierte Heizanlage erwärmt, d. h. nur ein Teil des Bodens ruht auf kleinen Ziegelpfeilern und ist dadurch unterkellert. Von diesem unterkellerten Teil aus ziehen mehrere Heizknäle unter der restlichen Fußbodenfläche her bis zu den in den Wänden liegenden Kaminen (Abbildung 1: Gesamtgrundriß von Raum 2. — Abbildung 2: Teilgrundriß und Schnitt). Auf diese Weise sorgen sie für die Weiterleitung der Wärme.

Westlich und östlich vom Apsidensaal 2, durch die Flure 3 und 3' von ihm getrennt, liegen die Innenhöfe 9 und 9', um die sich weitere Räumlichkeiten (4–8 und 4'–8') gruppieren. Diese Räume wurden wiederum von Heizkammern erwärmt, die in den Innenhöfen standen. Zwei Flure, 10 und 10', die den Mitteltrakt abgrenzen, leiten zu den Seitenflügeln über. Die Räume 26 und 27 im westlichen Flügel sowie 26' und 27' im östlichen Trakt springen risalitartig vor, vermutlich auch die Räume 29 und 30 im östlichen Seitenflügel, die wegen der modernen Überbauung nicht untersucht werden konnten. In dem reich gegliederten Westflügel war unter anderem die Badeanlage (19. 23–25) untergebracht. Die als Ruine noch teilweise aufrecht stehende Westapsis (23b; Tafel 1 oben) gehört zum Kaltbad, das eine zweite Apsis (23a) an der Südseite hatte. Nördlich daran schlossen sich das Warmluftbad und das Warmwasserbad an, letzteres ebenfalls mit Westapsis (24). Die Villa hatte bei symmetrischer Ergänzung insgesamt etwa 47 Räume, darunter befanden sich 6 Flure bzw. Wandelhallen und 2 Innenhöfe. Sie bedeckte eine Gesamtfläche von rund 84×38 m. Das stattliche Bauwerk lag, mit Ausnahme der Südfront, auf drei Seiten an Steilhängen, wo das Mauerwerk besonders stark fundiert und gegen Abrutschgefahr standfest gemacht werden mußte. Infolgedessen verlaufen die Mauern allmählich schräg nach unten und sind an der Basis wesentlich stärker als oben, d. h. sie sind dossiert. Die Dossierung trägt einen starken Außenputz. An der östlichen Außenfront von Raum 28 saßen größere Verputzreste mit Bemalung; auf weißem Untergrund verläuft horizontal ein 20 cm breiter roter Abschluß-

streifen, von dem in Abständen schmalere rote Streifen senkrecht nach oben gehen. Die so entstandenen Felder zeigen Reste von gelber und grüner Verzierung. Durch die Bemalung des Außenputzes wird die Architektur des Bauwerks stärker hervorgehoben. Da Reste von bemaltem Außenputz aus römischer Zeit nur sehr selten erhalten sind, wurden sie geborgen und wohlbehalten ins Landesmuseum Trier überführt.

Wie ein trutziger Festungsbau wächst die dossierte Sockelzone aus dem steil abfallenden Schieferfelsen heraus und trägt die reich gegliederten Aufbauten (Abb. 20). In überragender Lage, auf einem Felsvorsprung gelegen, beherrscht die farbenprächtige Kaiservilla mit ihrer 84 m breiten Prunkfassade weithin die Landschaft. Sie diente den Kaisern in Trier vermutlich als Sommerresidenz. Alle hier herausgegebenen Edikte tragen Daten der warmen Sommermonate.

Zu dem kaiserlichen Hausrat gehörte ein zweischichtiges Diatretglas, ein Glas mit herausgeschliffener Netzverzierung, von dem ein Randstück in der Villa gefunden wurde. Es stammt von einem glockenförmigen Becher aus smaragdgrünem Glas, der von einem geschliffenen ockerfarbenen Glasnetz überzogen ist. Solche Gläser sind äußerst kostbar und daher selten⁸⁾. Die Diatretglasschleifer erfuhren unter Konstantin dem Großen weitgehende kaiserliche Förderung und erfreuten sich vieler Vergünstigungen. Die Netzgläser dienten als Trinkgefäße bei besonders festlichen Gelegenheiten, und so wird auch der Kaiser oder sein Gast manchen köstlichen Tropfen Weines von Mosel und Saar aus dem kostbaren Gefäß genossen haben.

Ein solch großartiges Bauwerk war nicht zu übersehen, und so wird es verständlich, daß Ausonius mit den „kaiserlichen Mauern“ (*Augusti muri*), zu deren Füßen sich die Saar in die Mosel ergießt, die Kaiservilla in Konz gemeint hat. Als enger Vertrauter und Berater des Kaisers hat er sich zeitweilig gewiß auch in der Sommerresidenz zu Konz aufgehalten und fern vom Getriebe der Kaiserstadt Trier an der Abfassung seiner „Mosella“ gearbeitet. Damit erklärt sich auch seine Ortskenntnis im Mündungsbereich der Saar.

Anmerkungen:

- 1) *Decimi Magni Ausonii Mosella*; übersetzt und erklärt von Walter John; Trier 1932.
- 2) Bei einem 5. Erlaß vom 7. August 371 ist der Name des Ausstellungsortes verderbt und deshalb hier nicht berücksichtigt.
- 3) J. B. Keune, Konz a. d. Saar; in: *Trierer Zeitschrift* 8, 1933, 15 ff. J. Moreau, *Trierer Zeitschrift* 24/26, 1956/58, 115–119, bes. 118. Auf Grund eines neuen Inschriftenfundes möchte H. Nesselhauf (40. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1959, 128) den im Codex Theodosianus überlieferten Ortsnamen *Contionacum* als eine Fehlschreibung von *Contiomagum* (= Pachten a. d. Saar) ansehen. Demnach wären die Erlasse Valentinians I. im Kastell Pachten herausgegeben worden. Dagegen spricht aber sowohl die viermalige genaue Nennung von *Contionacum* im Codex Theodosianus – nur ein 5. Mal ist der Name verderbt (s. Anm. 2) – als auch der Grabungsbefund.
- 4) Es ist abwegig, unter den *Augusti muri* die Kaiserstadt selbst zu verstehen, die acht Kilometer von Konz und der Saarmündung entfernt ist. Ausonius sagt ausdrücklich, daß die Saarmündung *unterhalb* (sub), das heißt am Fuße der kaiserlichen Mauern liegt. Würde man die kaiserlichen Mauern auf Trier selbst beziehen, so läge die Saarmündung *oberhalb* der Stadt. Dagegen sprechen aber auch die Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen in Konz.
- 5) *Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* Bd. 15, Landkreis Trier 189–192.
- 6) A. Neyses, Die spätromische Kaiservilla zu Konz; in: *Festschrift anlässlich der Einweihung der neuen Pfarrkirche St. Nikolaus in Konz am 3. 4. 1961*, S. 57–83. E. Gose, *Germania* 39, 1961, 204 ff. Zur ersten Grabungs-Kampagne (1959) vgl. H. Eiden, *Vierteljahrsblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen* 5, 1959, 49 ff.
- 7) Die Zahlen beziehen sich auf die Numerierung der Räume in dem Plan auf Abb. 1.
- 8) Das Landesmuseum Trier besitzt ein vollständig erhaltenes Exemplar aus farblosem Glas; gefunden in Niederemmel an der Mosel in einem Sarkophag des 4. Jahrhunderts. H. Eiden, *Trierer Zeitschrift* 19, 1950, 26–40.

DAS KURPFÄLZISCHE MUSEUM IN HEIDELBERG

VON GEORG POENSGEN

Der besondere Reiz des Heidelberger Kurpfälzischen Museums beruht in der Atmosphäre der Räumlichkeiten des kleinen Barock-Palais, das ihm im Jahre 1907 als Heimstätte zugewiesen wurde und das den Mittelpunkt seines seitdem stark erweiterten Gebäudekomplexes bildet. Nach der Zerstörung der Stadt im pfälzisch-orléanschen Krieg 1712 durch den Baumeister J. A. Breunig an der Hauptstraße für einen Professor der Rechte und Hofbeamten des Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut und im Laufe des 18. Jahrhunderts zum Teil mit neuen Raumdekorationen versehen, ist dieses Palais ein architektonisches Juwel und allein schon dadurch eine Sehenswürdigkeit. Daß die darin zur Schau gestellten kunst- und kulturgeschichtlichen Objekte, nach Möglichkeit seinem Zeitstil entsprechend ausgewählt, ungemein lebendig und mit einzigartiger Intimität zur Geltung kommen, liegt auf der Hand. Zugleich aber bedeutet die Berücksichtigung einer derartigen Harmonie im Hinblick auf die sehr umfangreichen und vielfältigen Bestände des Museums ein nicht leicht zu bewältigendes Problem. Graf Graimberg, der Ahnherr der Heidelberger Städtischen Sammlungen, hatte es sich als französischer Réfugié am Beginn des vorigen Jahrhunderts zur Aufgabe gemacht, mit seiner ursprünglich im Schloß untergebrachten „Altertümer-Halle“ nicht nur die Geschichte des pfälzischen Kurfürstenhauses zu repräsentieren, sondern zugleich auch Begriffe von der Entwicklung der Kunst im hiesigen Bereich zu vermitteln. So finden sich in seiner Hinterlassenschaft Grundlagen zu fast allen Gebieten musealer Pflege. Sie wurden im Laufe der letzten Menschenalter, vor allem aber unter Karl Lohmeyer, dem verdienten ersten Direktor der Sammlungen, durch zahlreiche Vermächtnisse und Ankäufe aller Art erweitert und planvoll ausgebaut. Das Museum umfaßt heute in Sonderabteilungen die Vor- und Frühgeschichte des Landes, altdeutsche Malerei und Plastik, niederländische Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts, eine besonders reichhaltige Auswahl barocker Bildwerke, Gemälde und Zeichnungen der Romantik sowie einen Überblick der Kunst des späteren 19. und 20. Jahrhunderts. Hinzu kommen eine stadtgeschichtliche Abteilung, eine Universitätsabteilung, ein Münzkabinett, ein Kupferstichkabinett, ein städtisches Bildarchiv und eine kurpfälzische Bibliothek.

Im Jahre 1936 wurde die dem östlichen Flügelbau des Barock-Palais benachbarte Universitäts-Fechthalle von 1913 mit dem Museum vereinigt. In ihren großen Räumen konnte nach Einziehung von Zwischendecken und -wänden, Montage verschiedener Beleuchtungsanlagen und Aufbau geeigneter Vitrienenkörper die Mehrzahl der genannten Abteilungen wirkungsvoll untergebracht werden. Besonders die Altdeutsche Abteilung mit dem 1948 als ein Hauptwerk Riemenschneiders identifizierten Zwölfboten-Altar und eine Reihe bemerkenswerter Gemälde und Schnitzwerke des 15. und 16. Jahrhunderts darf als Sehenswürdigkeit von Rang gelten. Auch die Art der Unterbringung von rund 150 Gemälden der vlämischen und holländischen Schulen des 17. Jahrhunderts (Sammlung Posselt) in mehreren Kojen des Nachbarsaales hat sich als anregend und zugkräftig erwiesen. Von den zahlreichen, durch neue Ausgrabungen dauernd bereicherten Bodenfunden aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit wurden die markantesten Stücke in einem Erdgeschoßsaal zur Schau gestellt. Binnen kurzem sollen diese für den Heidelberger Raum besonders wichtigen Altertümer in den einzigartig

schönen gewölbten Kellergelassen des Hauptgebäudes eine ihnen gebührende und ausgebreitete Aufstellung finden.

Den Schwerpunkt der im Obergeschoß des Seitenflügels untergebrachten Abteilung nachromantischer und zeitgenössischer Malerei bilden zwei Säle mit Werken aus den verschiedenen Schaffensperioden des Heidelbergers Wilhelm Trübner. Ihm vorangegangene Künstler, wie Schirmer, Rahl, Feuerbach und Böcklin, sind in den Eingangsräumen dieser Abteilung durch zum Teil sehr beachtliche Schöpfungen vertreten, während seine Zeitgenossen Thoma, Schönleber, Corinth, Slevogt und Weisgerber anschließend an jene beiden Säle mit ebenfalls repräsentativen Gemälden zur neueren und gegenwärtigen Kunst (Beckmann, Hölzel, Hofer, Heckel, Campendonck, Kramm, Springer u. a.) überleiten.

Bei dieser als Übersicht zwar nicht befriedigenden, durch den häufigen Wechsel der Zeitbilder andererseits aber recht anregenden Verteilung der verschiedenen Sonderschauen auf die drei Stockwerke des modernen Nachbargebäudes konnten die wohnlichen Gemächer des barocken Mittelbaues ausschließlich den ihnen angemessenen Kunstwerken vorbehalten bleiben. Während im Erdgeschoß die Zeichnungs- und Kupferstichsammlung untergebracht ist, tragen Porzellane, Medaillen und Miniaturen zum Schmuck der Festräume des ersten Stockwerkes bei. Darüber findet sich in der Flucht einstiger Wohn- und Schlafzimmer der beständige Besitz des Museums an Gemälden der romantischen Epoche ausgebreitet. Werke der Heidelberger Künstler jener Zeit, wie Fohr, Fries, Rottmann, Schlesinger, Köster und Schmitt, werden ergänzt durch Schöpfungen ihrer Zeitgenossen des In- und Auslandes, so daß sich hier, bereichert durch eine Marmorbüste der berühmten Albaneserin Vittoria Caldoni von Rudolph Schadow und einer Marmorstatue „Die Gastfreundschaft“ von Bläser ein abgerundetes Bild der Kunst des frühen 19. Jahrhunderts darbietet.

Daß dieses Bild seine maßgebende Prägung weitgehend dem insbesondere von Heidelberg ausgehenden Wiedererwachen des Verständnisses für die Kunst der Vergangenheit verdankt, erhellt die Schau einer Serie der um 1820 von Strixner nach Gemälden der Sammlung Boisserée gefertigten Lithographien an den Wänden des die Romantiker-Abteilung umfassenden Treppenflurs. Diese graphisch sehr bemerkenswerten Inkunabeln des Steindruckverfahrens wurden durch in Pultvitruinen ausgebreitete Photographien ergänzt, so daß hier erstmalig wieder ein ungefähr vollständiger, in sich abgeschlossener Eindruck der von 1810 bis 1819 den Ruhm der Neckarstadt mitbestimmenden, später den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eingegliederten berühmten Galerien altdeutscher und altniederländischer Gemälde gewonnen werden kann.

Die schrittweise räumliche Erweiterung des Museums durch An- und Umbauten wird mit der Zeit eine chronologische Reihenfolge der verschiedenen Abteilungen und zugleich die Vorführung einer sehr viel reicheren Auslese ihrer Bestände ermöglichen. Bei der Vielfalt der lokalgeschichtlich oder kunsthistorisch bedeutsamen Objekte, die zu diesen Beständen gehören, ist die Frage nach der spezifischen Eigenart der Heidelberger Städtischen Sammlungen nicht leicht zu beantworten. Der Zwölfboten-Altar von Tilmann Riemenschneider bildet zwar seit seiner Wiederentdeckung ihren hauptsächlichsten Anziehungspunkt, doch kennzeichnet er weder die in der hiesigen

Gegend übliche Schnitz- und Bildhauerkunst der Zeit um 1500 noch ein ihm entsprechend beachtenswertes Sondergebiet des Museums. Eine Reihe von gotischen Bildwerken, die diesem aus anderen Stiftungen späterer Zeit zufließen, kann hierfür ebenso wenig in Betracht kommen wie jenes von dem Grafen Graimberg noch kurz vor seinem Tode erworbene bedeutende Monument. Hingegen stammen aus der Sammlung des französischen Réfugiés verschiedene recht bemerkenswerte Gemälde südwestdeutscher Herkunft vom Ende des 15. und aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, so ein Antependium vom ehemaligen Marienaltar des Dominikanerklosters in Frankfurt am Main mit drei Darstellungen aus dem Bilderkreis der Rosenkranzandacht, mittelrheinisch um 1480, ferner aus ungefähr der gleichen Zeit und demselben Kunstkreis ein Altarflügel mit einer Darstellung der Heimsuchung Mariä und dem Wappen der Wyss von Limburg, zu dem vor einigen Jahren das Gegenstück mit einem Tempelgang Mariä und Wappen der Ritter von Glauburg erworben werden konnte. Schließlich ein Bildnis des Kurfürsten Friedrich I., dessen Künstler in die Nähe von Mathias Grünewald lokalisiert werden kann, u. a. m.

Auch die von dem Industriellen Ernst Posselt im Jahre 1907 seiner Vaterstadt Heidelberg vermachte Kollektion holländischer Gemälde der Barockzeit fällt im Grunde aus dem Rahmen eines Museums der Kurpfalz, wenschon deren Fürstlichkeiten, wie die ehemalige Galerie des Mannheimer Schlosses zeigte, derartige Gemälde zu sammeln pflegten. Einige Stücke des Posselt-nachlasses verdienen jedoch besondere Beachtung, so ein „Maleratelier“, das von verschiedenen Sachkennern Gerhard Terborch, von anderen Esaias Boursse zugeschrieben wird, ferner einige sehr delikate Stilleben von Pieter Claeß, Corneles de Heem, Willem Kalf, zwei sehr hübsche Rundbildlandschaften von Esais van den Velde, ein Gemälde „Joseph und Juda“ von Aert de Gelder u. a. m. Ein höchst bemerkenswertes Monumentalbild, darstellend Schloß und Stadt Heidelberg, von Jacques Fouquières, 1619, kam aus dem Nachlaß der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans über England zu Beginn dieses Jahrhunderts an den Neckar zurück. Aus der gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Frankenthal tätigen niederländischen Malerkolonie konnte vor ein paar Jahren eine große Landschaft aus dem Umkreis von Gillis van Coninxloo mit Meleager und Atalante auf der Eberjagd als Staffage erworben werden. Ebenfalls erst in neuerer Zeit (um 1910) gelangte eine Landschaft mit Heidelberg-Motiven und einer Familiendarstellung von der Hand des hier gebürtigen Caspar Netscher in das Museum. Vor kurzem erfuhr dieses durch den Ankauf einer großfigurigen Herkules-Omphale-Darstellung von Jacques Blanchard (um 1612) eine seltene Bereicherung.

Der zahlreiche Bestand an Fürstenportraits des 18. Jahrhunderts erhielt in neuerer Zeit Zuwachs durch zwei künstlerisch bedeutende Bildnisse der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans von Rigaud und des Kurfürsten Karl Philipp von van der Schlichten, während an plastischen Bildwerken jener Epoche u. a. eine reizvolle St. Martinsgruppe aus dem Heidelberger Armenhaus in der Plöck von einem unbekanntem Künstler um 1700 und ein hl. Sebastian aus dem Umkreis von Johann Peter Melchior als Neuerwerbungen zu verzeichnen sind.

Das Schwergewicht des Interesses liegt für das Kurpfälzische Museum naturgemäß in der Aufgabe, seine Abteilung romantischer Malerei nach Möglichkeit zu vervollständigen. Hierbei ist es bei dem immer seltener

werdenden Auftauchen von Hauptwerken der hier in Betracht kommenden Künstler und dementsprechend hohen Preisen heutzutage leider nur noch auf günstige Gelegenheitskäufe angewiesen. Immerhin konnten während des letzten Jahrzehnts verschiedene für Heidelberg bedeutsame Stücke eingegliedert werden, so Bildnisse von Georg Philipp Schmitt, Jakob Schlesinger, Joseph Wintergerst, Christian Philipp Köster und Johann Friedrich Dietrich, ferner verschiedene Landschaften von Georg August Wallis, ein Heidelberg-Panorama von William Turner, eine Undine-Darstellung von Ludwig Schnorr von Carolsfeld, ein kleines venezianisches Kanalbild von Karl Blechen, zwei Frühwerke von Franz Krüger mit Pferdekaufszenen, ein großes romantisches Gemälde der Insel Delos von Carl Rottmann u. a. m. Die besonders für dieses Gebiet sehr beachtliche Sammlung von Aquarellen, Handzeichnungen und Stichen wird laufend um kleinere oder größere Objekte erweitert. Einen bemerkenswerten Zuwachs erfuhr sie kürzlich durch einen Originalkarton von Julius Schnorr von Carolsfeld für eine der Wandmalereien in der Münchner Residenz mit Darstellungen aus der Nibelungensage.

Zum Schluß sei noch auf den einzigartig reichen Bestand des Museums an kurpfälzischen Medaillen des 16. bis 18. Jahrhunderts hingewiesen. Auch er kann noch hin und wieder durch die Erwerbung seltener Stücke komplettiert werden, so etwa durch die von dem Kurfürsten Karl Ludwig im Jahre 1661 in Auftrag gegebene, von Georg Pfründt geprägte Goldmedaille anlässlich des Wiederaufbaus der Stadt Heidelberg, die es noch vor kurzem festzuhalten gelang.

So bietet dieses Museum mit der Vielfalt und Verschiedenartigkeit seiner Bestände Ausbaumöglichkeiten nach jeder Richtung hin. Es kann sich auf die Dauer bei verständnisvoller materieller Unterstützung zu einer der anziehendsten und bedeutendsten Pflegestätten alter und neuer Kunst entwickeln.

ZWEI PSEUDORÖMISCHE GÖTTERFIGÜRCHEN

VON ALFONS KOLLING

In der jüngst durch die Universität Oslo herausgegebenen Broschüre „Fra Samling til Museum“ ist ein nachmittelalterliches Bronze­figürchen abgebildet, das in mancher Hinsicht gallorömischen Figurinen ähnelt und wegen dieses pseudorömischen Habitus das Interesse der Forschung erregen dürfte¹⁾. Das Figürchen fand sich 1810 beim Wegebau in der Nähe von Skogstad am Oslo-Fjord und wird als Gott Odin bezeichnet. Der Gott ist bis auf eine Bauch- und Schambinde und eine barettartige Kopfbedeckung unbekleidet. Mütze und Vollbart erinnern an die Trachtmode des 16. Jahrhunderts. Das Figürchen wurde denn auch schon immer als nachreformatorisch angesehen, und man glaubt, daß es als Bekrönung einer Lichtkrone oder eines Lichtstockes gedient hat. Wir haben es demnach mit einer jener germanophil-humanistischen Spielereien zu tun, wie sie im 16. Jahrhundert im Schwange waren. Formal gesehen ist das Figürchen nicht ungeschickt gemacht, in den Körperdetails zwar etwas summarisch aufgefaßt, im ganzen aber ein hübsches Beispiel von statuarischem Post und Kontrapost. Beide Arme sind leider abgebrochen, so daß uns eine nähere ikonographische Auskunft über den Charakter der kleinen Plastik nicht gegeben wird.

Hierzu
die Abb.
15 u. 16

Unter den Vergleichsstücken erweist sich nun ein Figürchen aus dem Saarland als völlig übereinstimmend, das im vorigen Jahrhundert in der Umgebung von Wallerfangen gefunden wurde²⁾. Wenngleich Einzelheiten der Formgebung hier ziemlich verwaschen sind — diese Mängel scheinen durch einen fehlerhaften Guß und Oxydation verursacht zu sein —, ist die Ähnlichkeit mit dem Skogstader Fund augenscheinlich. Die mir von der Universitets Oldsaksamling in Oslo gütigst übersandten Rück-, Seiten- und Schrägsichten bestätigten die Vermutung, daß es sich um ein formgleiches Stück handelt³⁾. Die etwas unterschiedliche Arm- und Beinhaltung resultiert aus einer nachträglichen Verbiegung. Beide Figürchen sind genau 8,6 cm groß und vermittels eines senkrecht in die Form eingelegten Tonstäbchens den Rumpf hindurch hohl gegossen.

Wenn schon eine Formgleichheit solcher Figürchen keine Alltäglichkeit ist, so überraschen hier die weit auseinanderliegenden Fundstätten. Beide Male handelt es sich um echte Bodenfunde. Für das saarländische Figürchen kommt die Tatsache hinzu, daß es in einem mittelalterlichen Erzbergbauebiet, dem Blauloch bei Wallerfangen gefunden wurde.

Figurinen dieser Art täuschen antike Götterfigürchen vor, wenngleich sie gewiß nicht in einer solchen Absicht gemacht wurden. Wahrscheinlich haben Jupiterfigürchen, die in der Regel die gleiche Armhaltung aufweisen, als Vorlage gedient. Die Bauchbinde ist aber antiken Figürchen ebenso fremd wie die barettartige bzw. turbanähnliche Kopfbedeckung. Auch sind die römerzeitlichen Figürchen stets voll gegossen.

Einige ähnliche Figürchen gehörten zur Sammlung Renesse, die 1876 an Unbekannt versteigert wurde. Glücklicherweise wurden sie vor der Versteigerung gezeichnet und publiziert⁴⁾. Drei der Figürchen sind zu vergleichen. Allen diesen gemeinsam ist: als Turban gewickelte flache Kopfbedeckung, gedrehte Bauch- und Schambinde, rechter Arm erhoben, linker Arm seitlich gehalten, Vollbart. Zwei Figürchen weisen noch die Attribute auf. Der „Herkules“ ist in der Art der „Wilden Männer“ behaart und schwingt die Keule. Der zweite Gott hebt einen Hammer und ist danach im Katalog als Gott Vulkan bezeichnet. In der Erläuterung heißt es: „Ces quatre statuettes appartiennent à une catégorie d'objets pseudo-antiques, qu'on a rattachés au culte des barbares pour Hercule.“ Sie dienten aber in Wirklichkeit mancherlei Dekorationszwecken. Eines der Stücke aus der Renesse'schen Sammlung ist durch einen Dorn unter den Füßen als Aufsatz zu verwenden gewesen.

Figurinen „Wilder Männer“ gehörten im 16. Jahrhundert zum Produktionsprogramm der angesehensten Gießereien, so der Vischer-Werkstatt in Nürnberg. Ein dieser Gießerei zugewiesenes, für die Zeit um 1518 datiertes Stück zeigt den Wilden Mann mit einem Zweig umgürtet in gleicher Armhaltung wie die antiken Jupiterfigürchen⁵⁾. Herrn Generaldirektor Prof. Dr. Grote vom Germanischen National-Museum in Nürnberg legte ich Photos der in Frage stehenden Figürchen vor. Ich bedanke mich bei ihm für die nachfolgende aufschlußreiche Auskunft: „... Diese Figürchen sind im Kunsthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts nichts ungewöhnliches und kommen im Zusammenhang mit Leuchtergeräten als „Wilde Männer“ häufig vor. ... Es handelt sich bei den Stücken aber nicht um Bekrönungen von Leuchtern, sondern um Zwischenstücke, deshalb auch die Durchbohrungen der Figürchen.“

Durch die türkisierende Art sind jedenfalls auch die unbehaart dargestellten Figürchen eindeutig als pseudoantik zu erkennen. Ohne Zweifel handelt es sich bei den Kopfbedeckungen der Figürchen von Skogstad und Wallerfangen auch um Turbane.

Der Vergleich von Trachtmerkmalen wird die Zuordnung von ähnlichen Stücken ermöglichen, bei denen Zweifel vorliegen, ob sie antik oder neuzeitlich sind. Ein solches schwieriger zu bestimmendes Figürchen wurde in den Korpus der römischen Bronzen in Deutschland aufgenommen, und zwar als Gott Jupiter (mit Fragezeichen im Hinblick auf die Personifikation⁶⁾). Das Figürchen wurde in Speyer gefunden. Es ist ungleich primitiver gearbeitet als das Skogstader und Wallerfanger Fundstück. Die gedrehte Bauchbinde und der Turban geben jedoch den Hinweis, daß dieses Figürchen ebenfalls nachreformatorisch ist und aus der Liste der römischen Bronzen gestrichen werden kann. Der Bearbeiter der Speyerer Bronzen beschreibt das Figürchen: „Die Mitte des Leibes umgibt ein vorn gekerbter Wulst, dessen Bedeutung unklar ist ...“ Auch Salomon Reinach hat das Figürchen unter die Antiken aufgenommen⁷⁾.

Schließlich ist noch auf eine technische Eigenheit des Wallerfanger Figürchens hinzuweisen. Während bei dem Skogstader Stück beide Arme abgebrochen sind, handelt es sich in Wallerfangen um einen Fehlguß, da die Arme unvollständig geblieben sind. Wenn wir wissen, daß an der Fundstelle Blei- und Kupfererz gegraben wurde, ist der Schluß naheliegend, daß das Figürchen aus dem hier gewonnenen Erz an Ort und Stelle gegossen wurde, und es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß der Skogstader „Odin“ aus Wallerfanger Erz gemacht ist⁸⁾.

Anmerkungen:

- 1) B. Hougen, *Fra Samling til Museum, Universitetets Oldsaksamling*. Oslo 1961. S. 16.
- 2) Ehedem in der Sammlung Oberberggrat Langer in Wadgassen, heute im Besitz von Dr. Martin Klewitz, Fehingen-Saar.
- 3) *Freundliche Auskunft* von Frau Wencke Slomann, Universitetets Oldsaksamling Oslo.
- 4) L. v. Eltester, *Die ehemalige Renaissance'sche Sammlung*. Bonner Jahrb. 58, 1876, 90 ff., Taf. V, 2 und VI, 4-5.
- 5) E. F. Bange, *Die deutschen Bronzestatuetten des 16. Jahrhunderts* (1949), Abb. 68 und 69.
- 6) H. Menzel, *Die römischen Bronzen aus Deutschland*, I. Speyer. Mainz 1960, Nr. 1, Taf. 1, 1.
- 7) S. Reinach, *Répertoire de la Statuaire Creeque et Romaine*, T. II Vol. I. Paris 1924, S. 3, Fig. 2
- 8) Über den Wallerfanger Erzbergbau: Th. Liebertz, *Wallerfangen und seine Geschichte*. Wallerfangen 1953. 306 ff. Das Urkundenmaterial berichtet nur über die Aufbereitung des gegrabenen Azurits und Malachits. Mehrere prähistorische Bronzede pots in diesem Raum machen wahrscheinlich, daß hier bereits zur früheren Bronzezeit Erz geschmolzen wurde.

ERGÄNZUNGEN ZUM OEUVRE-VERZEICHNIS DER GEMÄLDE VON ALBERT WEISGERBER

VON WILHELM WEBER

Die große Ausstellung im Ottheinrich-Palast des Heidelberger Schlosses „Albert Weisgerber / Gemälde, Zeichnungen, Graphik“ (12. Mai bis 15. Oktober 1962) hatte nicht zuletzt ihre Bedeutung darin, daß sie erstmals nach der Folge anderer Gedächtnisausstellungen den gesamten Umfang des malerischen Werkes von Albert Weisgerber ermittelte. Wenn auch längst nicht alle Farbskizzen und Gemälde gezeigt werden konnten, so wurden im Ausstellungskatalog alle bis zum April 1962 nachweisbaren Bilder in einem ersten Oeuvre-Verzeichnis erfaßt, das der Verfasser dieses Berichtes zusammenstellte, und das Heinz Moos, Impuls-Verlag, Heidelberg, mit Unterstützung der Vereinigung der Freunde des Kurpfälzischen Museums, des saarländischen Kultusministeriums, der Stadt St. Ingbert, aber auch mit Einsatz erheblicher eigener finanzieller Mittel in dem umfangreichen Katalog abdruckte (116 Seiten mit Beiträgen von Direktor Dr. Georg Poensgen und Prof. Dr. Theodor Heuss; 12 Farbtafeln, 71 Schwarzweiß-Abbildungen). Damit ist ein Zustand beendet, den schon Wilhelm Hausenstein, der erste Biograph Weisgerbers, 1918, drei Jahre nach Weisgerbers frühem Tod, mit folgenden Worten charakterisierte: „Das Werk zerstreut sich von Tag zu Tag weiter, und nie wird einer es wieder so zusammenfassen, wie es vom Willen des Malers geistig jederzeit versammelt war, oder so, wie Ausstellungen zum Gedächtnis es zeigten.“¹⁾

Das Heidelberger Oeuvre-Verzeichnis weist 377 Gemälde und eine Plastik aus. Im Vorwort wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht: „Es ist durchaus möglich, daß bisher noch nicht bekannte Gemälde Weisgerbers zum Vorschein kommen.“ Diese Vermutung und Erwartung wurde während der Ausstellung bekräftigt. Verschiedene Besitzer haben sich in der Zwischenzeit gemeldet und teils Angaben über bisher nicht bekannte Weisgerber-Gemälde gemacht, teils den Verbleib von zwar bekannten, aber bis dahin nicht auffindbaren Gemälden mitgeteilt. So sind wir in der Lage, einen notwendigen Nachtrag zum Oeuvre-Verzeichnis der Weisgerber-Gemälde zu veröffentlichen. An dieser Stelle sei allen, die durch persönlichen Besuch der Heidelberger Ausstellung oder durch Ausstellungsbesprechungen (insbesondere in der „Welt“ vom 24. Mai 1962 und in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Juni 1962) angeregt wurden, Ergänzungen mitzuteilen, aufrichtig gedankt.

Die ungewöhnlich hohe Zahl an verschollenen und endgültig verlorenen Werken von Albert Weisgerber hat verschiedene Ursachen. Frau Margarete Weisgerber-Collin teilte mit, daß 34 Gemälde ihres Mannes bei Knauer in Berlin verschwunden sind²⁾. Paul Ortwin Rave ermittelte in den Akten des Reichspropagandaministeriums, daß 13 Arbeiten Weisgerbers in deutschen Museen bei der berüchtigten Aktion „Entartete Kunst“ beschlagnahmt wurden, wobei offen bleibt, ob es sich nur um Gemälde oder auch um graphische Blätter handelt³⁾. Schwierig ist es festzustellen, ob die Gemälde, die zu Lebzeiten und unmittelbar nach dem Tode des Malers von zahlreichen jüdischen Freunden der Familie Weisgerber gekauft wurden, erhalten blieben. Soweit wir es heute überblicken können, ist nur ein geringerer Teil im Ausland vorhanden. Immerhin befinden sich unter dem geretteten Gut Hauptwerke wie das großformatige ganzfigurige Bildnis des Musikers Sachs vom Jahre 1903 (Stiftung Goeritz im Museum Tel Aviv), das letzte und großartigste Sebastian-Gemälde aus der ehemaligen Sammlung Simon-Wolfskehl in Privatbesitz in England und „Vorstadt mit sitzender Frau“ vom Jahre 1914 in Privatbesitz in den USA. Nicht zu kontrollieren werden die Verluste an Weisgerber-Gemälden sein, die durch Zerstörung im zweiten Weltkrieg eingetreten sind. Bis jetzt wissen wir von etwa zehn Gemälden, die vernichtet wurden. Leider hat sich bestätigt, daß auch das großformatige Gemälde „Seba-

stian mit Hunden“ im letzten Weltkrieg verbrannte. Nachfolgend führen wir getrennt diejenigen Werke auf, die zwar auch schon im Oeuvre-Verzeichnis aufgeführt sind, aber ohne Maßangaben und ohne Angabe des Aufenthaltsortes, und jene anderen, von denen bis zum Druck des Oeuvre-Verzeichnisses nichts bekannt war.

I. Ergänzungen der Maßangaben

ENTWURF ZU EINER KREUZIGUNG 1903 (Oeuvre-Nr. 30) 50 + 60 (ermittelt durch Dr. Ottheinz Münch)

EIN VIOLINIST UND EINE DAME 1906 (Oeuvre-Nr. 77) 97,5 + 130 (Kat. Münchner Pinakothek, 1911, Nr. 876 b)

SOMMERTAG 1907 (Oeuvre-Nr. 117) 90 + 116 (ermittelt durch Dr. Ottheinz Münch)

II. Ergänzungen der Besitzangaben

BILDNIS DES MALERMEISTERS ROPPENECKER 1904 (Oeuvre-Nr. 41)

im Besitz des Sohnes *Roppenecker, Brüssel*

SITZENDE JUNGE FRAU 1905 (Oeuvre-Nr. 62)

im Besitz von *Frau Irmgard Portz, Saarbrücken*. Ö/L 72 + 63

FRAU VOR DEM SPIEGEL 1905 (Oeuvre-Nr. 74)

im Besitz von *Frau Irmgard Portz, Saarbrücken*, Ö/L 55 + 45

MUSIKZIMMER 1906 (Oeuvre-Nr. 76)

im Besitz von *Frau Lotte Stamer, Oberursel*

MANDOLINENSPIELER MIT LIEGENDEM AKT 1907 (Oeuvre-Nr. 108)

chemals im Besitz von *Erna Cohnitz, Berlin*. Erworben 1930 von der *Galerie Thannhauser, Berlin*, für 2 500 Mark. Versteigert am 3./4. Oktober 1946 durch das Auktionshaus *Harms-Eggen-Kettner* in *Berlin-Wilmersdorf* unter Auktions-Nr. 466. Durch Aktenvernichtung nicht mehr feststellbar, wer 1946 das Bild erworben hat.

EUNUCH IM HAREM 1907 (Oeuvre-Nr. 111)

im Besitz von *Frau Anna Charvátová, Bestin-Hostomice, Tschechoslowakei*. Ö/L 100 + 87. — Bisher nicht bekannte Tuschkizze zu diesem Gemälde im Besitz von *Dr. Gerhart Vanoli, Freiburg i. Br.*

SEBASTIAN MIT HUNDEN 1909? (Oeuvre-Nr. 182)

ehemals im Besitz von *Frau Lotte von Böttinger, früher Gut Arensdorf i. d. Neumark, jetzt Wuppertal*. Das Gemälde verbrannte am 23. November 1943 in der *Thyssen-Bank, Berlin*. Ö/L 80 + 140

STEHENDER MÄDCHENAKT 1910 (Oeuvre-Nr. 190)

im Besitz von *Frau Margret von Campe, Wilkenburg*. Erworben 1920 in der *Galerie Arnold, Dresden*. Ö/L 95 + 85

DAME IM PARK 1910 (Oeuvre-Nr. 198)

im Besitz von *Dr. Reinhold, Hannover*. Ö/L 94 + 72

BLUMENSTILLEBEN 1910 (Oeuvre-Nr. 210)

im Besitz von *F. G. Conzen, Düsseldorf*

MALER IN BERGLANDSCHAFT 1911 (Oeuvre-Nr. 233)

im Besitz von *Frau Lotte von Böttinger, Wuppertal*. Ö/L 60 + 55

WEIBLICHER RÜCKENAKT 1912 (Oeuvre-Nr. 282)

im Besitz von *Dr.-Ing. e. h. Max Lütze, Bad Homburg*. Ö/L 50 + 70

Abb. 45 SEBASTIAN MIT DEN NEGERBOGENSCHÜTZEN 1913 (Oeuvre-Nr. 299)

im Besitz von *Frau Ilse Maria Rosenthal, Ewell-Surrey, England*. Ö/L 75 + 70. Erworben um 1920 von *Eduard Simon-Wolfskehl, dem Vater von I. M. Rosenthal, in der Galerie Schames, Frankfurt*.

III. Bisher nicht bekannte Gemälde

(Die Ziffern am Anfang setzen die Nummern des Heidelberger Oeuvre-Verzeichnisses fort, das mit der Nummer 377 endet.)

- 378 RASTENDER STEINBRUCHARBEITER um 1901
Ö/L 54 + 40. Signiert u. l.: A. Weisgerber. *Dr. Ernst Emmerling, Ingelheim a. Rhein.*
Bärtiger alter Mann, ganzfigurig, vor hellem Hintergrund sitzend. Hände im Schoß zusammengelegt. Füße auseinandergestellt. Rotes Halstuch und dunkelblauer Arbeitskittel. — Wahrscheinlich im bayerischen Ort Regen gemalt.
- 379 ALTE FRAU UNTER BIRKEN 1901
Ö/P 55 + 40 Signiert und datiert u. l.: A. Weisgerber 01. *Elfriede Wunderlich, Schondorf/Württemberg.*
Eine alte Bäuerin mit Kopftuch und langem Gewand steht zwischen vier Birkenstämmen. Kopf zur Erde gesenkt. Das Bild entspricht weitgehend dem Gemälde der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen „Bauernbub unter Birken“ (Oeuvre-Nr. 17), das damit wahrscheinlich ebenfalls ins Jahr 1901 zu datieren ist.
- 380 ALTE FRAU 1902?
Öl. Maße, Inhalt und Aufenthaltsort unbekannt. Erwähnt in einem Brief an den Maler Rudolf Levy vom 30. Mai 1902: „Daß ich eine Studie verkauft habe, weißt Du, ich warte aber mit Ungeduld noch aufs Geld. Ich bekomme 400 Mark für die Alte ohne Korb.“ Diese Bezeichnung „Alte ohne Korb“ läßt vermuten, daß es sich bei dem Bild um eine Variante zu dem Gemälde aus der Sammlung Prager „Alte Bäuerin“ (Oeuvre-Nr. 15) handelt. Hier trägt die an einem Hang Sitzende einen Korb mit Reisig.
- 381 PAAR VOR EINER DORFKIRCHE 1904
Ö/P 50 + 40. Signiert und datiert u. l.: A. Weisgerber 04. *Elisabeth Driever, Vreden/Westfalen.* Erworben 1935.
Auf einem Rasen, der durch einen Zaun begrenzt ist, steht im Vordergrund rechts eine Frau in cremefarbenem Gewand mit großer, dunkler Rückenschleife. Sie trägt einen großen, hellen Hut. In der Linken einen Schirm. Gesicht zum Beschauer gewendet. Links hinter ihr ein Mann mit Melone und dunklem Anzug. Blick nach halbrechts. Die Rechte in der Hosentasche. Im Hintergrund Teil einer Dorfkirche vor Häusern.
- 382 SCHMIERE 1906
Ö/P 37,5 + 45. Aus dem Kunsthandel erworben, Sammlung Franz Josef Kohl-Weigand (seit Oktober 1962).
Das Gemälde war im Januar / Februar 1912 im Kunsthaus Zürich ausgestellt. Eindeutig eine Variante zu „Pariser Variété“ Oeuvre-Nr. 86 und „Gaité Montparnasse“ (Oeuvre-Nr. 87).
Blick in einen kleinen Variétéraum. Im Vordergrund Zuschauer, darunter Dame mit großem Federhut. Im Hintergrund rechts hellbeleuchtete Bühne mit Figur.
- 383 BILDNIS DES BRUDERS PETER 1907
Öl. Maße und Aufenthaltsort unbekannt. Reproduktion vorhanden. Brustbild. Der Dargestellte sitzt nach rechts. Kopf auf die rechte Hand gestützt. Mit der Linken ein Buch haltend. Abb. in „Hand und Maschine“, 1. Jahrg. Nr. 7, 1929, S. 130. Signatur u. l. erkennbar: A. Weisgerber.
- 384 PARISER VORSTADT 1907
Ö/L 70 + 80. Signiert und datiert u. r.: A. Weisgerber 07. *Hilde Rogers, Scheid ü./Siegburg.*
Auf einem in die rechte Bildecke führenden Weg, der mit Geländer versehen ist, steht rechts vorn ein Paar. Die Frau mit Blick zum Betrachter. Der Mann

(Rückenfigur) lehnt am Geländer. Im Mittelgrund Passanten. Im Hintergrund niedrige und höhere Häuser.

385 FELDER UND HÜGEL 1909

Ö/L 50 + 64. *Direktor P. Raabe, Starnberg*

Im Vordergrund ein Wegstück, nach rechts verschwindend. Rechts skizzenhaft zwei Gestalten im Feld. Im Mittelgrund ebenfalls Felder, die zu Hügeln im Hintergrund führen. Wahrscheinlich Landschaft um Schondorf.

Abb. 44 386 TOTER SEBASTIAN VOR DICKEM BAUM 1909

Ö/L 77 + 70 *Staatliche Galerie Moritzburg, Halle*. Erworben 1924 aus der Sammlung Fischer, Frankfurt a. M.

Vor einem dicken Stamm in der Bildmitte steht Sebastian aufrecht mit hochgereckten, an den Handgelenken gefesselten Armen. Kopf zur Erde gesenkt. Körper nackt bis zu einem Tuch, das die Unterschenkel bedeckt. Das linke Knie etwas abgewinkelt, so daß die lange Streckung des Körpers die Bewegung des Gleitens erhält. Düstere Farbigkeit. Blaue und violette Töne. Links von dem mittleren Baum ein schmaler Stamm; rechts ein etwas dickerer Stamm und ganz rechts in der Bildecke ein schräg gerichteter Stamm. Im Hintergrund die Horizontale einer Ebene.

Das Gemälde stellt das Übergangsbild zu den vier Darstellungen des toten, in die Knie gesunkenen Sebastian dar, von denen die Vorstudie aus der Sammlung Tramm ebenfalls erst während der Heidelberger Ausstellung aufgefunden wurde (Oeuvre-Nr. 387). Es ist die erste Darstellung des toten Sebastian in der Reihe der Weisgerberschen Gemälde ab 1909. Die genaue Datierung ergibt sich aus dem Vergleich mit dem 1909 datierten „Sebastian mit heransprengenden Reitern“ und dem ebenfalls 1909 datierten Bild aus der Sammlung Tramm. Die Baumstämme haben noch keine die Fläche gliedernden Funktionen wie in den nachfolgenden, veränderten Fassungen von 1909/10.

387 DER TOTE SEBASTIAN 1909 (Vorstudie)

Ö/L 69 + 58. Signiert und datiert u. r.: A. Weisgerber 09. *Dr. e. h. Dr. Heinrich Tramm, Mühlheim-Ruhr*. Erworben von Stadtdirektor Tramm 1912 in der Galerie Brakl, München.

Gegenüber dem Übergangsbild (Oeuvre-Nr. 386) ist der dicke Stamm in der Mitte aufgelöst in eine Gruppe von drei Bäumen, die dicht beieinander stehen. Beide hochgereckte Arme an den Handgelenken mit Strick an den Stamm gefesselt. Das skizzenhaft gemalte Antlitz zur Erde gesenkt. Der nackte Körper ohne jede Tuchbekleidung. Die Beine stark angewinkelt. Das rechte Knie liegt auf dem linken Fuß. Links ein dünner Baumstamm. In der rechten Bildecke zwei schräg gerichtete Stämme, dahinter ein dünner Stamm mit abzweigenden Ästen. Der Vordergrund geht ebenerdig in den Mittelgrund über. Ein schmaler dunkler Hügelzug bildet die Horizontlinie. Der Himmel hellblau mit Violett-Rosa. Stämme grün-grau mit rötlichen Tönen. Das Feld ocker-gelb und helles Grau-Grün.

Es handelt sich um die nirgends erwähnte Vorstudie zu den drei Fassungen Oeuvre-Nr. 225, 226, 227, von denen die erste im Jahre 1910 in einer Münchener Ausstellung zu sehen war. Die Datierung weist aus, daß Weisgerber diesen Typus des zusammengebrochenen Sebastian schon 1909, im ersten Jahr der Sebastian-Darstellungen Weisgerbers, konzipierte, nachdem er den von den Todesschützen unberührten Sebastian, den den Tod erwartenden Sebastian und den aufrecht am Baum hängenden Sebastian gemalt hatte. Damit scheidet die Vermutung von F. Gerke aus, der am Stamm hängende Sebastian gehöre zu den späten Sebastiankompositionen (F. Gerke, Sebastian und Jeremias / Zur Problematik des religiösen Werkes von Albert Weisgerber, Katalog zur Ausstellung von Weisgerber-Zeichnungen, Kunsthistorisches Institut der Universität Mainz, 1961, S. 96 ff.).

388 PFERD VOR DEM STALL 1909

Ö/L 48 + 68. Signiert und datiert u. r.: Weisgerber 09. *Willi Wallé, Ludwigshafen*. Auf der Rückseite: „Erbstück von Karl Wild an Luise Hillenbrand.“

Aufgeschirrtes Ackerpferd, nach rechts stehend, vor hellem Stallgebäude mit Fenster und Tür.

389 LIEGENDER WEIBLICHER AKT 1910

Ö/L 78 + 88. Signiert und datiert u. r.: A. Weisgerber 10. *Dr. Arnold Kreuer, Landshut*. Ehemals Besitz von Dr. Friedrich Weber, München.

Nach links liegender weiblicher Akt auf einem Diwan. Hellfarbig. Rosa Decke mit zartgrünen Kreisen.

Die Heidelberger Ausstellung hat also während ihrer Dauer Nachrichten über 16 schon bekannte und 12 bisher nicht bekannte Gemälde Weisgerbers gebracht. Die Zahl der Privatbesitzer hat sich auf 46, diejenige der öffentlichen Sammlungen, die Weisgerber-Gemälde besitzen, auf 23 erhöht. Somit waren bis September 1962 von den 389 Gemälden und Ölskizzen des malerischen Werkes von Weisgerber insgesamt 238 Bilder an 68 verschiedenen Stellen im In- und Ausland nachweisbar. Das ergibt, daß noch immer 151 nur durch Fotos und Reproduktionen bekannte Gemälde und Farbskizzen Weisgerbers als verschollen gelten müssen. Auf dieser Liste stehen leider immer noch Hauptwerke aus den verschiedenen Schaffensphasen wie „Bildnis Hans Purmann“ (1900), „Waldfest“ (1906), „Sommertag“ (1907), „Atelier mit weiblichen Akten“ (1910), die drei Hauptfassungen „Toter Sebastian“ (1910), „Bildnis Broehl-Korsakoff“ (1910), „Rast im Walde“ (1912), „Klagender Jeremias unterm Regenbogen“ und „Jeremias am Boden liegend“ (beide 1912), „Akt auf dem Balkon“ (ehemals im Besitz von Bernhard Bleeker) und „Liegende Frau in der Sonne“ (beide 1913) und „Ruhendes Arbeiterpaar“ (1914). Die Bemühungen, doch noch dieses und jenes der verschollenen Werke zu finden, werden fortgesetzt.

Während der Heidelberger Ausstellung wurden auch mehrere bisher unbekannt Zeichnungen Weisgerbers gemeldet bzw. gleich für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Von den wichtigsten Blättern nennen wir die bereits erwähnte Skizze zu dem Gemälde „Eunuch im Harem“. Prof. Henselmann, München, schickte eine Vorzeichnung zur bedeutsamen Tuschzeichnung „Kreuzigung“ (1913). Nachzuweisen waren auch zwei der seltenen autonomen Bildniszeichnungen: Bildnis Friedrich Ludwig Arnold (entstanden 1898; später mit Widmung Weisgerbers versehen) und Bildnis des Generalmajors Ernst Keim (1903). Damit ist auch das erste Oeuvre-Verzeichnis der Handzeichnungen, Druckgraphik und der Illustrationen und Karikaturen für die satirische Zeitschrift „Jugend“ abgeschlossen.

Erfreulich ist es, daß im Heimatland Weisgerbers, im Saarland und in der Pfalz, in St. Ingbert, Saarbrücken, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Speyer ein großer Teil der Gemälde (über 100) in öffentlichen und privaten Sammlungen aufbewahrt wird. Schwerpunkte sind auch öffentliche und private Sammlungen in München, Stuttgart und im Raum um Hannover. Die Heidelberger Ausstellung hat nunmehr eine klare Übersicht in die Zerstreung der Gemälde und Zeichnungen Weisgerbers gebracht. Siegfried Wichmann, Konservator der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München, bestätigte, es sei gelungen, „neue entscheidende Eindrücke über das Schaffen Weisgerbers zu vermitteln“, und fügte in seiner Besprechung hinzu (Kunstchronik, Mitteilungsblatt des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, herausgegeben vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, Heft 8., August 1962, S. 199): „Die Ausstellung und das Oeuvre-Verzeichnis machen deutlich, daß das Werk Weisgerbers nicht mehr als Fragment anzusehen ist.“

Anmerkungen

- 1) W. Hausenstein, Albert Weisgerber / Ein Gedenkbuch, München 1918, S. 3
- 2) Margarete Weisgerber-Collin in Briefen an W. Weber, Januar/Februar 1962
- 3) P. O. Rave, Kunstdiktatur im Dritten Reich, Hamburg, 1949, S. 90

ZEHN JAHRE KOMMISSION FÜR SAARLÄNDISCHE LANDESGESCHICHTE

VON HANS-WALTER HERRMANN

Am 20. und 21. Juli dieses Jahres hielt die Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung ihre 11. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Dabei konnte sie auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Dies gibt Veranlassung, über ihre bisherige Tätigkeit zu berichten ¹⁾. Am 7. Juni 1951 war durch die Regierung des Saarlandes die Kommission begründet worden ²⁾ „mit der Aufgabe, die Geschichte, einschließlich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sowie die Volkskunde des Saarlandes wissenschaftlich zu erforschen und insbesondere die Quellen der Geschichte des Landes und Volkes in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herauszugeben. Außerdem soll sie die pflegerische Betreuung des im Lande befindlichen nichtstaatlichen Archivgutes und der sonstigen schriftlichen Denkmäler der Landesgeschichte mit den dafür zu erteilenden staatlichen Vollmachten übernehmen“. Treibende Kraft bei der Gründung war der damalige Direktor des Kultusministeriums und des Historischen Instituts an der Universität des Saarlandes, Professor Dr. Eugen Meyer. Damit war für das Saarland eine Institution geschaffen, wie sie in den Nachbargebieten schon lange bestand: in der Pfalz die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und in der ehemaligen preußischen Rheinprovinz die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Gemäß § 2 der Gründungsverordnung sollte bei der erstmaligen Berufung der Kommission ein Kuratorium durch die Regierung bestellt werden.

Im November 1951 fand eine Vorbesprechung statt, an der einige Professoren der hiesigen Universität und einige in der landesgeschichtlichen Forschung tätige Saarländer teilnahmen. Dieser anfänglich nicht mehr als 9 Personen zählende Kreis wurde in den folgenden Monaten durch Hinzuziehung auswärtiger Gelehrter aus dem Rheinland, der Pfalz, aus Luxemburg und Lothringen, die über Themen der Geschichte des Saarraumes gearbeitet hatten, und durch die Leiter der saarländischen Behörden, die sich von Amts wegen mit Fragen der Landeskunde zu befassen haben, erheblich ergänzt. Am 9. 3. 1952 wurde durch die Regierung das Kuratorium (= Vorstand) mit Professor Dr. Eugen Meyer als Vorsitzendem berufen. Er leitet noch heute die Kommission. Die erste konstituierende Versammlung fand am 6. November 1952 statt. Die Geschäftsführung war zunächst mit dem Landeskonservatoramt verbunden, seit 1960 mit dem Landesarchiv. Der Kreis der Mitglieder wurde inzwischen, vornehmlich durch die Zuwahl wissenschaftlicher Nachwuchskräfte, auf 42 erweitert. — In den Jahren 1957 bis 1961 wurde die Kommission bei der Verleihung von Ortswappen gutachtlich tätig. Durch die neue Organisationsverordnung des Landesarchivs Saarbrücken gingen die Gutachtertätigkeit und ein Teil der landschaftlichen Archivpflege auf das Landesarchiv über ³⁾.

Eine kleine Änderung im Status der Kommission ergab sich dadurch, daß im Dezember 1959 ein Institut für Landeskunde gegründet wurde. Dieses soll als wichtigste Aufgabe die Neubearbeitung eines Saaratlasses betreiben und im Laufe der Zeit in ein Institut der hiesigen Universität überführt werden. Auf Veranlassung der Regierung bildete sich die Kommission auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Februar 1960 zu einem eingetragenen Verein um, der am 17. 4. 1962 beim Amtsgericht Saarbrücken ins Vereinsregister eingetragen wurde. An dem Arbeitsprogramm und der Finanzierung, die bisher ausschließlich durch das Kultusministerium erfolgte, änderte sich nichts.

Von vornherein stellte die Kommission ihre Tätigkeit auf langjährige Sammelarbeiten ein, sie vergab dazu Forschungsaufträge und finanzierte längere Archivreisen. Im Vordergrund stand und steht auch heute noch die Sammlung der

Quellen zur Geschichte des Saarlandes und der unmittelbar angrenzenden Räume, die mit dem Saarland selbst in reger Wechselbeziehung stehen oder standen. Folgende Arbeiten wurden bisher durchgeführt oder in Angriff genommen:

1. Die Schaffung einer Saarländischen Bibliographie wurde schon 1952 in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Über die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Erstellung einer saarländischen Bibliographie und bei einer gemeinsamen saarländisch-pfälzischen bzw. einer saarländisch-rheinischen Bibliographie ergeben, hat der Leiter des Staatlichen Büchereiamtes, Dr. Wilhelm Dillinger, an anderer Stelle berichtet⁴⁾. Inzwischen hat sich die Arbeit in zwei Unternehmen aufgliedert:

- a) in die laufende Bibliographie,
- b) in die retrospektive Bibliographie.

Seit 1950 wurde jährlich das Schrifttum zur Saarländischen Geschichte und Landeskunde in der Pfälzischen Bibliographie, die von der Pfälzischen Landesbibliothek in Speyer herausgegeben wird, verzeichnet. Diese Regelung wird noch bis zum Berichtsjahr 1960 beibehalten. Das seit dem Jahre 1961 erschienene Schrifttum wird in der hiesigen Universitätsbibliothek erfaßt und im Abstand von zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Kommission veröffentlicht werden. Bis zum Herbst nächsten Jahres dürfte der erste Band der laufenden Saarländischen Bibliographie mit rund 3 500 Titeln der in den Jahren 1961 und 1962 erschienenen Veröffentlichungen vorliegen. Die rückschauende Bibliographie will das wertvolle landeskundliche und landesgeschichtliche Schrifttum der früheren Zeit bis zu den Anfängen landesgeschichtlicher Forschung im 17. Jahrhundert zusammenstellen. Natürlich müssen bei der Auswahl angesichts der großen Zahl von Arbeiten strengere Wertmaßstäbe als bei der laufenden Bibliographie angelegt werden. Auch hier wurde schon gründliche Vorarbeit geleistet, doch ist der Abschluß dieses Unternehmens vorerst noch nicht abzusehen.

2. Die Inventarisierung der Bestände der nichtstaatlichen Archive des Saarlandes. Dieses Unternehmen hat vor allem den Zweck, die Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten, Pläne usw., die in kleinen Gemeinde-, Stadt- und Pfarrarchiven lagern, zu erfassen. Schon im Sommer 1952 machten sich Studenten, die in historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Urkundenlehre, Chronologie) vorgebildet waren, an die Verzeichnung der Bestände. Zeitweise konnten auch ausgebildete archivarische Fachkräfte eingesetzt werden. Ein gutes Drittel aller im Saarland gelegenen nichtstaatlichen Archive wurde bisher besucht, geordnet und die Inventare bei der Geschäftsstelle der Kommission hinterlegt, wo sie zur Einsicht offenliegen und wo sie später, nach Abschluß der Inventarisierung, veröffentlicht werden sollen. Diese „landschaftliche Archivpflege“ wird auch in anderen Gebieten der Bundesrepublik durchgeführt. Für die nördlichen Teile der ehemaligen preußischen Rheinprovinz sind zum Beispiel schon um 1900 die ersten Inventarbände erschienen (herausgegeben von Krudewig und Tille). Die meisten Pfarr- und Gemeindearchive reichen nur bis ins frühe 18. Jahrhundert zurück. Doch wurden einige Archive ermittelt, die erhebliche Schätze bergen, so die Archivaliensammlung des Historischen Vereins für die Saargegend mit Originalurkunden seit 1334, das Archiv der ehemaligen Herrschaft Eppelborn, heute im Besitz der Familie Weber in Calmesweiler, das ebenfalls ins 14. Jahrhundert zurückreicht, das Stadtarchiv und das Pfarrarchiv St. Wendel mit geschlossenen Rechnungsbeständen und vielen Einzelstücken vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. — Bei der Ordnung und Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive ergab sich eine gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden kirchlichen Stellen in Trier und Düsseldorf, die eine eigene Archivpflege für die katholischen und evangelischen Pfarrarchive aufgebaut haben.

3. Die Erfassung der Quellen zur saarländischen Geschichte in auswärtigen Archiven.

Wer selbst ernsthaft Landesgeschichte betreibt, weiß, wie stark zersplittert die archivalische Überlieferung für unseren Raum ist. Freilich sind manche alte Archive, wie z. B. die der Abteien Tholey und Mettlach, fast völlig verloren, aber vieles hat sich erhalten, ist jedoch durch Kriegsereignisse oder Erbfolge und durch die territoriale Neugliederung unseres Raumes im 19. Jahrhundert in andere Gegenden Deutschlands oder gar ins Ausland geraten. Daher entschloß sich die Kommission, Verzeichnisse der saarländischen Betreffe in auswärtigen Archiven anzulegen. So wurde ein großer Teil der einschlägigen Findbücher des Staatsarchives in Koblenz, das wohl die meisten saarländischen Archivalien besitzt, photokopiert und bei der Geschäftsstelle der Kommission zur Benutzung durch Heimatforscher aufgestellt. Die Staatsarchive in Wiesbaden und Speyer stellten ihrerseits die wichtigsten Saarakten in ihrem Besitz in Übersichten zusammen.

Im Departementsarchiv in Metz, in der Nationalbibliothek in Paris, im Hauptstaatsarchiv in München und im fürstlich-öttingischen Archiv in Wallerstein bei Nördlingen zogen Mitarbeiter der Kommission die saarländischen Betreffe aus. Das Repertorium der Blieskasteler Akten im fürstlich von der Leyen'schen Archiv in Waal im Allgäu wurde ebenfalls in Photokopie erworben. Schließlich ging die Kommission daran, von wichtigen Urkunden, meist vor 1400, Photokopien zu beschaffen, die als Grundlage für ein künftiges großes Quellenwerk zur saarländischen Geschichte des Mittelalters dienen können. Da ein solches „Saarländisches Urkundenbuch“ aber in absehbarer Zeit noch nicht verwirklicht werden kann, ist die Kommission an die Herausgabe von Quellen zu einzelnen Zeitabschnitten oder Sachgebieten herangegangen.

Das gesamte Quellenmaterial der Grafen von Saarwerden, die im mittleren und unteren Blietal reichen Besitz hatten, die das Kloster Wörschweiler gründeten und die 1527 von den Grafen von Nassau-Saarbrücken beerbt wurden, wurde von Hans-Walter Herrmann zusammengetragen und als erste Veröffentlichung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung in Regestenform herausgegeben. Im zweiten Band wurde die Geschichte der Grafschaft Saarwerden von ihren Anfängen bis zu ihrem Übergang an das Haus Nassau-Saarbrücken dargestellt⁵⁾. Beide Bände erschienen bei dem Minerva-Verlag, Saarbrücken.

Ein von dem pfälzischen Historiker Carl Pöhlmann hinterlassenes Manuskript „Regesten der Grafen von Zweibrücken“ konnte aus den Quellensammlungen der Kommission, namentlich aus den Verzeichnissen der saarländischen Betreffe in französischen Archiven, ergänzt und vervollständigt werden. Zur Veröffentlichung des ergänzten Manuskriptes durch die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften im Jahre 1962 gab die Kommission einen Zuschuß⁶⁾.

Seit 1955 bearbeitet Karl Schwingel im Auftrag der Kommission ein Verzeichnis der dörflichen Rechtsquellen des Saarraumes. Darin werden vor allem die für die Rechts-, Verfassungs- und Kulturgeschichte so wertvollen Weistümer zusammengestellt, aber auch andere Quellen, die Aufschluß über die dörflichen Rechtsverhältnisse unserer Heimat vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution geben, finden Aufnahme. Wie bei manchen anderen Arbeiten zeigt sich auch hier, daß noch viel unausgewertetes Material zur saarländischen Geschichte in den Archiven und Bibliotheken lagert und daß es nur des suchenden und forschenden Geistes bedarf, um mit diesem Material manche bisherige Lücke in unserem Wissen von der Geschichte unseres Landes zu schließen. Einige Untersuchungen des als Rechtshistoriker über das Saarland hinaus bekannten Bearbeiters Karl Schwingel können als erste Früchte dieses Unternehmens betrachtet werden⁷⁾.

Das vollständige Verzeichnis dürfte etwa in zwei Jahren vorliegen.

Zwei Jahre später erhielt Günther Volz den Auftrag, die Quellen zur Geschichte des Saarraumes von der Französischen Revolution bis zur Einrichtung der preußischen und bayerischen Verwaltung, also aus der Zeit von 1789 bis etwa 1816, für eine Edition vorzubereiten.

Aus dieser Zeit sind vor allem die Akten der Zentralverwaltungen wichtig, wie z. B. die der französischen Ministerien oder des preußischen Staatskanzleramtes (heute im Archiv in Merseburg). Zu den Akten treten Tagebücher und chronikalische Aufzeichnungen, die bisher höchstens in Auszügen bekannt waren. Als Beispiele seien hier die Gottliebsche und die Firmondsche Chronik aus Saarbrücken und St. Johann genannt.

4. Sammlung der mittelalterlichen Inschriften.

Im Jahre 1955 hat die Kommission gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln die Sammlung aller christlichen Inschriften von der spätrömischen Zeit bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert begonnen. Damit soll eine Quellengruppe erfaßt werden, die bisher in unserem Landstrich noch ziemlich vernachlässigt wurde, die aber nichtsdestoweniger von erheblicher Bedeutung ist. Es werden alle Inschriften aufgenommen, ganz gleich, ob sie sich an Bauten befinden oder ob sie auf Stein, Holz, Metall oder Textilien angebracht sind. Zunächst wurden die in der Literatur verstreuten Angaben, insbesondere in den Kunstdenkmälerinventaren, in Form einer Kartei zusammengestellt (rund 650 Stücke). Nachdem die Durchsicht der einschlägigen Literatur fast abgeschlossen ist, sollen in einer zweiten Phase die handschriftlichen Notizen über heute verlorene Inschriften ausgewertet werden, und schließlich werden dann die Inschriften am Objekt selbst aufgenommen und mit der Kartei verglichen. Das Ende des 15. Jahrhunderts wurde als Grenze nach oben gewählt, weil danach die Inschriften für die Landesgeschichte nur noch geringe Bedeutung haben.

5. Zur Geschichte des Saarlandes im 2. Weltkrieg.

Das Saarland, dessen Bevölkerung teilweise schon 1939/40 evakuiert worden war und das im Herbst 1944 und 1945 in seinen westlichen Teilen zum Schauplatz eines Stellungskrieges wurde, gehört zu jenen Gebieten Deutschlands, die am stärksten im vergangenen Krieg gelitten haben. Ein ausreichendes Quellenmaterial liegt für diese Zeit nicht vor. Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht sind zu summarisch, die Heeres- und Luftwaffenarchive sind teils vernichtet, teils nicht zugänglich. Allgemeine Darstellungen über die Geschichte des 2. Weltkrieges berücksichtigen das Saarland nur in dem Maße, wie es seiner Bedeutung in der interkontinentalen Auseinandersetzung zukommt. Die Kommission unternahm daher in den Jahren 1955—1959 den Versuch, diese Lücke im Quellengut unserer Heimat durch Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden zu schließen. Zu diesem Zwecke wurde ein detaillierter Fragebogen mit 65 Fragen über Befestigungen, Erdkämpfe, Luftangriffe, Kriegsschäden, Evakuierungen und Verluste in der jeweiligen Gemeinde ausgearbeitet. Um einen Maßstab für die Beurteilung des Wertes der einzelnen Antworten zu gewinnen, wurde in einer Gemeinde stets mehreren Stellen ein Fragebogen zugeschickt, nämlich den Bürgermeisterämtern und den Schulen. Für 93 % aller saarländischen Gemeinden liegen heute Beantwortungen vor, teilweise mit eingehenden Kartenskizzen über die Lage der Bunker und Feldunterstände. Bei den Antworten läßt sich im allgemeinen das Streben nach möglichst genauen Ergebnissen feststellen, die durch Befragung von Einzelpersonen oder Personengruppen, oft auch in Gemeinschaftsarbeit zwischen der kommunalen Verwaltung und dem Lehrkörper erzielt wurden. Freilich liegt der Quellenwert dieser Antworten unter dem der zeitgenössischen Akten. An eine Veröffentlichung der Antworten ist nicht ge-

dacht. Sie stehen aber für landesgeschichtliche Untersuchungen zur Verfügung.

6. Fürstengrab zu Reinheim.

Im Februar 1954 konnte die saarländische archäologische Forschung einen ihrer großen Triumphe feiern. In einer Kiesgrube bei Reinheim (Kreis St. Ingbert) wurde das Grab einer keltischen Fürstin mit reichen wertvollen Gold- und Bronzebeigaben freigelegt. Nachdem der damalige Leiter des staatlichen Konservatoramtes, Dr. Josef Keller, bald danach einige knappe Fundberichte⁸⁾ veröffentlicht hatte, bereitet er seit Jahren eine große Publikation vor, in der er eine ausführliche Darstellung der Fundumstände und des Grabungsverlaufes, sowie einen genauen Katalog der einzelnen Fundstücke von den goldenen Arm- und Stirnreifen bis zu den kleinen eisernen Gerätschaften vorlegen wird. Fast alle Grabbeigaben werden in dem Katalog auch abgebildet werden, teils auf Schwarz-Weiß-Tafeln, teils auf Farbtafeln. Da die Funde im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz restauriert wurden, und in einigen Fällen erst dabei die Zweckbestimmung des einen oder anderen Stückes ermittelt wurde, wird diese Veröffentlichung als Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Römisch-Germanischen Museum und der Kommission für saarländische Landesgeschichte — voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres — erscheinen. In einer zweiten Arbeitsetappe sollen dann die Auswertung des Fundes und die genaue zeitliche und geschichtliche Einordnung der Grabbeilagen erfolgen.

7. Flurnamensammlung.

Im Jahre 1960 überließ Professor Dr. Christmann seine Sammlung saarländischer Flurnamen der Kommission. Diese Sammlung, die während seiner Tätigkeit an der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken in den 1940er Jahren entstanden war, umfaßt die Flurnamen von 140 saarländischen Orten, die ehemals zur preußischen Rheinprovinz gehörten. Das Flurnamengut der Orte in den Kreisen Homburg und St. Ingbert verwahrt er noch selbst. Er hat aber der Kommission gestattet, es abzuschreiben. Er leitet auch den weiteren Ausbau der Sammlung in Zusammenarbeit mit Heimatforschern und der Lehrerschaft. Schon früher hat die Kommission ihr Interesse an der Flurnamensammlung bekundet, indem sie die Drucklegung der Arbeit von Gerhard Bauer über die Flurnamen der Stadt Saarbrücken durch einen namhaften Zuschuß förderte⁹⁾.

8. Wörterbuch der Saarländischen Mundarten.

Der Wortbestand der saarländischen Mundarten ist bis zu einem gewissen Grad in dem „Rheinischen Wörterbuch“ berücksichtigt. Für die Saarbrücker Mundart ist auch bereits vor einiger Zeit ein kleines Wörterbuch von Friedrich Schön erschienen, doch sind beide Werke keineswegs vollständig. So hat nun seit vielen Jahren Dr. Aloys Lehnert das alte Sprachgut aufgezeichnet. Er hat die letzte Möglichkeit genutzt; denn die Großstadtmundarten breiten sich immer stärker aus und verwischen dadurch die Eigenheiten der alten Sprachlandschaften, so daß in einigen Jahrzehnten viele charakteristische mundartliche Ausdrücke verschwunden sein werden. Die Kommission hat seit nunmehr zwei Jahren die Arbeiten von Dr. Lehnert gefördert und hofft, sie eines Tages auch veröffentlichen zu können. Das außerordentlich umfangreiche Manuskript liegt heute bis zum Buchstaben „S“ vor.

So sind nun in den vergangenen zehn Jahren mehrere große Unternehmen angefallen. Getreu den Bestimmungen der Gründungsverordnung, hat die Kommission das Schwergewicht ihrer Arbeit auf die Sammlung und Edition von Quellen gelegt. Im ersten Jahrzehnt wurde durch die Durchforschung der Archive und die Bereitstellung des Materials der Grund für die hoffentlich rührige Editions-tätigkeit des zweiten Jahrzehnts gelegt.

Anmerkungen

- 1) Kurzberichte erschienen bisher in den „Blättern für Deutsche Landesgeschichte“ Jahrgang 93 (1957) S. 255; 95 (1959) S. 216; 97 (1961) S. 137.
- 2) Verordnung zur Errichtung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung vom 7. Juni 1951 (Amtsblatt des Saarlandes 1951, S. 831–833).
- 3) Erlaß über die Aufgaben des Landesarchivs und die Aktenaussonderung vom 20. Dezember 1960 (Amtsblatt des Saarlandes 1961, S. 1 ff.)
- 4) Vgl. „Saarbrücker Hefte“ 4/1956, S. 76 ff.
- 5) Hans-Walter Herrmann, „Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527“ Band 1: Quellen, Saarbrücken 1957–1962, Band 2: Darstellung, Saarbrücken 1959.
- 6) Carl Pöhlmann, „Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken“, eingeleitet, bearbeitet und ergänzt unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann durch Anton Doll, Speyer 1962.
- 7) Die Verfassung des großen Hofes der Vogtei St. Nabor, in: „Rheinische Vierteljahresblätter“ 22 (1957) S. 213–249; Die Rechtslage der Bauern in der Kastvogtei Lubeln im 14. Jahrhundert, in: „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“ IX (1959) S. 184–209; Das „Hunding“ des Saarbrücker Raumes, in: „Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend“ X/XI (1960/61) S. 23–55; Zur älteren Gerichtsverfassung des St. Wendeler Landes, in: „Heimatbuch des Kreises St. Wendel“ 1959/60 S. 71–96.
- 8) Josef Keller, „Das keltische Fürstengrab von Reinheim“, in: „Saarbrücker Hefte“ 1/1955 S. 62–69. — Ders. „Das Fürstengrab von Reinheim“ Kreis St. Ingbert/Saarland, in: „Germania“ 33 (1955) S. 33–42.
- 9) Gerhard Bauer, „Die Flurnamen der Stadt Saarbrücken“, Bonn 1957.

DIE SAARBRÜCKER „EINTRACHT“

VON ROBERT HAHN

I. Von Buchta bis Nachtmann

Am 16. November 1861 erklärten nach vorangegangener heftiger Fehde fast alle Aktiven der „Liedertafel“ ihren Austritt und vereinigten sich in einer neuen Chorgemeinschaft, der sie den Namen „Männer-Gesang-Verein «Eintracht» von Saarbrücken und St. Johann“ gaben. Zum Präsidenten wurde Theobald, als Kassierer Dettweiler, als Schriftführer Fuchs gewählt. Die bei dem Sangesbruder J. G. Hintz gedruckten Statuten bezeichnen als Ziel des Vereins: „Pflege des Gesanges und gesellige Unterhaltung durch Veranstaltung von musikalischen Aufführungen.“ Die Eintracht verschafft sich unter *W. Buchta* einen guten Start. Schon am 12. Dezember des Gründungsjahres steht sie im ersten Abonnementskonzert der Saison des Instrumentalvereins, das übrigens auch das erste Gernsheim-Konzert darstellt, auf dem Podium. Aus 1862 ist außer der Teilnahme am Trierer Sangesfest von nennenswerten musikalischen Taten nichts zu melden.

Offenbar war das Verhältnis *W. Buchtas* zum Chor kein ungetrübtes. Im Februar 1863 wird seine sofortige Kündigung beschlossen. Nach Verhandlungen mit *Gernsheim*, dem Dirigenten des genannten Instrumentalvereins, leitete dieser bereits die Probe vom 1. Februar und gilt von diesem Tage an als Vereinsdirigent. Er ist mit Rücksicht auf die noch geringe Mitgliederzahl mit der bescheidenen Bezahlung von 50 Talern einverstanden.

Die Vitalität des erst 24jährigen Dirigenten bekommt dem jungen Chor gut. Schon aus dem Jahre 1863 meldet die Zeitung von sieben Veranstaltungen. Zumeist sind es die damals und noch auf lange Zeit hinaus üblichen „Unterhaltungen“, durch

die sich der Verein bekannt macht. Der Name des hochangesehenen Dirigenten aber verschafft ihm bald eine breitere Basis. Im gleichen Jahre wirkt die Eintracht mit einem Schubert-Psalm in einem Gernsheimschen Klavierkonzert mit und holt sich bald darauf in der weiteren Mitwirkung in einem Konzert der damals berühmten, in Paris ansässigen Sängerin Emma Wernicke gute Kritiken. Der Jahres-schluß bringt noch eine dritte Mitwirkung des Chores im Konzert des angesehenen Geigers Jean Becker.

Nicht anders das Bild des nächsten Jahres 1864. In einer Unterhaltung wirkt als prominenter Gast u. a. der Frankfurter Geiger Max Wolf mit. Der April 1864 sieht — nach einer Pause von drei Jahren — die Eintracht mit dem Bacchus-Chor aus Mendelssohns „Antigone“ wieder als Konzertgenossin des Instrumentalvereins. Im Rothenhof-Theater macht sich der Verein als einer der ersten der Stadt um das Gelingen der Operaufführungen verdient. Mit dem „Laudate musicum“ von Schiffbauer kann der Chor nach guter Liedertafeltradition schon mit der Komposition eines Sangesbruders aufwarten; er lenkt schließlich mit einem Saargemünder Konzert seine Schritte gar nach auswärts. Kurz, er erwirbt sich unter Gernsheims kundiger und tatkräftiger Führung seinen Platz unter den Vereinen von Geltung.

Den ersten schweren Schlag erhält die junge musikalische Gemeinschaft am 21. April 1865, als ihr Dirigent als Lehrer an das Kölner Konservatorium berufen wird. Der Chronist faßt später (1870) Gernsheims (des ersten Ehrenmitglieds) Wirken in die Worte zusammen: „Ein Künstler von Gernsheims Begabung und Tüchtigkeit konnte hier freilich nicht lange Genüge finden, jedoch brachte er, als Dirigent, Lehrer und Componist jugendfreudig wirkend und schaffend, bald die musikalischen Verhältnisse dieses Ortes, die in den Concerten gipfelten, zu einer ansehnlichen Blüthe.“

Die Nachfolge Gernsheims tritt für wenige Monate Dr. phil. *Kosmann* aus dem Gouvy-Kreise an. Schon nach der Probe am 30. Juni 1865 legt er den Dirigentenstab nieder, musiziert als Geiger noch einmal mit dem Pianisten W. Buchta in der Eintracht-Unterhaltung des nächsten Tages und reist am 4. Juli zur beruflichen Vervollkommnung nach Aachen ab. Ehrengeschenk und Ehrenmitglieds-Diplom folgen ihm.

W. Buchta springt nun in die Bresche und schwingt vom 8. Juli 1865 an zum zweiten Male den Dirigentenstab in der Eintracht. Der eigenwillige Mann legt aber schon ein halbes Jahr später ohne Angabe näherer Gründe sein Amt nieder. Mit ihm schied ein begabter und tüchtiger, aber wenig zielstrebigere Musiker aus dem Verein. Nicht für immer, wie sich bald erweisen wird.

Im April 1865 war die Eintracht dem Pfälzer Sängerbund beigetreten und hatte bei dem ein Vierteljahr danach stattfindenden 3. Pfälzischen Sängerkongress mit einem Solochor ihr Können unter Beweis gestellt. Das Verhältnis zu Emma Wernicke hatte sich in gegenseitigen Mitwirkungen noch vertieft, im November wurde die Sängerin zum — dritten — Ehrenmitglied ernannt.

Beim ersten und zweiten Konzert der Saison 1865/66, die der Instrumentalverein unter der neuen Leitung *A. Langerts* eröffnete, sehen wir die Eintracht wieder auf dem Podium des tonangebenden Vereins, beim 3. sogar als einzigen Mitwirkenden. Zwei anspruchsvolle Werke bringt der Verein zum Vortrag: Lachners „Sturmesmythe“ und Langerts Szenen aus „Faust“.

Langert, der sich bereits als Opernkomponist einen Namen gemacht hatte, nahm auch die Zügel der Eintracht in die Hand, aber nur kurze Zeit. Am 3. Februar 1866 hatte er bei Jolas seine erste Probe gehalten; am 3. November schon kam die Nachricht, Langert habe der Kriegsereignisse wegen das Land an der Saar verlassen. Riemann erwähnt Langerts Saarbrücker Tätigkeit gar nicht, sondern meldet den Musiker in der in Frage kommenden Zeit lediglich als Dirigenten an der Mannheimer Bühne.

Inzwischen hatten mancherlei Streitigkeiten — eine Fehde mit dem Instrumentalverein, Auseinandersetzungen über die ungute Finanzlage und den Mitglieder-schwund — eine Atmosphäre geschaffen, die den Langert-Nachfolger, Lehrer *Schiffbauer*, nicht zur rechten Arbeitsfreude kommen ließ. Die Zeitung berichtet aus 1866/67 lediglich von zwei unter Schiffbauers Leitung durchgeführten Unterhaltungen. Schon eine Woche nach der zweiten, am 6. April 1867, erklärt Schiffbauer, der das Dirigentenamt ohnehin nur provisorisch übernommen hatte, er könne „unter den obwaltenden Umständen“ die Leitung nicht fortführen. Er tritt zurück, läßt sich aber bestimmen, bis zum Antritt eines neuen Dirigenten auszu-helfen.

Es verwundert nicht, daß der junge Moscheles-Schüler und Kapellmeister *M. Nachtmann*, den der Verein sich nunmehr als neuen musikalischen Leiter aus Trier verschrieben hatte, nach seinem ersten Eintracht-Konzert von der Presse willkommen geheißen wurde als der Mann, der gerade kam, als die Eintracht durch Zerwürfnisse aller Art sich zu spalten drohte, als der Mann zugleich, von dem zu hoffen sei, er werde alles ins Lot bringen. Nehmen wir es gleich vorweg: Auch Nachtmann schied im Unfrieden; aber unter seiner von 1867 bis 1870 wä-hrenden Leitung erlebte die Eintracht eine kurze zweite Blüte.

Am 5. Juli 1867 leitete Nachtmann seine erste Probe, bewährte sich in der zwei Tage später stattfindenden Unterhaltung und stellte sich überdies als tadelloser Pianist vor. Er wird gegen ein jährliches Gehalt von 100 Talern und Bewilligung eines Benefizkonzerts engagiert.

In Klavierkonzerten von Beethoven, Mozart, Mendelssohn, Moscheles u. a. be-währt sich Nachtmann als ausgezeichnete Pianist. Als Chorführer versteht er es, seine Sänger wieder für anspruchsvolle größere Werke zu interessieren und vor-zubereiten, z. B. Mendelssohns „Antigone“, Davids „Wüste“, Gernsheims „Sa-lamis“, Bruchs „Frithjof“ u. a. Daß der energische Musiker dabei nicht immer auf Gegenliebe stieß, wird bald offenbar werden. Als Konzertdirigent schließlich ver-mochte er es, durch Aufnahme und künstlerische Interpretation klassischer und romantischer Sinfonien und anderer Großwerke seinen häufig recht geschlossenen Programmen Format zu verleihen. Da die Verbindung mit dem Instrumental-verein nicht mehr bestand, suchte und fand er einen instrumentalen Ersatz im „Dilettanten-Verein“. Die Verbindung der Eintracht mit diesem Verein währte mehrere Jahre.

Einen Höhepunkt stellte das Sängersfest vom 25. Juli 1869 dar. Die Gesang-vereine aus Speyer, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken folgten hier der Einladung der Eintracht. Tausende von Besuchern begeisterten sich an den Vor-trägen der 120, nach späteren Berichten 180 Sänger. Den zwei Pressevorberichten folgt hernach eine lange, höchst lobende Besprechung.

Die Wermutstropfen fehlten auch jetzt nicht; sie fingen schon vor dem Fest an zu tröpfeln. Etliche Sänger schieden aus; einer begründet, er wolle die Proben nicht mehr mitmachen, „solange Herr Nachtmann Vereinsdirigent sei . . .“ Die „Alten“ bleiben weg; sie wollen nicht öffentlich konzertieren, sondern nur im engeren Rahmen der Unterhaltungen zusammenkommen — Presseangriffe eines offenbar abgespaltenen Vereinsbruders — Krisen. Der Ausklang der Jahreschronik aber ist doch tröstlich: jüngere Kräfte haben den Verein wieder neu gestärkt.

Das Jahr 1870 bringt die schon am Anfang dieses Abschnitts gemeldete unfrohe Verabschiedung Nachtmanns. Dann mischt eine andere Stimme ihr ehernes Wort ein: Der Krieg bricht aus.

II. Von Buchta bis Hompesch. Der Musikverein

1871 waren zehn Jahre seit der Gründung der Eintracht ins Land gegangen. Die kriegerischen Zeitläufte hatten auch dem Verein geschadet; zum Erliegen brach-ten sie ihn nicht.

Wieder werden Unterredungen mit *Buchta* aufgenommen. Nicht viel anders als früher macht Buchta auch jetzt dem Chor — für ein halbes Jahr — das Leben

schwer. Er nimmt an, leitet mit Eifer die Proben und eine Mai-Unterhaltung und erklärt gleich hinterher, aus Gesundheitsgründen zurücktreten zu müssen. Die Gesundheit spricht zwar nach bewilligter Honorarerhöhung nicht mehr mit, er bringt es aber bald so weit, daß der Verein selber nach wenigen Monaten kündigt. Teuerung, Säumigkeit im Probenbesuch und die Dirigentenfrage werfen weiterhin ihre Schatten. Nachtmann, der indessen eine Berufung nach Bielefeld angenommen hatte, empfiehlt einen jungen Kölner Musiker, Herrn *Hompesch*, als Dirigenten; seine Honorarforderung beträgt 150 Taler. Mit F. Hompesch, der Empfehlungen auch von Hiller und Gernsheim mitbringt, beginnt der Weg der Eintracht zum Gipfel.

In dem kurzen Interregnum zwischen Buchta und Hompesch hatte Präsident Eichacker als Dirigent ausgeholfen. Hompesch trat mit der Probe vom 17. November sein Amt an. In der I. Liedertafel der Saison — so heißen jetzt die früheren „Unterhaltungen“ — stellte er sich dem weiteren Vereinspublikum als Dirigent und, wie Nachtmann, auch als blendender Pianist vor.

Schon Ende 1872 zollt der Vereinschronist dem neuen Dirigenten großes Lob; die Anerkennung steigert sich im nächsten Jahre. Zu diesem Zeitpunkt begründet Hompesch ein Instrumentalquintett.

Als 1874 Hompeschens Hoffnung auf Berufung als Leiter auch des Instrumentalvereins fehlschlägt, stellt er ein Orchester im Rahmen der Eintracht auf die Beine. Schon am 1. Dezember erscheint in der Presse die Nachricht von der Umwandlung des bisherigen Männerchores in einen „Musikverein“, der sich neben der Vokal- nunmehr auch die Pflege der Instrumentalmusik und weiterhin die Auf- führung großer Chorwerke zur Aufgabe gestellt habe. Der Musikverein war geboren, der Verein, der in den nächsten Jahren zum gleichwertigen Konkurrenten des Instrumentalvereins wurde und diesen, als auch ihn eine schwere Krise befiel, in den Jahren 1877/78 sogar überflügelte.

Die Verbindung mit dem noch von Nachtmann begründeten und jetzt auch von Hompesch geleiteten „Gesangverein für classische Musik“ erweist sich als eine gute Ehe und gestattet dem neuen Musikverein, bereits drei Tage nach der Gründungsbekanntgabe mit einem Mozartkonzert von vorbildlicher Geschlossenheit sein beachtliches Können zu beweisen; das Programm zeigt nur die beiden Großwerke: Requiem und Jupitersinfonie.

1876 gesellt sich zum Männerchor ein Damenchor, der schon nach einem Monat 68 Mitglieder umfaßt. Die Mitgliederliste steigt 1878 bis auf die Ziffer 317.

Und nun der Blick auf die andere, die künstlerische Seite der Hompesch-Epoche. In kurzer Zeit merzt Hompesch die Verzettelung aus den Vortragsfolgen und stellt Programme auf, die in ihrer Prägnanz heute noch in Ehren bestehen könnten. 1875 verschwinden die „Liedertafeln“; an ihre Stelle treten — das Vorbild des Instrumentalvereins ist wieder unverkennbar — die „Vereinskonzerte“.

Der Schwerpunkt der Arbeit verschob sich offensichtlich bald auf die Instrumentalmusik. Mozart und Beethoven, seltener Haydn, vertraten die klassische, Mendelssohn und Schumann, auch kleinere Meister wie Gade die romantische Sinfonik. Ouvertüren und andere gleichgelagerte größere Orchesterwerke wurden nicht vernachlässigt. Der Pianist Hompesch musizierte — gelegentlich mit Buchta am Dirigentenpult — Klavierkonzerte von Beethoven, Mendelssohn, Gade, Hiller, Ries u. a. An Komponisten von Großwerken für Chor und Orchester sind neben Mozart und Mendelssohn vor allem die Zeitgenossen vertreten: Bargiel, Beschnitt, Brambach, Bruch (mit fünf Werken), C. L. Fischer, Hauptmann, Schletterer u. a. Daß auch der Komponist Hompesch sich vernehmen ließ, braucht nicht betont zu werden. Die Presse ist des Lobes voll. Die Eintracht hat ihren Kulminationspunkt erreicht.

Es ist interessant genug zu hören, daß das Protokollbuch Ende 1877 eigens und voller Freude betont, das Jahr sei ruhig und ohne Streit verlaufen wie sein Vorgänger. Aber schon 1878 stellen sich wieder Mißhelligkeiten ein. Nach mannigfachen Auseinandersetzungen sucht man nach Gesundungsrezepten. Das wich-

tigste glaubt man schließlich in der Rückkehr zur intensiven Männerchorpfege gefunden zu haben; das bedeutet die Abkehr von dem Bestreben, dem Instrumentalverein seinen führenden Platz streitig zu machen. Dem Hin und Her wird zwangsläufig ein Ende gesetzt durch die Notwendigkeit, mit einer neuen Frage fertig zu werden: Hompesch kündigt. Am 6. April 1880 wird gegen eine geringe Minorität der Beschluß gefaßt, den Dirigenten sofort von seinen Pflichten zu entbinden. „Der bis dahin lautlos anwesende Herr Hompesch verläßt hierauf den Saal.“ Ein starkes Werk hatte seinen schwachen Abschluß gefunden.

III. Von Grüters bis Dr. Krome

Wieder ist es eine junge Kraft, und wieder einmal nach langer Pause — und zwar letztmalig — ist es der Dirigent des Instrumentalvereins, dem die Eintracht nun das musikalische Steuer anvertraut. *H. Grüters*, wie Hompesch Absolvent des Kölner Konservatoriums, ist 29 Jahre alt, als er in der Generalversammlung vom 12. Juni 1880 zum Vereinsdirigenten gewählt wird. Auf dem Dirigentenplatz ist er kein Neuling mehr. Als Musikdirektor in Zierikzee (Holland), Hamm und Zweibrücken hatte er sich bereits reiche Erfahrungen geholt.

Mitte September 1878 hatte Grüters den Zweibrücker Cäcilienchor mit dem Saarbrücker Instrumentalverein vertauscht. Die Zweibrücker Presse verabschiedete den tüchtigen und beliebten Dirigenten und Klaviervirtuosens in denkbar herzlichem Tone. Jetzt also galt's, neben dem Posten im Instrumentalverein auch die Eintracht zu betreuen, voran, ihrem mißmutigen Gesicht wieder frohere Züge zu verschaffen.

Grüters nahm das Amt an unter der Bedingung, daß der gemischte Chor der Eintracht wegfiel; wenn nötig, wolle Grüters den Damenchor des Instrumentalvereins bei Eintracht-Konzerten zur Verfügung stellen. Die Instrumentalpflege solle beibehalten werden.

Die Jahre ließen sich gut an. Die Abschlußberichte 1880 — 1882 schlagen versöhnliche Töne an und spenden dem Dirigenten, dem Künstler sowohl wie dem Menschen, viel Lob. Gewöhnlich sind es vier jährliche Konzerte, in denen die Eintracht vor die Öffentlichkeit tritt. Ausflüge und Feiern geben wie früher die gleichfalls musikalisch verbrämten Zäsuren. Auch die Jahre 1883/84 sind musikalisch fruchtbar. Und wenn sich auch neuerlich wieder Mißtöne meldeten: Von unserem Musikverein her war diesmal eine Erschütterung der Dirigentenstellung nicht zu befürchten. Wohl aber brachten die Unruhen, die jetzt aus Grüters' eigenstem Lager brandeten, das Führerschiff in Gefahr.

Im Instrumentalverein nämlich war ein Hauskrieg von erheblichem Ausmaß ausgebrochen. Hier muß auf die Schilderung von Einzelheiten verzichtet werden. Es mag genügen zu hören, daß der Streit 1883 mit dem Ausscheiden Grüters' aus seiner hauptamtlichen Stellung endete. Die Eintracht leitete Grüters vorläufig noch weiter.

Und nun wieder ein Blick auf die musikalischen Geschehnisse der Grüterszeit. Als Dirigent wandte unser Musiker, wie voraus besprochen, dem Männergesang sein erhöhtes Interesse zu und bekam bald nach seinem Antritt gute Worte über die „prächtig ausgeführten Männerchöre“ zu hören. Trotzdem kann nicht gesagt werden, daß Grüters eine neue Note in die Männerchorpfege der Eintracht gebracht habe. Schubert und Schumann finden wir wie früher unter den Männerchorkomponisten der Programme, dazu einige Angesehene der Zeit, z. B. Rheinberger; ansonst aber holt Grüters vieles von dem hervor, was schon lange zum eisernen Bestand des Chores gehörte. Aus den Neueinstudierungen ist als bemerkenswert Gouvys Opus 73 „Frühlings Erwachen“ für Männerchor, Soli und Orchester herauszuheben.

Die Großwerke für gemischten Chor hob Grüters naturgemäß für die Konzerte des Instrumentalvereins auf. Dort brachte er u. a. die „Schöpfung“, den „Judas Makkabäus“ und den „Messias“ heraus. Die Werke müssen in diesem Rahmen

genannt werden, denn die Eintracht hat bestimmt ihren guten Teil zum Gelingen beigetragen.

Grüters' Saarbrücker Arbeit spricht für sich und hat eine Zitierung langer Lobsprüche nicht notwendig. In Programmgestaltung und -ausführung hielt der tüchtige Dirigent auf Qualität; das wurde ihm trotz nicht ausgebliebener Anfeindungen in der Presse immer wieder bescheinigt. Und der Konzertpianist und Begleiter, auch der Komponist fand gleichfalls die gebührende Anerkennung. Grüters kündigte am 10. Oktober 1884 plötzlich seine Stellung in der Eintracht mit der Bitte um sofortige Amtsentbindung; er folgte einem ehrenvollen Ruf als Städtischer Musikdirektor nach Duisburg. Sein Scheiden bedeutete für Saarbrücken schlechthin, für die Eintracht im besonderen einen herben Verlust. Er selber urteilte einmal später bitter über seine Saarbrücker Tätigkeit: „Es war die schwerste Zeit meines Lebens —.“

Mit dem Grüters-Nachfolger C. Krause holte sich die Eintracht einen Musiker als Führer, der sich bereits in früheren Jahren einen guten Namen in der Saarländer Hauptstadt gemacht hatte. Der am Leipziger Konservatorium Ausgebildete hatte 1863 — 1870 die „Thalia“, 1870 — 1875 die „Melpomene“ dirigiert und 1866 — 1874 an der Spitze des Instrumentalvereins gestanden.

Sein Amt in der Eintracht trat C. Krause am 14. Oktober 1884 an. Der Beginn bringt von größeren Werken Bruchs „Flucht der heiligen Familie“ und Brambachs „Velleda“. Zum Ereignis wird das Musikfest, das die Eintracht anlässlich ihres 25. Geburtstages am 15./16. August 1886 feiert. Wieder sind Vereine aus nah und fern herbeigeeilt: aus Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Pirmasens, Saarlouis und Forbach. Keine geringeren als Vinzenz Lachner-Karsruhe und K. J. Brambach sind als Festdirigenten erschienen. Letzterer dirigiert seine „Velleda“; Krause krönt das Fest durch eine gelungene Aufführung der „Jahreszeiten“. Das fruchtbare Jahr bringt noch mehr, bringt ein Konzert zum besten des Weber-Denkmal, trägt Krause einen starken Erfolg seines Opus „Jägers Morgen-gesang“ ein, bringt schließlich die m. W. erstmalig in Saarbrücken veranstaltete Aufführung des Bachschen „Weihnachtsoratoriums“.

1887 wird Brambach zum Ehrenmitglied ernannt; der berühmte Zeitgenosse bedankt sich später beim Musikverein durch Widmung dreier Chöre. Der Verein nimmt am 50. Geburtstag der Trierer „Liedertafel“ teil. 1888 tritt — für reichliche drei Jahre — die „Melpomene“ geschlossen der Eintracht bei. Im gleichen Jahre stellt sich der nunmehr wieder fest in den Sattel gehobene gemischte Chor der Eintracht mit Bruchs „Schön Ellen“ vor. Die Mitgliederzahl steigt bis Ende 1889 — einschließlich der schon lange treu zur Eintracht fahne haltenden Forbacher „Liedertafel“ — bis auf die respektable Ziffer 331.

Die 90er Jahre bringen an größeren Werken zur Neueinstudierung: Gades „Comala“, Beckers „Schnitter Tod“, Reineckes „In memoriam“, „Vom Bäumlein“ und das Oratorium „Belsazar“ — Reinecke, seinen Leipziger Lehrer immer wieder aufzuführen, wird Krause nicht müde —, weiter Bargiels „Psalm 61“, Schumanns „Zigeunerleben“, Haydns „Schöpfung“, Händels „Samson“, Brahms' „Deutsches Requiem“ u. a.; dazu, wie früher üblich, sinfonische Musik aus dem klassischen und romantischen Bereich, auch Wagners „Kaisermarsch“ u. a. m.

Man sieht, es wurde gearbeitet; und die öffentliche Meinung erkannte dies auch an. Aber die schöne Fassade, wie sie aus Zeitungsberichten anzuschauen war, täuscht. Immer wieder führten die bekannten Fragen, vor allem der laue Probenbesuch und die Finanzen, zu internen Zwisten. Und das in den 90er Jahren einsetzende Schrumpfen der Mitgliederzahl machte nicht weniger Sorgen. (1900 zählte der Verein neben 104 Inaktiven nur noch 37 Sänger!)

Schon ab 1892 trat das Vereinsorchester, bald auch der Chor in den Hintergrund. Die Zeit der „Außerordentlichen Konzerte“ hob an, d. h. der Künstlerkonzerte, die von mehr oder weniger namhaften, fast immer aber teuren auswärtigen Solisten bestritten wurden. Was der Verein zumindest in seinen konservativen Elementen schwer bekämpft hatte, wurde zum Brauch.

Schon einmal hatte Krause seinen Rücktritt angeboten. Und schon einmal hatte er — 1895 — seine Arbeitskraft auch einer anderen Seite zugewendet; hatte die Leitung des (als Ersatz für den inzwischen erloschenen Instrumentalverein gedachten) „Concertvereins im Casino“ übernommen. Als gegen Ende des Jahrhunderts die vom Verein gegen den Vorstand und den Dirigenten erhobenen Vorwürfe kein Ende nehmen wollten, die Risse im Vereinsgebäude sich immer mehr vertieften, schließlich mit dem vorbereiteten Antrag auf Auflösung des Vereins zur Katastrophe führten, dankte der müde gewordene Dirigent am 22. Oktober 1901 ab.

Der Auflösungsantrag wurde hinfällig. Der gesamte Vorstand legte sein Amt nieder. Das Vereinsschiff konnte neuen Kurs aufnehmen.

Als neuer musikalischer Leiter wird *K. Hallwachs* gewonnen. Wieder einmal nimmt die Eintracht Verbindung mit der führenden Saarbrücker Musikvereinigung auf; denn Hallwachs dirigiert seit 1900 die junge „Gesellschaft der Musikfreunde“. Vor seiner Berufung nach Saarbrücken hatte der 1870 in Darmstadt geborene Rheinberger-Thuille-Schüler als Chordirigent und Theaterkapellmeister in Darmstadt, Wiesbaden und Aachen gewirkt. Seine kurze Saarbrücker Tätigkeit wurde sowohl für die genannte Gesellschaft wie für die Eintracht zur erspriesslichen Periode.

Wie weiland H. Grüters in den beginnenden 80er Jahren, so setzte auch Hallwachs seiner Tätigkeit die Bedingung voraus, daß der Männergesang zum Schwerpunkt der Arbeit werde. Von Hallwachs an schweigen darum das bisherige Orchester der Eintracht wie der gemischte Chor.

Der neue Dirigent ging energisch an die Arbeit; sein erstes Konzert leitete er am 8. Dezember 1901. An der Durchführung einer Konzertveranstaltung im Mai 1902 ist die 70er-Kapelle beteiligt. Dieses Konzert ist ein beträchtlicher Erfolg; die Eintrachtleute werden wieder hoffnungsfroh. Die Kasse saniert sich, und in der Mitgliederliste erscheinen prominente Namen, z. B. Dr. Hoederath, Bankier Braun, Landrichter Landau, L. Röchling und Fr. Haldy.

Vom kommenden Jahre erwartete der Verein unter der neuen Leitung Hervorragendes. Vergebliche Hoffnung — schon im Herbst 1902 wurde der (weiteren Kreisen auch als Komponist bekanntgewordene) Dirigent als Leiter des Oratorienchores und der Liedertafel nach Kassel gerufen. Dieses Amt trat Hallwachs am 1. Oktober 1902 an.

Hallwachsens Weggang verwaiste beide Vereinigungen, die Musikfreunde und die Eintracht. Auf einen gemeinsamen Dirigentenwettbewerb meldeten sich 70 Anwärter; vier kommen in die engere Wahl. Von ihnen erscheint zum Probe-dirigieren nur einer: *Dr. F. Krome* aus Bingen. Er wird am 25. September 1902 gewählt.

Hegar und M. Plüddemann erscheinen in seinen ersten Programmen; mit Bearbeitungen von Adam de la Håle und Chören von H. L. Haßler beginnt man, altem Musikgut nachzugraben. Ein neuer Wind wird spürbar.

Keine geringere als Agnes Leydhecker ist als Solistin für das erste von Dr. Krome geleitete Eintrachtkonzert vom 8. Dezember gewonnen. Aber auch bodenständige Instrumentalsolisten bekommen jetzt in den Vortragsfolgen Heimatrecht. Bereits in einem Hallwachs-Konzert war der Name der Saarbrücker Pianistin Justine Sebaldt zu lesen; in den ersten Programmen Dr. Kromes begegnen wir der Saarbrücker Klavieristin Bertha Bickelmann (Beethoven, Konzert in C) und dem Völklinger Geiger Richard Herold (Bruch-Konzert). Die 70er stellen nach wie vor das Orchester.

Letztere bringen einen Stein ins Rollen, der sich für die weitere Entwicklung des Vereins als gewichtig erweisen sollte. Nachdem nämlich ab Sommer 1903 der Militärkapellmeister beanspruchte, die Darbietungen seiner Musiker unter die eigenen Fittiche zu nehmen, hier also — im Gegensatz zu früher — den Vereinsdirigenten auszuschalten, kommt es zu erheblichen Streitigkeiten. Der Verein fordert von seinem Dirigenten, er möge vereinseigene Instrumentalisten eigens

betreuen, damit, wenn diese im Orchester mitmusizierten, der Vereinsdirigent das Orchester wieder in seine Hände bekäme. Dr. Krome lehnt ab. Hauptargument: er sei als Leiter eines Männerchores bestellt worden.

Der Männerchorgedanke, seit längerem ja sowieso schon in die Tat umgesetzt, bestimmt nun die nächsten, vom Vorsitzenden Dryander geleiteten Verhandlungen. Man erwägt eine Namensänderung des Vereins. In der Sitzung vom 26. November 1903 entscheidet man sich für den neuen Namen „Männer-Gesang-Verein Saarbrücken-St. Johann“; er wird später in „Männergesangverein Saarbrücken“ vereinfacht.

An die fortschrittlichen Mitglieder, die unter der neuen Flagge segeln wollen, ergeht unter dem 28. November das gedruckte Rundschreiben, das von dem neuen Namen und von der Besiegelung des neuen — des ursprünglichen — Kurses Kunde gibt. Die Eintracht, als Männerchor geboren, nimmt im Männergesangverein Saarbrücken die alten Ideale wieder auf.

Eine ruhigere Entwicklung sollte fortan beschieden sein. Über sie habe ich in der Festschrift „100 Jahre Männergesangverein von 1861 Saarbrücken“ (Oktober 1961) Bericht erstattet.

AUSSTELLUNGEN DES SAARLANDMUSEUMS

VON WALTER SCHMEER

Die interessante Ausstellung französischer Tapissereien im vergangenen Jahre fand eine wichtige Ergänzung durch die hochwertige Kollektion von 31 Knüpfteppichen, die von der Basler Galerie Beyler zusammengestellt und über Hannover und Essen nach Saarbrücken gekommen war (7. 5. — 3. 6.). Der Leiter der Hannoveraner Kestner-Gesellschaft hatte das behutsam formulierte Vorwort zum Katalog geschrieben.

Entgegen der Meinung strenger Erneuerer handwerklicher Kunst, die überzeugt sind, daß der Entstehungsvorgang, die Verarbeitung des charaktervollen Materials beim Kunsthandwerk formbestimmend sein müsse und, als erste Voraussetzung für ein Gelingen, Handwerker und Künstler identisch sein müßten, waren diese Knüpfteppiche nichts anderes als gewissenhafte Reproduktionen mit anderem Material ausgeführter Bilder mit Wolle. Die Ergebnisse gaben nicht den unduldsamen Asketen recht, sondern den undenklich Nachschaffenden: Die Teppiche waren herrlich. Die mit schöner Bescheidenheit auf die Künstlervorlage wartenden Handwerker können übrigens zu ihrer Entlastung anführen, daß von alters her der Teppichmacher immer nur die Entwürfe anderer oder die unveränderlichen Muster alten Brauchtums reproduziert hat. Daß es dabei im Laufe der Zeit zu Entartung gekommen ist, die zweifellos schon in der Renaissance einsetzt, liegt nicht an einer Sinnesänderung des Handwerkers, sondern daran, daß die gelieferten Entwürfe fortschreitend für die Übertragung in gewebte oder geknüpfte Fläche ungeeigneter wurden. Es liegt an der Emanzipation der „freien Kunst“. Sobald das „Bild“ den Zusammenhang mit seinem Ursprung, der sinnvoll geschmückten Fläche, verloren hatte, war es für die handwerkliche Reproduktion unbrauchbar geworden.

Es ergibt sich nun, daß die Malerei unserer Zeit, zurückgekehrt zum schlichten Flächenhaften, sehr gut wieder als gewebte oder geknüpfte Fläche reproduziert werden kann, ja, daß die Werke vieler moderner Künstler von der Art sind, als seien sie mit der verschämten Hoffnung geschaffen worden, sie möchten von einem Handwerker als Vorlage entdeckt werden. Außerdem verstößt beim Knüpfen, wo Punkt neben Punkt gesetzt wird, der Kopierende nicht gegen das Postulat

eines handwerklichen Eigenvorganges, wie ihn das rechtwinklige Verflechten von Kette und Schuß beim Weben darstellt. Höchstens tritt wegen der verhältnismäßigen Größe des geknüpften Punktes eine Art von Rastervergrößerung ein. Daß einige der ausgestellten Teppiche „webgerecht“ erschienen, ohne gewebt zu sein (die von Léger zu ihrem Vorteil, die von Max Ernst zu ihrem Nachteil), kam dadurch zustande, daß das Rechteck der Gesamtfläche den Künstler zu einer festen Einhaltung der Rechtwinkligkeit angeregt hatte. Aber auch ohne diese gelegentlich etwas pedantische Bezugnahme spielte das Rechteck des Bildes die beherrschende Rolle, wie sie eben zu einem charakteristischen Merkmal moderner Malerei geworden ist. Es ist dies einer der Hauptgründe dafür, daß sich so viele „Bilder“ der Modernen weben und knüpfen lassen. Die Ausstellung zeigte Meisterwerke der Flächenökonomie, wobei die Absicht des Teppichentwurfes, die wohl in den meisten Fällen vorgelegen haben mochte, noch zur Steigerung dieser Ökonomie beigetragen hatte. Meisterhaft waren die sechs Beiträge Picassos, die großflächig ausgewogene „Vase“, die füllig über den Grund ausgebreiteten „Arabesken“ wie das zierlich ausgesponnene „Pointillé“. Als eine besondere Begabung als Entwerfer für den Knüpfeteppich erwies sich Joan Miró. Der starke Wohlklang seiner Farben, das überzeugende Gleichgewicht in der scheinbar freien Streuung der Einzelformen über die einfarbig leuchtende Grundfläche machten seine Teppiche zu den Höhepunkten der Ausstellung.

Eine Frage bleibt bei allem Vergnügen an dem Augenschmaus zu klären: Was soll mit solchen Teppichen geschehen? (Man kann sie nämlich kaufen!) Knüpfteppiche gehören auf den Boden, wenn es auch nicht gerade eine Verirrung sein mag, wenn man sie an die Wand hängt. Was soll man also mit ihnen anfangen? Sind sie am Ende doch nur „freie Kunst“, diesmal in Wolle statt in Öl?

Die Antwort vermochten die ausgestellten Teppiche selbst zu geben: Sie sind Gebrauchsware. Sie haben von den Absichten ihrer schöpferischen Entwerfer nicht nur das moderne Anliegen der Flächenbeachtung überkommen, sondern auch noch die durch die dargestellten Themen ausgedrückte Zweckbestimmung. Man lege sie getrost auf den Boden. Sie werden nicht nur die Füße gegen Kälte schützen, sondern auch Leib und Seele gegen Ungemach anderer Art. Die auf ihnen angebrachten Bildformen waren zum großen Teil Zeichen, die seit vorgeschichtlicher Zeit als geeignet angesehen werden, Böses zu bannen, indem sie es verwirren und binden, wie zum Beispiel Calders „Spinne“ oder Picassos „Türschloß“ oder solche, die die Fähigkeit haben, Gutes durch anspielende Beschwörung herbeizuschaffen, Gesundheit und Fruchtbarkeit bei Pflanzen, Tier und Mensch. So ist Picassos „Vase“ nichts anderes als das uralte Symbol des Mutterschoßes, das übrigens in ganz ähnlicher Ausprägung gleich zweimal in Calders „Mobile“ vorkam. Als stehe er unerschüttert im Kulturkreis uralten Volkstums setzt Jean Arp auf jeden Teppich das drastische phallische Zeichen des „Pik-As“. Sie sind also gegen alle Einwände erhaben, völlig gesund und gut, diese prachtvollen Teppiche, bekömmlich nicht nur für unser ästhetisches Wohlbefinden, sondern auch für unser leibliches.

Vom 9. Juni bis zum 5. Juli wurden Zeichnungen und Aquarelle von Alexander Archipenko gezeigt. Die Ausstellung ergänzte höchst nützlich die sehr bedeutende vom Sommer 1960, die einen umfassenden Überblick über das plastische Werk des großen alten Meisters geboten hatte. Wie die damals gezeigten Plastiken, so umfaßten auch die Zeichnungen ihrer Entstehung nach ein halbes Jahrhundert. Etwa die Hälfte der Blätter war in den Jahren 1912 — 1950 entstanden, die anderen in den letzten drei Jahren. Als faszinierende Ergänzung zu der Graphik an den Wänden stand in Raumesmitte die große Plastik „Königin von Saba“ von 1961.

Archipenkos Zeichnungen sind Arbeiten eines Bildhauers in dem doppelten Sinn, daß sie zum großen Teil Studien und Entwürfe zu plastischen Arbeiten sind, andererseits aber auch in ihrer Art die Hand des Bildhauers verraten. Genauer gesagt, verraten sie die Hand des Bildhauers Archipenko: Deutlich trat

bei den ausgestellten Beispielen das besondere Interesse an Material hervor, nicht etwa in einer versuchten Nachahmung plastischer Materialien, Metall, Holz oder Stein, sondern in der Ausbildung der graphischen Oberflächenstruktur, so als verlange das eigentlich schöpferische Sinnesorgan des plastisch Bildenden, das Tastgefühl, beim Berühren des Blattes mehr als die leere, glatte Fläche. Wohl erschien auch die klare Linie, aber nicht als Begrenzung einer abstrakten Flächenform, sondern wie bei den Plastiken des Meisters als kantige Spur. Eine wichtige Rolle spielt bei Archipenkos Zeichnungen und Aquarellen wie bei seiner Plastik die kombinierende Durchdringung von Konvex und Konkav, von plastischer Form und Raum. Es hat den Anschein, es hätten die graphischen Arbeiten dem Künstler in erster Linie zum Studium an diesem, von ihm seit seinem Beginn mit vorbildlicher Folgerichtigkeit gestellten Problem gedient. Der Raum, in der dreidimensionalen Wirklichkeit als leere Ausdehnung schwer greifbar, verwandelt sich bei der Zeichnung in den festen Bestand der Bildfläche. Zur Darstellung des Raumes erfand der Künstler in seinen Zeichnungen, besonders auch in den Aquarellen, Ausdrucksmittel, die ihn nicht nur als das Negative zum Positiven der Form erscheinen lassen, sondern als gleichwertigen Gegensatz-Partner in das Plastische einbauen.

Dabei entsteht allerdings ein von den Ergebnissen der wirklichen Plastik abweichendes Verhältnis: Die reale Plastik zieht zwar bei Archipenko den Raum an sich und verzahnt sich mit ihm, so daß sie ihn bindet. Auch legt sie mit ihrer Axonometrie die Richtungen des Raumes fest. Doch bleibt er grenzenlos. In den Zeichnungen hingegen tritt unverkennbar, selbst da, wo nur eine plastische Studie auf einer unbeachteten Fläche niedergeschrieben zu sein scheint, die begrenzte Ausdehnung des Bildrechteckes als feste „Raum“-Größe maßgebend in Erscheinung. Es ist bezeichnend, daß gerade Archipenko sich lange (in seiner kubistischen Periode) mit dem Relief abgegeben hat, mit jener für künstlerisches Experimentieren mit Raum, Fläche und Form so ergiebigen Grenzform des Plastischen. Bei den späteren Arbeiten traten die Eigengesetze des „Bildes“ stärker hervor als bei den früheren. Sie erschienen deutlicher als eigenständige Werke, zum Teil auch wegen des farbigen Aufwandes, der gelegentlich bis zum Kostbaren gesteigert war und mit seiner schweren Pracht etwas von östlicher Kirchenkunst hatte.

Die Ausstellung ließ erkennen, daß Archipenkos Zeichnungen so wenig wie seine Plastiken nur formale Geläufigkeitsübungen sind mit Körper und Raum. Sie haben einen gewichtigen Inhalt, der auch durch die Hindeutungen der Titel gekennzeichnet wird („Zeus“, „Salome“, „Zarathustra“, „Königin von Saba“, „Vooel“ usw.). Archipenkos Gebilde sind Symbole des fruchtbaren Lebens. Wenn sie sich dem Raum öffnen, so bedeutet das ein Aufbrechen aus unfruchtbarer Verkapselung. Die anspielende Gleichsetzung von Frau, Baum, Frucht, Schale und Behältnis ist von dichterischer Überzeugungskraft. Der immer erreichte Wohlklang im Zusammenspiel der Formen und das festliche Schmücken der Oberflächen sind der unmißverständliche Ausdruck für des Künstlers heiteren Glauben an die Harmonie der kreatürlichen Welt.

Vom 17. Juli bis zum 12. August war der Bestand der „Modernen Galerie“ an Plastiken ausgestellt. Es fehlte nur Bellings „Dreiklang“, der für die Ausstellung „Plastik der Gegenwart“ nach Kiel ausgeliehen worden war. Zwölf Originalgraphiken an den Wänden, ebenfalls aus Eigenbesitz der Galerie, stammten von denselben Künstlern wie die 28 Plastiken. Der vorhandene Ausstellungsraum reichte gerade aus. Den Freunden des Museums sind die Skulpturen alle bekannt, doch war es eine schöne Bereicherung der Kenntnis, sie einmal zusammen aufgestellt zu sehen. Ihre Anzahl ist zwar verhältnismäßig bescheiden, doch um so überzeugender ist ihre Qualität. Es ist kaum eine Arbeit darunter, deren Schöpfer nicht zu der Entwicklung der Plastik seit Beginn unseres Jahrhunderts beigetragen hätte, und keine ist nur eine unbedeutende Gelegenheitsarbeit. Die mit den Neuerwerbungen des letzten Jahres ins Haus gekommenen sechs Skulp-

turen fehlten noch. Durch sie wird der Bestand sinnvoll und wesentlich ergänzt. Von Archipenko waren vier Werke zu sehen. (Mit den Neuerwerbungen sind nun sechs vorhanden!) Die drei Bronzen (1912 und 1913) belegen des Meisters Versuche, die organische Form durch Stereometrie zu festigen und dem dreidimensional gedachten Raum anzugleichen. Die Arbeit von 1921, bezeichnenderweise ein Marmor, zeigt die Wendung Archipenkos zum Klassizismus. Bellings strengere und wohl auch engere Fassung des Form-Raum-Problems ist in der Galerie in den beiden Werken mit ihrer straffen Axonometrie vorzüglich vertreten. Es ist wahrlich unerlässlich, daß man den „Dreiklang“ als Leihgabe erbittet, wenn man ein treffendes Beispiel für diese wichtige Seite der modernen Plastik zeigen will.

Es schlossen sich die Werke der Künstler an, die wie Belling und Archipenko in den Zehnerjahren von den Vorstellungen des Kubismus beeinflußt sind, Laurens, Lipschitz und Zadkine. Von Rodin besitzt das Museum die beiden Einzelstudien zu den „Bürgern von Calais“, einsichtsvoll „der Verzweifelte“ und „le Passant“ benannt, die nicht nur wegen der dichterischen Kraft von Bedeutung sind, mit der Rodin die Schicksalsgebundenheit des Menschen ausdrückt, sondern auch wegen seines Strebens, der Skulptur den Raum zu erobern. Rodin bedient sich dabei nicht der Stereometrie, sondern der ausgreifenden Geste. Kolbe erscheint mit seinen drei Bronzen, besonders mit der „Überraschten“ von 1913, als ein zarter Rodinschüler, doch bleibt sein versteckter Hang zum Klassisch-Idealen in der Anmut des Modells stecken. Seine Plastiken sind eigentlich Schulbeispiele für das, was Maillol tadelnd „maigre“ genannt hat.

Der große französische Klassiker selbst ist mit seinem „Torso“ von 1928 überzeugend vertreten: Die Harmonie im Auswägen der Massen, das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Strenge, zwischen Anschauung und Abstraktion, die Nativität des Selbstverständlichen, all das macht die große Bronze Maillols zu einem Werk echter Klassik. Von der gleichen herrlichen Unbefangtheit ist Renoirs Relief „Urteil des Paris“ (1914), doch wendet es sich vom Klassischen ab durch barocke Fülle, und der ergriffene Lobgesang auf die Üppigkeit des Lebens unterscheidet sich durch die Wärme des Gefühls stark von der kühlen Reinheit der Konzeption Maillols.

Der deutsche Expressionismus kommt mit drei Werken seines Meisters, Ernst Barlachs, gewichtig zu Wort. Besonders ausdrucksvoll sind der „Sonnenanbeter“, dessen Leib mit den betend gehobenen Armen zu einem Spiegelbild der angebeteten Gottheit geworden ist, und der „Rächer“, bei dem Menschliches auf die exakte Funktionsfähigkeit eines Geschosses reduziert ist, beides überzeugende Sinnbilder menschlicher Terminiertheit. Lehmbrucks edler „Mädchenkopf mit langem Hals“ ist ein treffliches Beispiel dafür, wie der „Manierismus“ mit der Umwandlung des anatomisch Differenzierten ins formal Einheitliche dank der weltanschaulichen Grundhaltung des Künstlers zu hoher Ausdruckskunst mit unmittelbarer Verständlichkeit werden kann. Die „große Daphne“ der Renée Sintenis vermag dagegen die surrealistische Affinität von Mensch und Pflanze nur illustrativ zu fassen und erfreut höchstens durch die Anmut des rein Formalen. Da hat der „Stier“ von Mataré, ein Glanzstück der Galerie, ein anderes Gewicht! Die prachtvolle Materie des Mahagonieholzes ist in ihrer gewaltigen Schlichtheit der Form zu einem Urbild des Lebendigen geworden.

Vom 22. August bis zum 2. Dezember konnten die Ausstellungsräume mit dem seit Januar 1961 neu für die Moderne Galerie erworbenen Bestand gefüllt werden. Die Menge des Neuen war sogar so umfangreich, daß von den Graphiken nicht alles Platz fand. Die Eröffnung dieser Ausstellung war ein Jubiläumsfest, denn vor zehn Jahren hat das Museum mit dem Ankauf für eine Moderne Galerie begonnen. So nahmen denn auch die prominenten Vertreter der Regierung und der Stadt die Gelegenheit wahr, sich durch ihre Gegenwart zu den Absichten des Museums und der geleisteten Arbeit zu bekennen. Die Ausstellung war die siebte ihrer Art. Eine erfreuliche Tatsache konnte festgestellt werden: die Zahl der

Stiftungen aus privater Hand ist im Steigen begriffen, einige der bedeutendsten Werke konnten dadurch für die Galerie erworben werden. Nach den Angaben des vorzüglich ausgestatteten Kataloges sind unter den kunstfreundlichen Stiftern sogar einige, die ungenannt bleiben und damit eine vorbildliche Mäzenatengesinnung beweisen. Es wirkt sich die Leistung dieser Stifter übrigens nicht nur mengenmäßig aus, vielmehr sind sie durch die Art ihrer Beiträge auch an der deutlichen Hinwendung zur Moderne im engeren Sinne mitbestimmend. Fast die Hälfte der im Katalog aufgeführten Künstler sind lebende Zeitgenossen. Und auch, wenn sich unter ihnen einige der Veteranen der modernen Kunst befinden, so prägen eben doch die Lebenden bei den neuesten Erwerbungen das Gesamtbild: Es ist unverkennbar, daß nach dem Aufbau eines instruktiven Grundstockes mit den Vorläufern und den Klassikern der Kunst unseres Jahrhunderts die „Moderne Galerie“ jetzt den Anschluß an die Gegenwart hergestellt hat. So ist Marino Marini gleich mit zwei wichtigen Plastiken vertreten, dem kleinen „Gaukler“ von 1953 und der großen „Tänzerin“ von 1952. Letzteres Werk ist besonders ein bedeutsamer Beleg für die Entwicklung der modernen Plastik: Die Tänzerin von Marini ist nicht ohne ihr Vorbild, die „vierzehnjährige Tänzerin“ von Begas, zu denken, doch ist sie trotz dieser komplizierten Herkunft eine Skulptur von prachtvoller Ursprünglichkeit. Es ist große, kraftvolle Kunst, wie die kompakte Form, deren archaisches Quellen durch straffe stereometrische Festigung gezügelt wird, von den tänzelnden Fußspitzen bis zur erhobenen Nasenspitze in energischem Accelerando aufsteigt. Lehrreich ist der Vergleich mit einer anderen wichtigen Neuerwerbung, der Bronze „Conjunction“ von Lynn Chadwick (1957). Statt des intensiven Zusammendrängens der plastischen Materie bei Marini zeigt sich bei dem englischen Künstler eine Art von extensivem Spiritualismus. Er reduziert das Materielle auf raumumspannende Wände, die in ihren Umrissen und Binnenformen dem Kristallinisch-Stereometrischen nahekommen. Gegensätzlich erscheinen auch die zum Ausdruck gebrachten geistigen Gehalte: Marinis „Tänzerin“ ist von kreatürlicher Einfachheit, Chadwicks Werk ist voll komplizierter Anspielungen, durch melancholische Komik gewürzt. Bei einer solchen surrealistischen Mimikry könnte man geradezu von Liebesleben der Prismen sprechen.

Von Archipenko wurden zwei Plastiken neu erworben, eine „Frau, ihr Haar kämmend“ von 1915, eine jener edlen Bronzen des Meisters, bei denen sich seine Körper-Raum-Durchdringungen mit klassischer Umrißschönheit vereinigen, und ein Reliefstilleben von 1918 mit kubistischem Anliegen. Das Prunkstück unter den Zugängen ist eine Tapisserie von Jean Lurçat „Ailes Bleues“. Dem schönen Gebilde war mit Recht in der Ausstellung die repräsentative Wand zugesprochen worden. Mit dekorativem Reichtum und sensibel bewegter Linienführung zaubert der Erneuerer der Teppichwebkunst das Abbild einer Phantasiewelt, in der Schmetterlingsflügel und Blütenblätter surrealistisch vertauschbar sind.

Eine weitere höchst bedeutende Erwerbung ist Feiningers „Lüneburg 1924“. Der Bauhauslehrer spannt die an geometrische Grundformen angenährten Teilflächen seines Ölgemäldes in das harte Rechteck des Bildes ein und füllt sie mit einem pointillistischen Raster. Es zeigt sich deutlich die rationalistische Umwandlung des sogenannten „hermetischen Kubismus“ Picassos von 1912. Während bei Picasso die kleinsten Bildzellen in grenzenlosem Übergang zu dem Ganzen des Bildes anwachsen, klafft bei Feininger unüberbrückbar der Gegensatz zwischen der „Komposition“ des Großen und dem steril genormten „Muster“ des Kleinen. Hier entstand damals die entweder ins handwerklich Summierende oder ins unverbindlich Spielerische abgleitende, der eigentlich schöpferischen Tätigkeit entzogene „Struktur“. Von einem anderen Bauhauslehrer, Paul Klee, wurde die verführerisch schöne Gouasche „Indischer Blumengarten 1922“ erworben. Der Zauberkünstler Klee vollbringt das Kunststück, intime Kenntnis exotischen Kunsthandwerks mit naiver Schöpferfreude zu mischen.

Wertvolle Ergänzungen sind auch das Stilleben von 1910 der kürzlich verstor-

benen Gabriele Münter, das Gauguinsche Absichten mit Ikonenhaftem und Bajuvarischem vereinigt, sowie Heckels farbschönes Stilleben von 1912, bei dem exotische Maske und umflochtene Flasche wohlabgewogen in das Quadrat der Bildfläche gefügt sind.

Reiche Ergänzung zu den bereits vorhandenen beträchtlichen Beständen erfuhrt die Graphik, wie zum Beispiel die Werke von Beckmann, Corinth, Kirchner und Slevogt. Die Blätter des letzten zeigen des Künstlers Neigung zum Phantastischen und skurril Grausigen. Interessante Einzelstücke sind die mit archaisch schlichten Linien umrissenen „Badenden“ der Susanne Valadon, das ausdrucksvolle Selbstbildnis von Ludwig Meidner (1912) voll nervöser Bewegtheit, das Aquarell „Zentral-Park-Landschaft 1935“ von George Grosz mit zur Chinoiserie verfeinerter Pinselschrift.

Lehrreich für die Beschäftigung mit der Entwicklung der abstrakten Malerei als kunstgeschichtlichem Tatbestand sind drei Farbholzschnitte „Klänge 1910“ von Kandinsky, die den Übergang von einer Jugendstildekoration zur „freien Farbe“ der Fauves und zu einer in Anlehnung an die Mittel der Musik erdachten Verwendung von Form und Farbe zur Illustration von Gefühlsbeständen deutlich werden lassen.

Groß ist die Zahl der von lebenden Künstlern geschaffenen Graphiken, bei denen die Formen entweder ungegenständlich sind oder durch stilisierende „Verfremdung“ des Gegenständlichen gewonnen wurden. Allein acht unter den hier vertretenen Künstlern gehören der modernen italienischen Schule an. Ihr Repertoire reicht von den als Hieroglyphen aufgereihten „Pferden“ von Giovanola über die zu lesbaren Formsymbolen zusammengefaßten Strichelemente in „Jakobs Traum“ von Tulli bis zu den an kosmische Spiralnebel erinnernden Fleckenhäufungen der „Kompositionen“ von Musik. Die kosmopolitische Ausweitungsmöglichkeit der abstrakten Kunst belegen die schönen Farblithographien des in Paris lebenden Japaners Dobashi, der die Schmuckwirkung seiner heimatlichen Schriftzeichen mit den Materialexperimenten der europäischen Moderne zu kostbar komplizierten Flächenfüllungen kombiniert.

Im ganzen führt der Katalog 159 Neuerwerbungen auf. Der Gesamtbestand der Modernen Galerie des Saarlandmuseums ist damit auf die stattliche Anzahl von 1108 Kunstwerken angewachsen.

GEOMETRISCHE STERNE

VON REINHARD LEHNERT

(Alle Rechte an Text und Bildern verbleiben beim Verfasser)

*Schläft ein Lied in allen Dingen,
die da träumen fort und fort,
und die Welt hebt an zu singen,
triffst du nur das Zauberwort.*

J. v. Eichendorff: Wünschelrute

Die beiliegenden Zeichnungen 1–8 sind „Bilder“ eines festen Achteckrasters. Dieser besteht aus einundachtzig Achtecken in fester und gleichförmiger Gitteranordnung. Das einzelne Bild entsteht aus dem Raster durch eine Auswahl aus der Menge aller dieser Achtecke. Die ausgewählten Achtecke „bleiben“, die übrigen entfallen. Die so entstandene Strichfigur ist in der einzig möglichen Weise schwarz-weiß gefärbt. Der Raster ermöglicht so 2^{21} Schwarz-Weiß-Bilder, von denen 2^{21} eine vierzählige Drehsymmetrie und 2^{15} eine vierzählige Klappsymmetrie aufweisen. Unter diesen symmetrischen Bildern, aber auch unter den übrigen, spricht eine große Zahl unser Schönheitsempfinden an. Die Bilder 1–8 zählen zu diesen.

Ich habe entsprechend zum genannten Raster zahlreiche weitere Raster entwickelt, genauer gesagt entdeckt, die in entsprechender Weise die Gestaltung eindrucksvoller Bilder ermöglichen. Es sind dies „durchsichtige“ Gleichheits- und vor allem Ähnlichkeitsraster mit dualer und triärer Gitterstruktur, und zwar in den verschiedenen Abbildungsverhältnissen und -stufen. Es sind dies im einzelnen Nachbarschafts-, Berührungs-, Verknüpfungs-, Überlappungs-, Stabverschmelzungs- und Flächenverschmelzungsraster. Sie gestatten rein geometrische, schrifttragende, gegenständliche, freie und „gemischte“ Bilder. Die Bilder 9–12 zählen zu diesen.

Der Übergang von der Schwarz-Weiß-Färbung zur Anwendung von (Raster-)Farben erweitert die Möglichkeiten der Bildgestaltung auf der Grundlage der genannten Raster in nicht vorstellbarem Ausmaß. Der Übergang sodann vom unveränderlichen Einzelbild zum veränderlichen Bild, also zum Farbfilm auf der Grundlage eines Rasters oder auch mehrerer Raster, erweitert die Möglichkeiten der Werkgestaltung erneut in nicht vorstellbarem Ausmaß. In einem solchen Film leuchten die einzelnen Elementarfiguren auf, verändern sie ihre Helligkeit, Farbe, Größe, Richtung, Form und Lage und verschwinden sie wieder, all dies in bestimmter „gerasterter“ Weise.

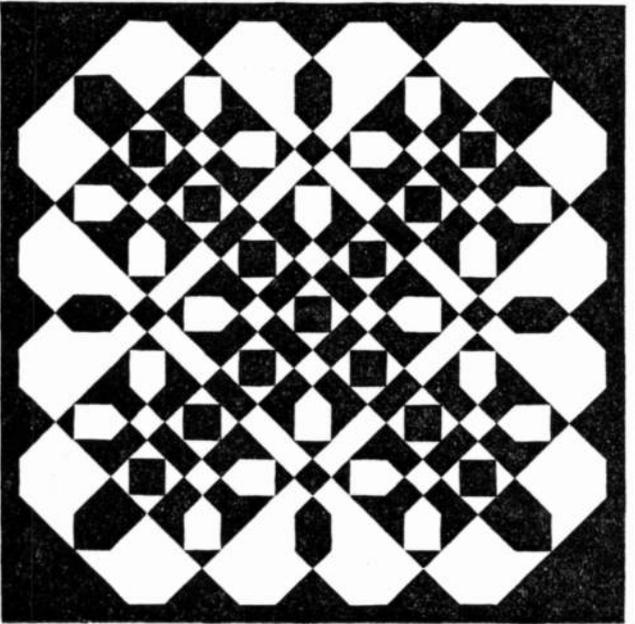
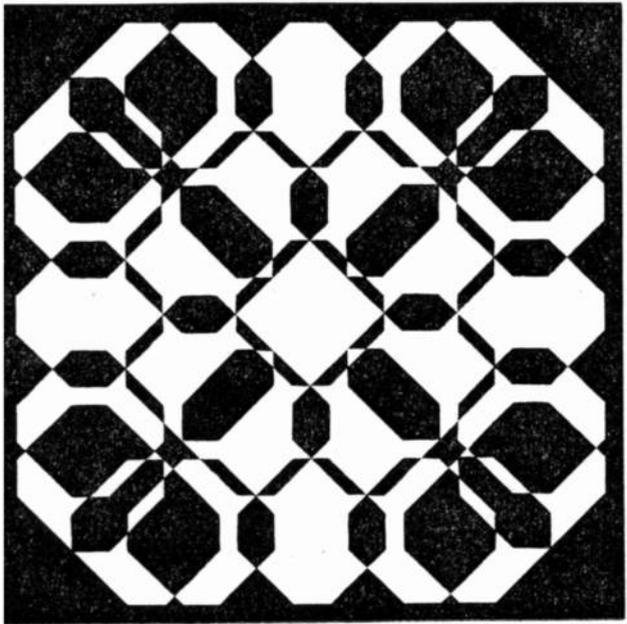
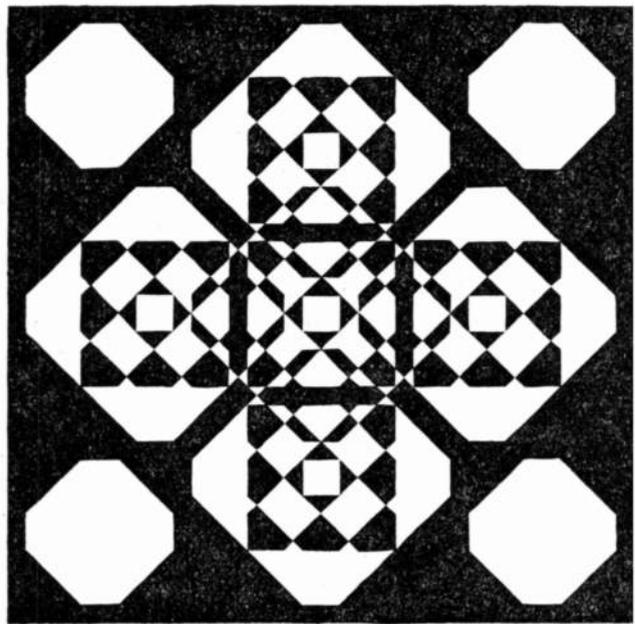
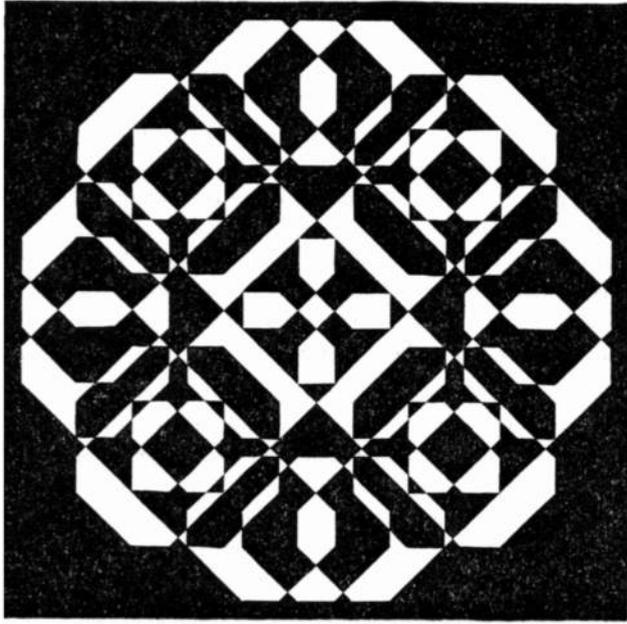
Die genannten Raster ermöglichen so den Zugang zu einem unendlichen und logisch-mathematisch prästabilierten, also ewigen Reich sichtbarer mathematischer Schönheit in zwei räumlichen Dimensionen und entsprechender denkbarer Schönheit in allen höheren räumlichen Dimensionen. Sie bieten weiter die Grundlage für eine neue Kunst, eine „Lichtmusik“, die als raumzeitliche strenge Bausteinkunst den übrigen zeiterfüllenden Künsten, also der Tonmusik, der Dichtkunst und der gegenständlichen Schauspielkunst gleichberechtigt und gleichwertig zur Seite tritt.

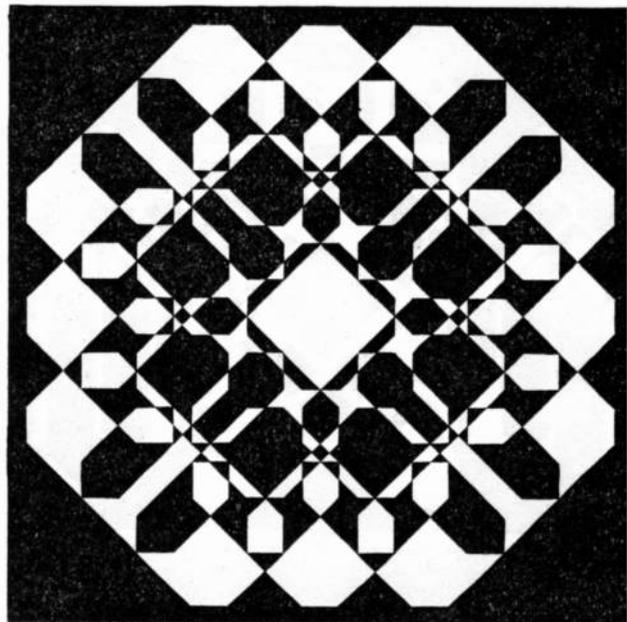
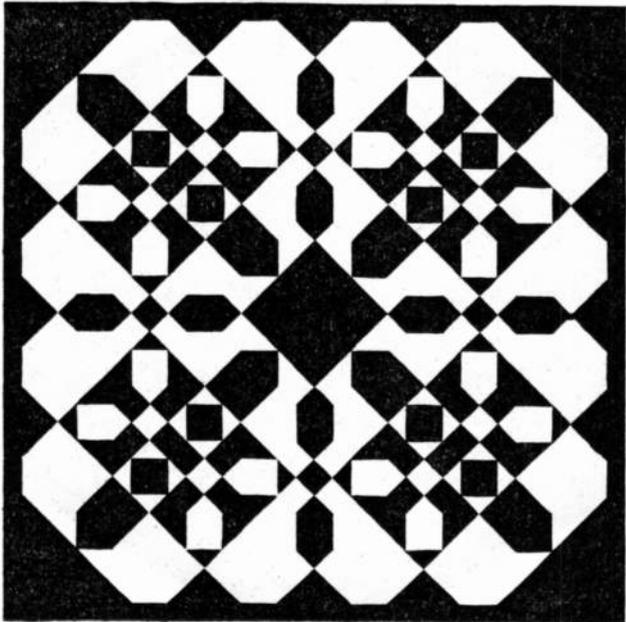
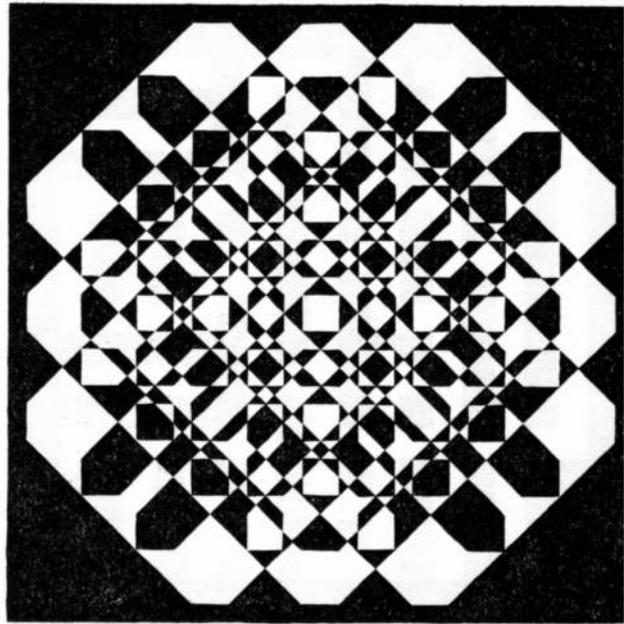
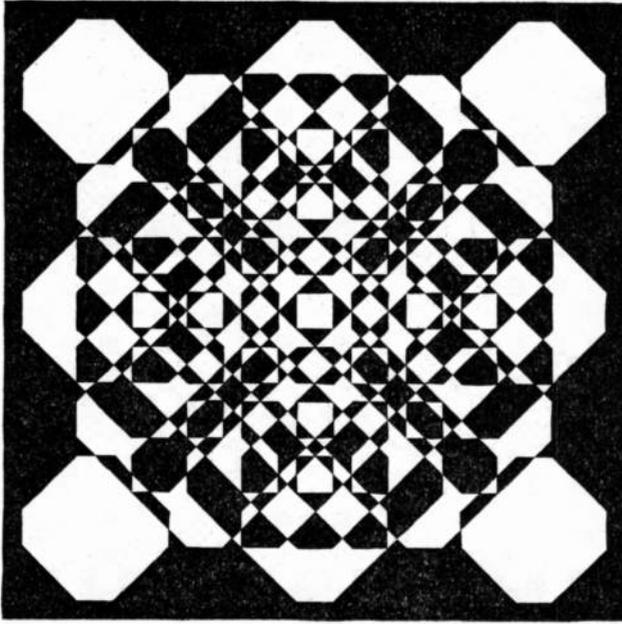
Die genannten Formraster spielen dabei die Rolle der Tonleitern in der Tonmusik, der Sprachraster in der Dichtkunst und der Gegenstandsraster in der Schauspielkunst. Sie ermöglichen das „augenblickliche Erfassen“, das „Behalten“ und das „Voraussehen“ der zeitlichen Teile des Kunstwerkes. Sie begründen den jeweiligen „Stil“ des Kunstwerkes und ermöglichen den Aufbau einer Kompositionspraxis und -lehre, deren Möglichkeiten die der tonmusikalischen Kompositionspraxis und -lehre weit übertreffen.

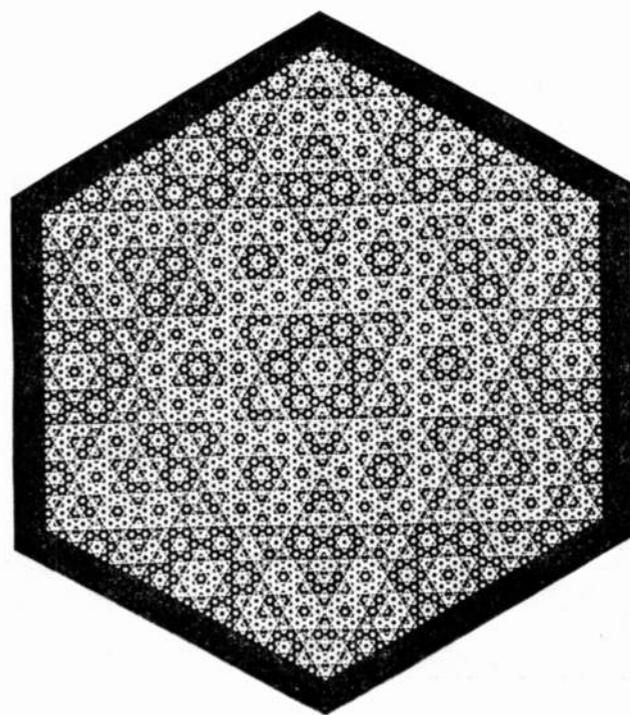
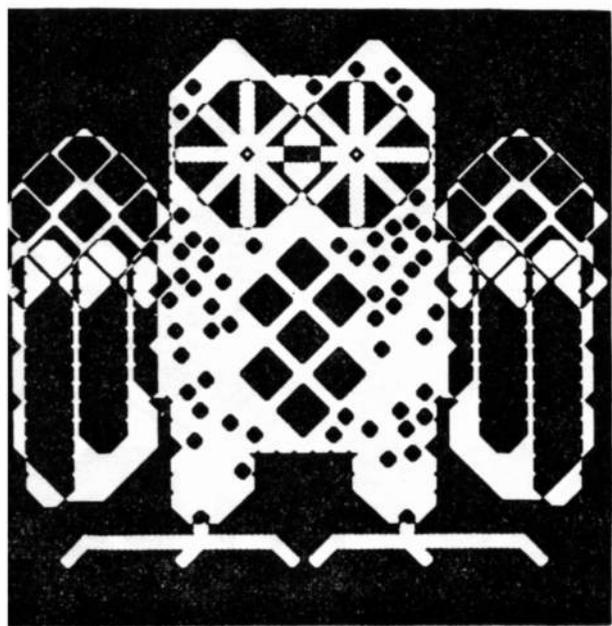
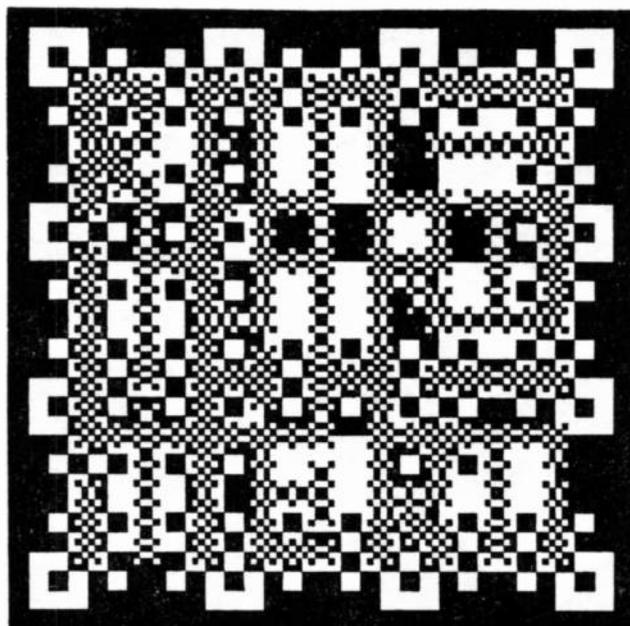
Eine kurze Bemerkung zur Einordnung in die Geschichte der Geometrie. Die Entdeckung der Analytischen Geometrie machte die einzelnen Punkte der Ebene „nennbar“, die Entdeckung der oben genannten Ähnlichkeitsraster macht sie schichtenweise „sichtbar“.

Näheres zu all diesen Aussagen in meinem demnächst erscheinenden Buch „Geometrie und Kunst, die Grundlagen einer Lichtmusik“.

Ich habe zu danken Fr. Anneliese Brandel für das Gestalten und Zeichnen der Bilder 1–8, 11 und 12, Fr. Wiltrud Schreyer für das Zeichnen der Bilder 9 und 10.







MITARBEITER

1. Prof. Dr. Béla v. Brandenstein
Saarbrücken 3, Bayernstraße 12
2. Dr. Jenö Kurucz
Assistent am Soziologischen Institut der Universität des Saarlandes
3. Dr. Anton Jacob, Mondorf/Saar
4. Prof. H. Kiesel, Echternach, Luxemburg
5. P. Prof. Dr. A. Selzer
Missionshaus St. Gabriel, Mödling bei Wien
6. Museumsdirektor Dr. W. Reusch
Rhein. Landesmuseum, Trier, Ostallee 44
7. Museumsdirektor Dr. Georg Poensgen
Kurpfälzisches Museum, Heidelberg
8. Alfons Kolling
Staatl. Konservatoramt Saarbrücken, Ludwigsplatz
9. Wilhelm Weber
Kaiserslautern, Steinstraße 41
10. Dr. Hans-Walter Herrmann, Archivassessor
Landesarchiv des Saarlandes, Saarbrücken, Ludwigsplatz
11. Dr. Robert Hahn
Saarbrücken, Am Lulustein 1
12. W. Schmeer, Oberstudienrat
Schafbrücke, Kaiserstraße 38
13. Reinhard Lehnert, Studienrat
Dillingen, Nordallee 12

Abbildungen: Abb. 1–6 von Dr. Jacob-Mondorf zur Verfügung gestellt; Abb. 9: Photo-Ciné J. Wagner-Wallers, Echternach; Abb. 10: Photo Dunkel, Echternach, Abb. 7, 8, 11 12 vom Verfasser zur Verfügung gestellt; Abb. 13: Verlag Keller u. Burkardt, München 13, Nr. 5755, Abb. 14: vom Verfasser zur Verfügung gestellt; Abb. 15: Universitetes Oldsaksamling, Oslo; Abb. 16: Staatl. Konservatoramt, Saarbrücken; Abb. 17–20: Landesmuseum Trier; Abb. 21–27 u. 31–35 sowie 38–41 Klischees, ebenso wie die Photos der Abb. 28–30 und die Photos der Abb. 36 u. 37 (Foto Sturm) sowie 43 (Foto-Gnilka, Berlin-Charlottenburg 4) freundlichst vom Kurpfälzischen Museum zur Verfügung gestellt; das Klischee der Abb. 45 verdanken wir dem „Heidelberger Fremdenblatt“, wo es in Nr. 13/1962 (Oktober) erschien.

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor i. R.
Saarbrücken, Elisabethenstraße 13
2. Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63
3. Prof. Dr. Adolf Blind, ord. Professor an der Rechts- und
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter
Saarbrücken, Rotenbühlerweg 49
7. Willi Reinkober, Oberverwaltungsrat
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24
8. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnamtman
Fürth i. O.
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 14
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik
Saarbrücken, Guerickestraße 68
14. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12
15. Karl Schwingel, Rektor
Ottweiler, Saarbrücker Straße 27
16. Dr. Günther Stark, Intendant a. D.
Saarbrücken, Scheidter Straße 147
17. Prof. Dr. G. Rathjens, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Hellwigstraße 19
18. Dr. Joachim Kopper, außerplanmäßiger Professor an der Phil. Fakultät
der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Bayernstraße 12



Abb. 1 Mondorf/Saar, Bauernhaus der Zeit um 1800



Abb. 2 Mondorf/Saar, Die neue Dorfstraße



Abb. 3 Mondorf/Saar, Kronenheischen



Abb. 4 Mondorf/Saar, Portal des Zehnthauses, sog. „Schloß“

Abb. 5 Mondorf/Saar, Die Mattheiser Bannmühle von 1720



Abb. 6 Mondorf/Saar, Altes Bauernhaus





Abb. 7 Dedikationsbild im Perikopenbuch Heinrichs III. zu Bremen (Staatsbibliothek), um 1040. Abt Humbert überreicht dem König die für ihn im Echternacher Skriptorium hergestellte Prunkhandschrift. Rechts, in Albengewand thronend, die Echternacher Klosterpatrone Willibrord – mit Stab – und Petrus



Abb. 8 Willibrord und Bonifatius in Anbetung vor der Heiligsten Dreifaltigkeit, nach einem Gemälde von Jan Bijlert, um 1650, in der Kirche von Huissen. Man beachte die Attribute der Heiligen: für Willibrord Weinkannen und Utrechter Domturm, für Bonifatius das Schwert mit durchstochenem Buch und – nur in den Niederlanden vorkommend – die Bußgeißel (des Reformators der fränkischen Kirche)

Abb. 9 Der Trag- oder Reisealtar des hl. Willibrord, der zu Trier in der Benediktinerabtei S. Maria ad Martyres aufbewahrt wurde und nach der Aufhebung dieses Klosters in den Besitz der Liebfrauenkirche gelangte. Holzgehäuse aus dem achten Jahrhundert, künstlerische Ausschmückung (Elfenbeintafeln und Treibarbeiten) 10. und 12. Jahrhundert





Abb. 10 Inneres der Grabbasilika des hl. Willibrord, die von 1016 bis 1031 im ottonischen Stil aufgeführt wurde. Charakteristisch für den eindrucksvollen Innenraum ist die besondere Art des Stützenwechsels („Echternacher System“) und der enge, gerade geschlossene Chorraum (mit Gewölbe des 14. Jahrhunderts)



Abb. 11 Die Springer („danseurs“) bewegen sich in tänzerischer Kadenz, von einem Bein auf das andere hüpfend, voran. Sie bilden Reihen zu je vier oder fünf und sind miteinander durch Taschentücher verbunden. Den Stil der frommen, schwungvollen Hingebung bestimmen Alter und Temperament. Im Hintergrund aber steht mit mächtiger Anziehungskraft der Grabdom des Friesenapostels.

Abb. 12 An der Spitze der Springprozession schreiten die Sänger der Willibro:du:slitanei, ein ergreifend flehender Chor von rund tausend Männern. Die Ehre des „Vorsprungs“ haben, wie in alter Zeit, noch immer die Eifelpilger aus dem Prümer Raum. Frauen sind erst seit 1802 bei der Prozession unbestritten zugelassen.





Abb. 15 Bronzefigürchen, gefunden im Blauloch bei Wallerfangen, Saarland, M. 1:1



Abb. 14 St. Wendel, Modernes Bildwerk des Heiligen in der Kirche des Missionshauses

Abb. 13
St. Wendel, Darstellung des Heiligen
als Mönch mit Pilger in der
Basilika (1360)

Abb. 16 Bronzefigürchen, gefunden bei Skogstad am Oslo-Fjord, Norwegen. M. 1:1





Abb. 17 Konstanz, Kaiserliche Villa, Reste des Kaltbades mit Westapsis

Abb. 18 Konstanz, Kaiserliche Villa, Die neue Nikolauskirche, davor die Ruine des Kaltbades, von Westen gesehen





Abb. 19 Konz, Kaiserliche Villa, Blick von Südosten auf das Grabungsgelände mit dem Apsidensaal (Raum 2); vorn links der Mittelrisalit der Wandelhalle 1

Abb. 20 Zeichnerischer Wiederherstellungsversuch von L. Dahm und A. Neyses, Landesmuseum Trier

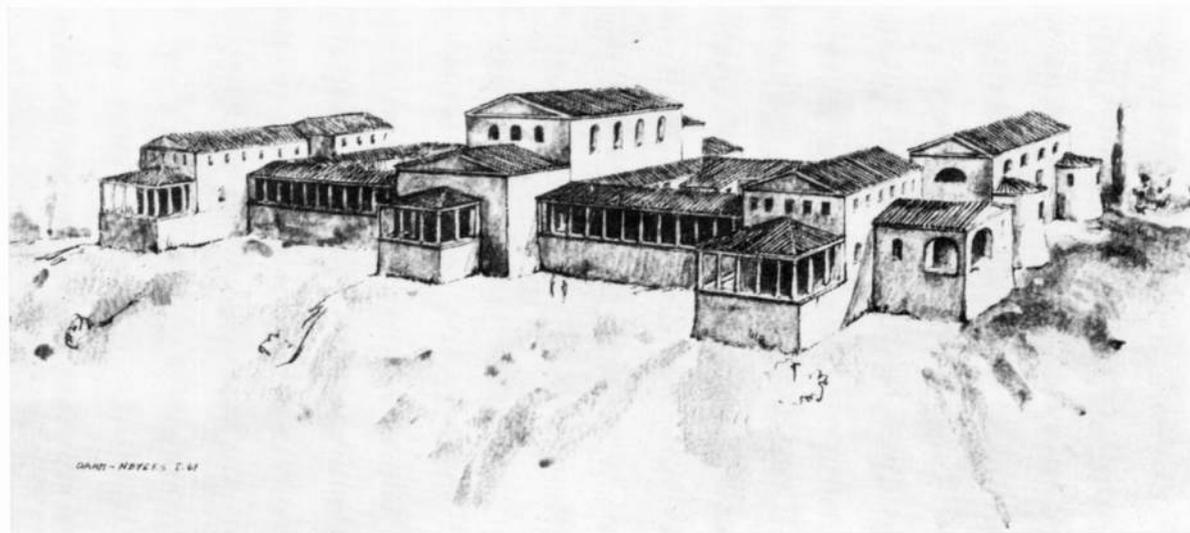




Abb. 21 Kurpfälzisches Museum Heidelberg
Südfront des Hauptgebäudes (1712 erb.)



Abb. 22 Bildnis des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, Süddeutsch,
Ende 15. Jahrhundert

Kurpfälzisches Museum Heidelberg

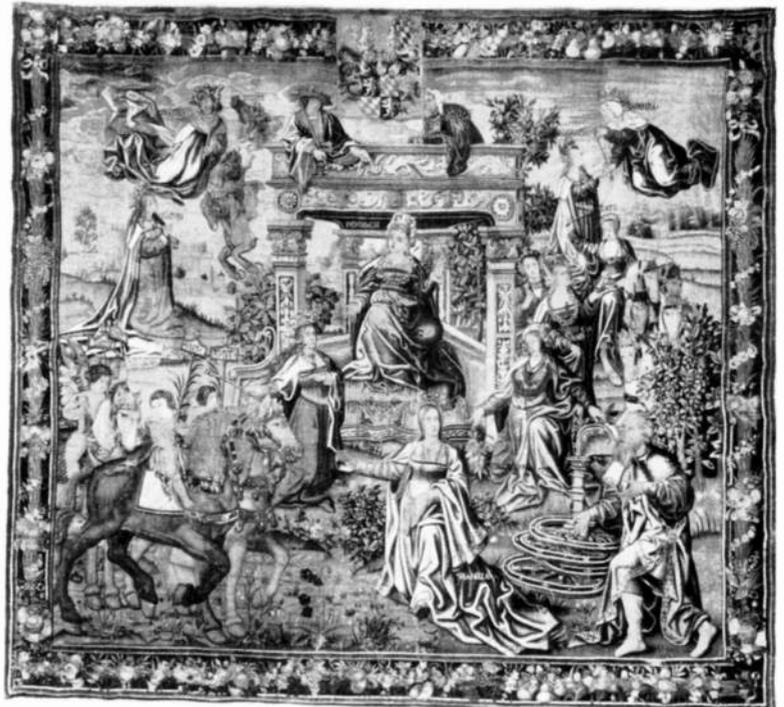


Abb. 23
Prudentia-Teppich
des Pfalzgrafen Ottheinrich
von 1531



Abb. 24 Kopf des Petrus



Abb. 25 Detail der Doppelfigur Jakobus d. Ä. und Jakobus d.

Zwölfbotenaltar von Tilmann Riemenschneider (1512)

Abb. 26 Relief des linken Flügels mit Bartholomeus, Matthias (wahrscheinlich Selbstbildnis Riemenschneiders) und Simon



Abb. 27 Kopf des Johannes





Abb. 28 Peter Gärtner: Bildnis eines jungen Mannes (der Maler Hans Burgkmair?) 1523

Abb. 29 Karl Blechen: Italienische Studie (1828)

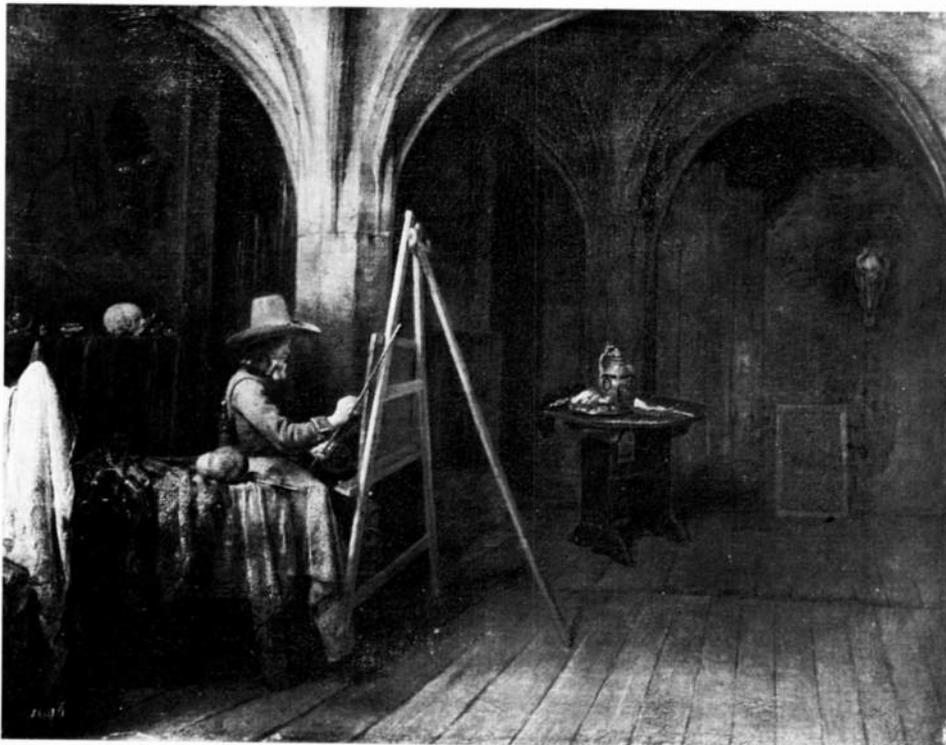


Abb. 30
Gerard Terborch (?):
Maler im gotischen Raum
(um 1670)

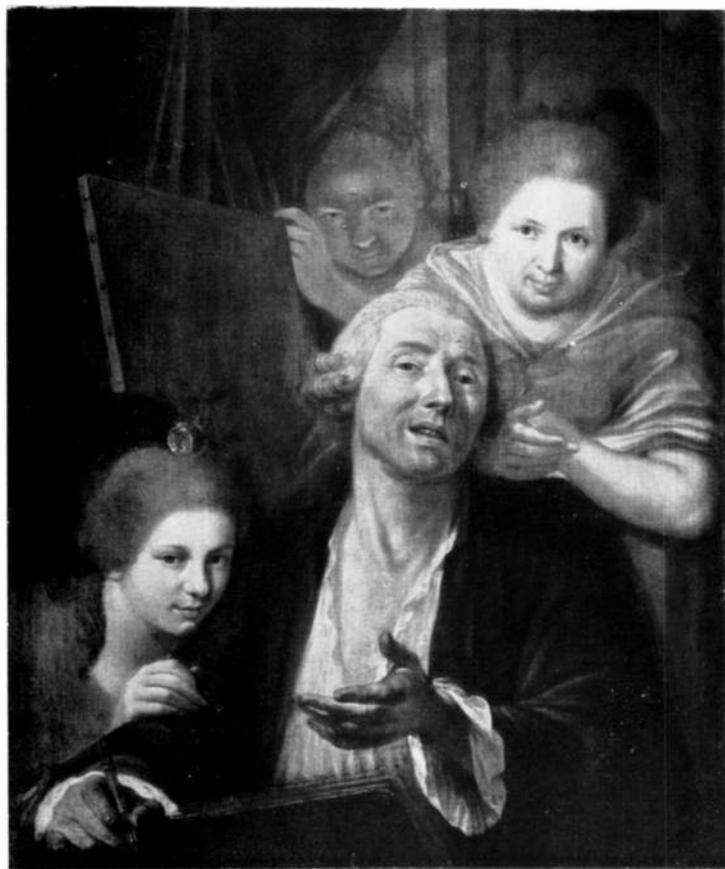


Abb. 31
Franz Anton von Leydensdorff:
Selbstbildnis mit Familie (um 1700)



Abb. 32
Johann Philipp von der Schlichten:
Bildnis des Kurfürsten Karl Philipp
(um 1730)

Abb. 33
Carl Philipp Fohr:
Selbstbildnis,
Zeichnung 1814



Abb. 34
Carl Philipp Fohr: Bildnis Konrad Eberhard, Zeichnung 1817



Abb. 35
Carl Rothmann: Veränderte Kopie nach einem Gemälde
der Sammlung Boisserée (1819)



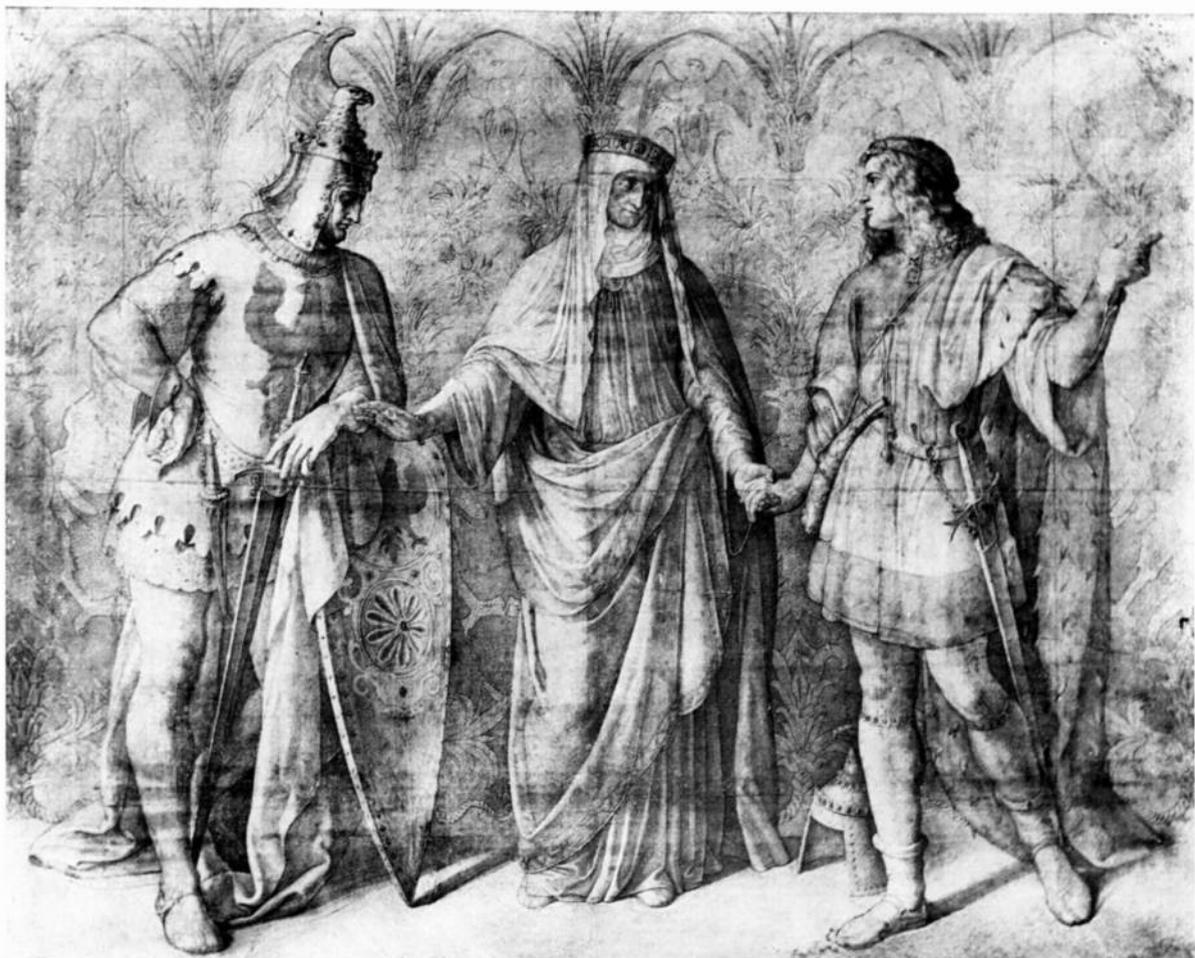


Abb. 36
Julius Schnorr v. Carolsfeld: Gernot, Ute und
Giselher. Karton für ein Fresko der Münchener Residenz
(um 1835)



Abb. 37
Rudolph Schadow:
Vittoria Caldoni
(1821)



Abb. 38
Anselm Feuerbach:
Bildnis der Stiefmutter
Henriette (1857)



Abb. 39
Anselm Feuerbach:
Mädchenbildnis
(um 1860)



Kurpfälzisches Museum, Heidelberg

Abb. 40

Ary Scheffer: Bildnis des Arztes Maximilian Joseph von Chelius, langjähriger Besitzer des heutigen Museumgebäudes (1854)

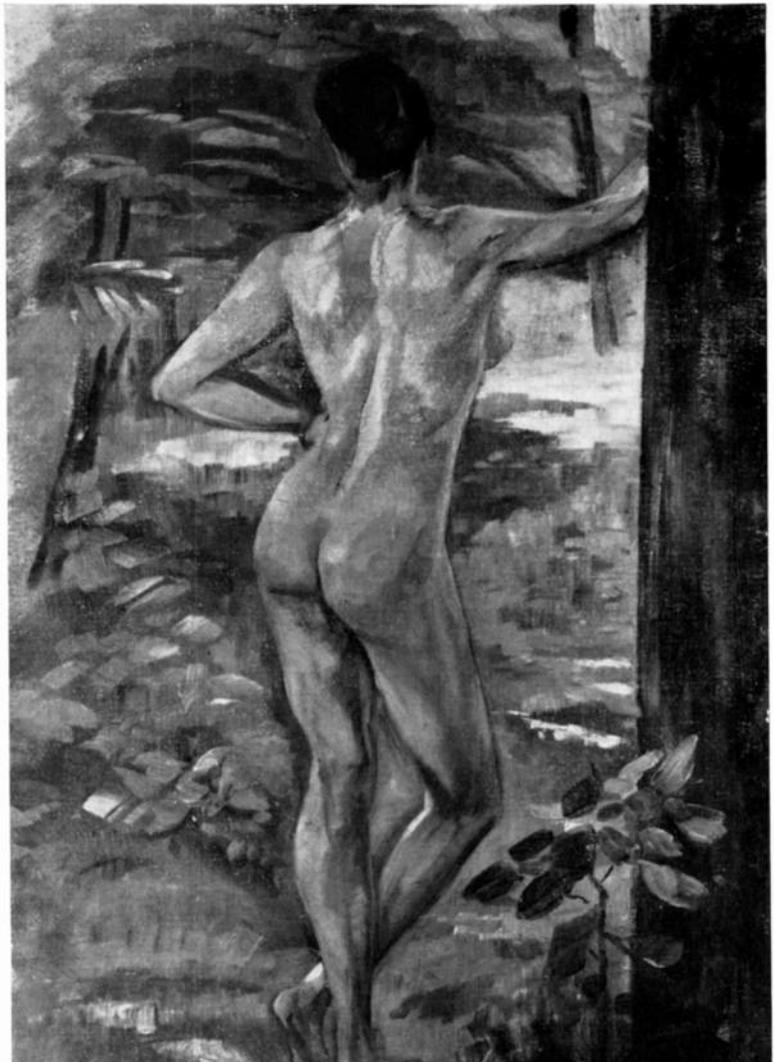


Abb. 41
Wilhelm Trübner:
Weiblicher Rückenakt
(um 1898)



Abb. 42
Wilhelm Trübner:
Selbstbildnis (1871)



Abb. 43
Carl Hofer:
Komposition (1953)

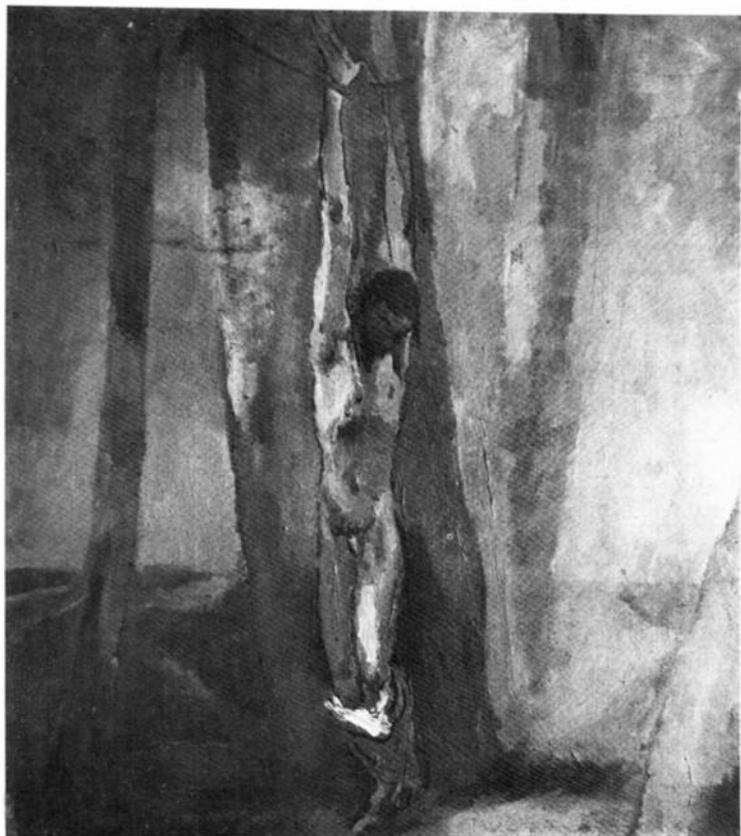


Abb. 44
Albert Weisgerber:
Toter Sebastian vor
dickem Baum (1909)

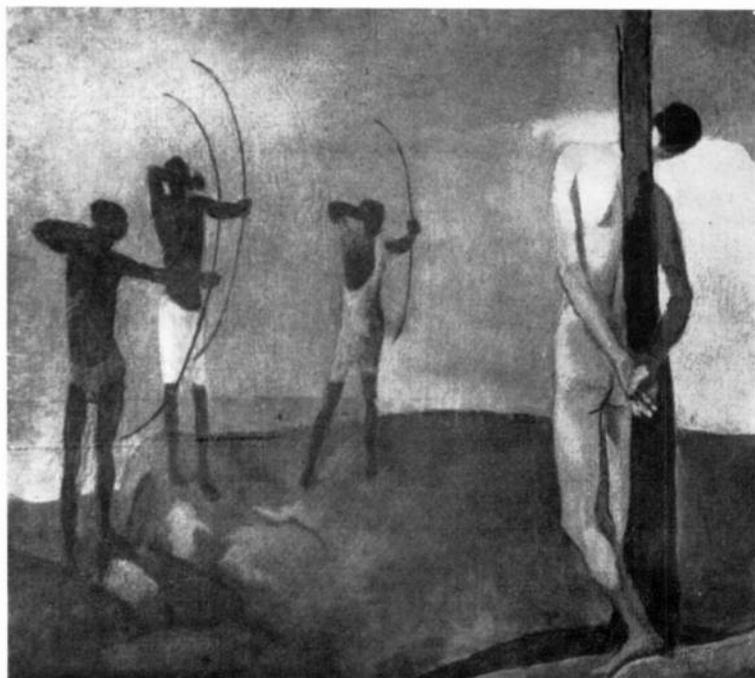


Abb. 45
Albert Weisgerber:
Sebastian mit den Neger-
bogenschützen

